

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/FAU/014
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 21.09.2018 Verfasser: Herr T. Feldmann FBL: Herr T. Feldmann
Brandschutzbedarfsplan		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.12.2018	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorlage:

Die Gemeinden des Amtes Malchin am Kummerower See haben dem Amt die Aufgabe der Erstellung eines gemeinsamen Brandschutzbedarfsplanes übertragen. Der Plan (siehe Anlage) liegt beschlussreif vor und soll vor seiner Verabschiedung durch den Amtsausschuss den Gemeinden vorgestellt werden.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister, dem Brandschutzbedarfsplan im Amtsausschuss zuzustimmen.

Sach- und Rechtslage

§ 22 Kommunalverfassung

Entscheidung der Gemeinde

Anlagen:

Brandschutzbedarfsplan

Brandschutzbedarfsplan für das Amt Malchin am Kummerower See



Kapitel 0 „Managementfassung“	5
0.1 Managementfassung	6
0.2 Zusammenfassung der Ergebnisse	8
0.3 Umsetzungskonzept	13
Kapitel 1 „Einleitung“	17
1.1 Präambel	19
1.2 Ausgangssituation und Auftrag	20
1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	23
1.4 Zusammenfassung	25
Kapitel 2 „Risikostruktur“	26
2.1 Eckdaten der Kommune	28
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	30
2.3 Besondere Objekte	37
2.4 Gefahrenpotenziale TH, ABC und Wasser	45
2.5 Städtebauliche Entwicklung	49
2.6 Bewertung Gefahrenpotenzial	50
2.7 Einsatzgeschehen	51
2.8 Zusammenfassung und Bewertung Risikostruktur	55

Kapitel 3 „Feuerwehrstruktur“	58
3.1 Übersicht	60
3.2 Personal der Feuerwehr	61
3.3 Standorte der Feuerwehr	69
3.4 Fahrzeuge und Technik	87
3.5 Benachbarte Feuerwehren	93
3.6 Löschwasserversorgung	95
Kapitel 4 „Planungsgrundlagen“	104
4.1 Grundsätzliches	106
4.2 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen	110
Kapitel 5 „Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit“	120
5.1 Wahrnehmung szenarienbasierte Planungsgrundlagen	122
5.2 Anforderungen an die Standortstruktur	130
5.3 Anforderungen an die Personalstruktur	135
5.4 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	144
5.5 Anforderungen an die Organisation	153

Kapitel 6 „Umsetzungskonzept“	156
6.1 Standorte	158
6.2 Personal	159
6.3 Fahrzeuge und Technik	160
6.4 Organisation	161
Kapitel 7 „Anlagen“	162

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	17
Kapitel 2: Risikostruktur	26
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	58
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	104
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	120
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	156
Kapitel 7: Anlagen	162

Extrakt der Ergebnisse

Einleitung

Das vorliegende Dokument stellt den Brandschutzbedarfsplan für das Amt Malchin am Kummerower See zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutzbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 BrSchG) dar. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Amtsverwaltung, der Feuerwehr-Führung und einem Vertreter der Mitgliedsgemeinden unter fachlicher Moderation und Beratung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, eingerichtet.

Risikostruktur

Das Amt Malchin am Kummerower See hat rund 12.500 Einwohner. Durch auspendelnde Arbeitnehmer liegt die Tagesbevölkerung bei rd. 11.900 Personen. Das Amtsgebiet ist geprägt von einem hohen Anteil an Wald- und landwirtschaftlichen Flächen. Dementsprechend heterogen sind die Siedlungsflächen. Städtische Strukturen finden sich in Malchin und Neukalen, wohingegen in den umliegenden Gemeinden Einfamilienhäuser prägend für die Wohnbebauung sind.

Vorwiegend in den Städten sind, neben der Wohnbebauung, auch Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren, z. B. verschiedene Alten- und Pflegeheime sowie Handwerks- und Gewerbeobjekte.

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2016 zeigt eine gleichbleibende Tendenz an Einsätzen pro Jahr. Durchschnittlich ereigneten sich in den vergangenen 5 Jahren rund 90 Einsätze pro Jahr mit der üblichen Schwankungsbreite.

Feuerwehrstruktur

Die Feuerwehren der Mitgliedsgemeinden des Amtes Malchin am Kummerower See sind rein ehrenamtlich organisierte Freiwillige Feuerwehren. Sie gliedern sich in 6 Gemeindefeuerwehren mit 7 Standorten. Insgesamt gehören der Feuerwehr rund 170 ehrenamtliche Einsatzkräfte an.

Planungsgrundlagen

Die definierten Anforderungen der Schutzziele Brandeinsatz und Technische Hilfeleistung differenzieren nach den örtlichen Verhältnissen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Hinweise zur Brandschutzbedarfsplanung des Landes M-V werden in den entsprechenden Bereichen eingehalten. Beispielsweise resultiert, dass bei relevanten Einsatzstichwörtern in Abhängigkeit vom jeweiligen örtlichen Risikopotenzial die ersten Einsatzkräfte in definierter Stärke spätestens 8 oder 10 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen sein müssen.

Extrakt der Ergebnisse

Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr und den definierten Maßnahmen ist planerisch eine sehr gute Abdeckung des Amtsgebietes möglich. Die Isochronen der Standorte zeigen nur geringe Überdeckungen. Dies spricht dafür, dass das bestehende Standortkonzept nicht nur bedarfsgerecht, sondern auch wirtschaftlich ist.

An den Standorten Basedow, Faulenrost, Malchin und Neukalen existieren bauliche Handlungsbedarfe, die im Umsetzungskonzept berücksichtigt sind.

Zwischen der Gemeinde Duckow und der Gemeinde Gielow gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Duckow auf die Gemeinde Gielow. Die Fahrzeitberechnung zeigt jedoch, dass die Feuerwehr Malchin aufgrund des kürzeren Anfahrtsweges in Teilbereichen der Gemeinde schnellere Hilfe leisten kann. Empfohlen wird daher die Einbindung bzw. Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Malchin.

Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 51 % der Kräfte nicht verfügbar. Im Amtsgebiet sind insgesamt 79 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet jedoch zentral in Malchin. Einzelne Einheiten sind in diesem Zeitbereich planerisch nicht in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß der Schutzziele zu erfüllen. Es ist zu prüfen, ob insbesondere am Standort Malchin ein Tagesalarmstandort für einpendelnde Kräfte der Umlandsgemeinden eingerichtet werden kann. Daneben sind weitere Anstrengungen zur Gewinnung von – insbesondere tagesverfügbaren – Mitgliedern erforderlich.

Hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen haben die Einheiten einen guten Ausbildungsstand.

In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen, dies ist häufig auch auf die vergleichsweise geringe Mitgliedsstärken der Gemeindefeuerwehren zurückzuführen. Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich in diesem Zeitbereich verschärfend auf die reduzierte Verfügbarkeit der notwendigen Schlüsselqualifikationen aus.

Der Fuhrpark der Feuerwehren ist hinsichtlich seiner grundsätzlichen Struktur bedarfsgerecht.

In den vergangenen 5 Jahren konnten 3 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt werden. Dennoch ist aufgrund der Altersverteilung eine Überalterung des Fuhrparks – insbesondere der Großfahrzeuge – abzuleiten. Aus diesem Grund summieren sich die notwendigen Beschaffungen im Perspektivzeitraum dieses Bedarfsplans auf 6 Groß- und 3 Kleinfahrzeuge.

Risikostruktur

Das Amt Malchin am Kummerower See hat rund 12.500 Einwohner. Durch auspendelnde Arbeitnehmer liegt die Tagesbevölkerung bei etwa 11.900 Personen.

Das Amtsgebiet ist geprägt von einem hohen Anteil an Wald- und landwirtschaftlichen Flächen (rund 80 %). Dementsprechend heterogen ist die Flächennutzung. In den Städten Malchin und Neukalen sind im Hinblick auf die Bebauung städtische Strukturen mit hohen Einwohnerdichten vorzufinden. In anderen Gemeinden sind Einfamilienhäuser prägend für die Wohnbebauung, mit teilweise relativ kleinen Ortsteilen (< 100 Einwohner).

In den Stadtgebieten sind, neben der Wohnbebauung, vor allem Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren.

Zu nennen sind insbesondere das Klinikum, verschiedene Alten- und Pflegeheime sowie Industrie- und Gewerbeobjekte. Letztgenannte Flächen treten insbesondere im Norden der Stadt Malchin auf. Dort sind im Wesentlichen Gefahren der Bereiche „Technische Hilfe“ und „ABC“ vorzufinden.

Spezifische ABC-Gefahren weisen insbesondere die Unternehmen Cargill und Saria auf.

Relevante Gefahren hinsichtlich technischer Hilfeleistungseinsätze sind aufgrund der Bundesstraße, des weiteren Straßennetzes und der Bahnstrecke flächendeckend vorhanden.

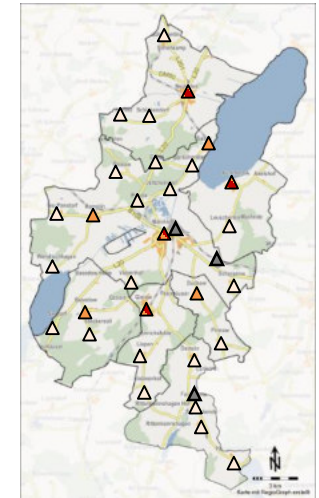
Die vorhandenen Gewässer haben nicht nur aufgrund von Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial, sondern auch durch Hochwassergefahren.

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2016 zeigt eine gleichbleibende Tendenz an Einsätzen pro Jahr. Durchschnittlich ereigneten sich in den vergangenen 5 Jahren rund 90 Einsätze pro Jahr. Lediglich das Jahr 2012 sticht mit einer höheren Anzahl von 112 Einsätzen heraus.

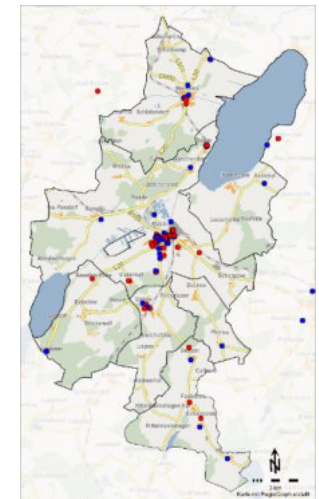
Der Großteil der Einsätze ereignet sich im Stadtgebiet Malchin, gefolgt von Neukalen und Gielow. Die übrigen Einsatzstellen sind verteilt über das gesamte Amtsgebiet.

Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in den Städten Malchin und Neukalen, sowie in den Ortschaften Gielow und Kummerow.

Gefahrenklassen



Verteilung der Einsatzstellen

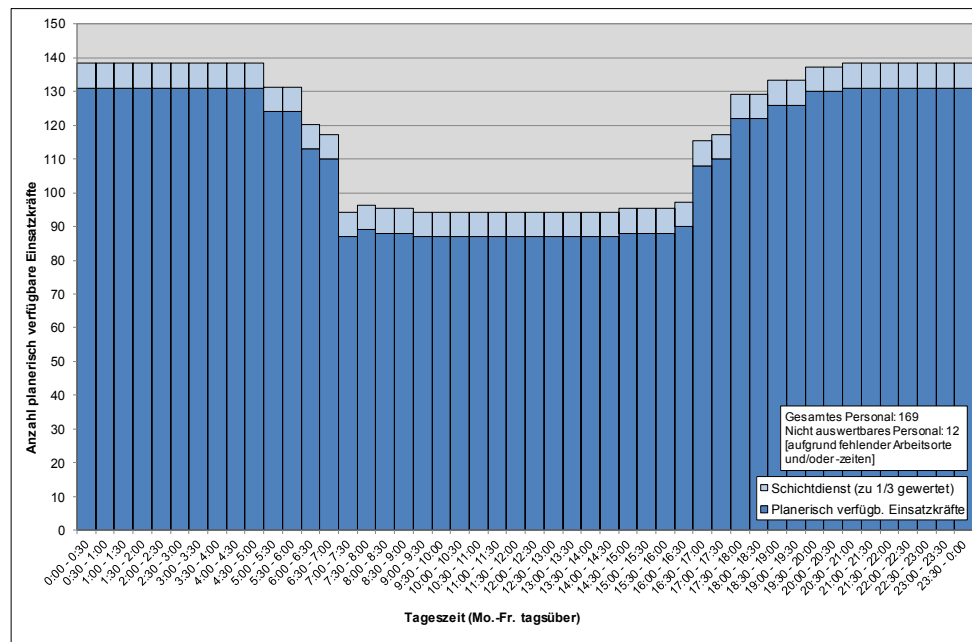


Struktur IST-Zustand: Personal der Feuerwehr

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Regel-Altersgrenze (67 Jahre) 8 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.

Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 51 % nicht verfügbar. Im Amtsgebiet sind insgesamt 79 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet jedoch zentral in Malchin. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Schutzziele zu erfüllen.

Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich in diesem Zeitbereich verschärfend auf die reduzierte Verfügbarkeit der notwendigen Schlüsselqualifikationen aus.



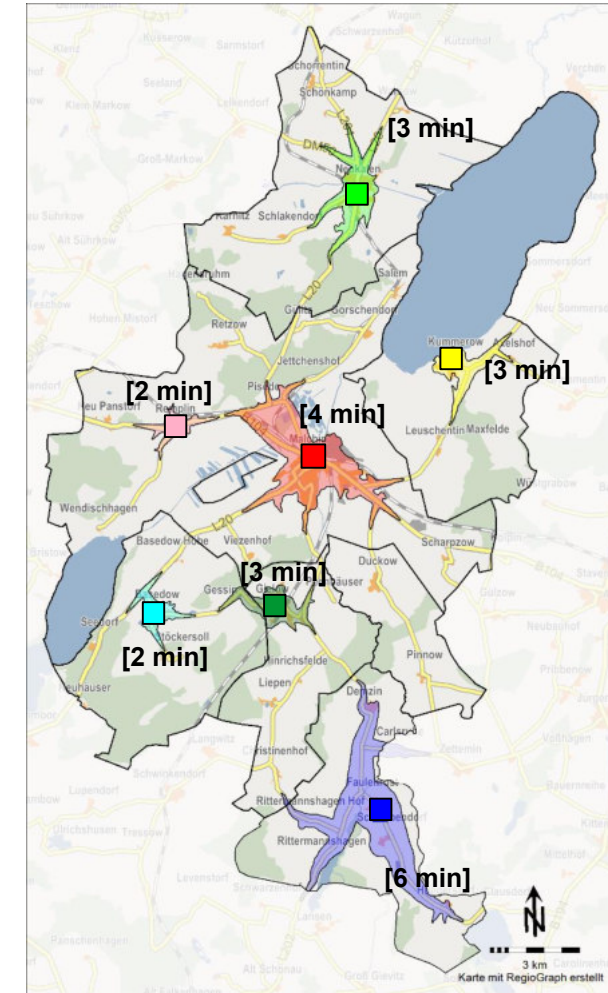
Einheit	Auswertbare Aktive	Nicht auswertbar / Nicht relevant [ohne Altersangabe oder außerhalb der Altersgrenzen]	Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
			16 - 35 Jahre		36 - 45 Jahre		46 - 55 Jahre		56 - 60 Jahre		61 - 65 Jahre		
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Malchin	36	0	21	58%	6	17%	4	11%	2	6%	3	8%	38
Remplin	11	1	7	64%	1	9%	2	18%	0	0%	1	9%	38
Neukalen	35	0	19	54%	9	26%	4	11%	2	6%	1	3%	35
Gielow	27	2	10	37%	6	22%	7	26%	1	4%	3	11%	40
Kummerow	9	0	4	44%	2	22%	2	22%	1	11%	0	0%	37
Basedow	18	3	12	67%	3	17%	2	11%	1	6%	0	0%	36
Faulenrost	24	0	13	54%	9	38%	1	4%	1	4%	0	0%	33
Externe Einpendler	3	0	2	67%	1	33%	0	0%	0	0%	0	0%	36
Summe	163	6	88	-	37	-	22	-	8	-	8	-	37*

Struktur IST-Zustand: Standorte der Feuerwehr

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 6 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche der Gemeindegebiete, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt. Zur Erreichung der dünn besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von 4 bis 7 Minuten erforderlich.

Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann. Bei der Verknüpfung der erforderlichen Fahrzeiten zur Gebietsabdeckung und der planerischen Ausrückzeit der einzelnen Standorte auf Basis der Wohnortverteilung zeigen sich größtenteils gute Werte. Die Ausrückzeit der meisten Standorte ist auch unter Berücksichtigung einer Reserve für „Rüstzeit“ und Funktionsstärke hinreichend um das zugehörige Einsatzgebiet innerhalb der angestrebten Eintreffzeiten zu erreichen. Lediglich von den Standorten Remplin und Kummerow gelingt es planerisch nicht, die im Zusammenhang besiedelten Gebiete zeitgerecht mit einer selbstständigen taktischen Einheit zu erreichen. Dies ist in der geringen Personalstärke der jeweiligen Einsatzabteilungen begründet und wirkt hinsichtlich des SOLL-Konzeptes verschärfend auf den Bedarf an Personalgewinnungsmaßnahmen.

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 10 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Staffel [6 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FRk am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FRk am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Malchin	36	4	6	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Remplin	11	2	8	3 min	4 min	-	-	4 min	5 min	-	-
Neukalen	31	3	7	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Gielow	29	3	7	2 min	3 min	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min
Kummerow	9	3	7	10 min	>10 min	-	-	>10 min	>10 min	-	-
Basedow	18	2	8	2 min	3 min	4 min	5 min	2 min	3 min	10 min	>10 min
Faulenrost	24	6	4	2 min	3 min	4 min	5 min	3 min	4 min	6 min	7 min



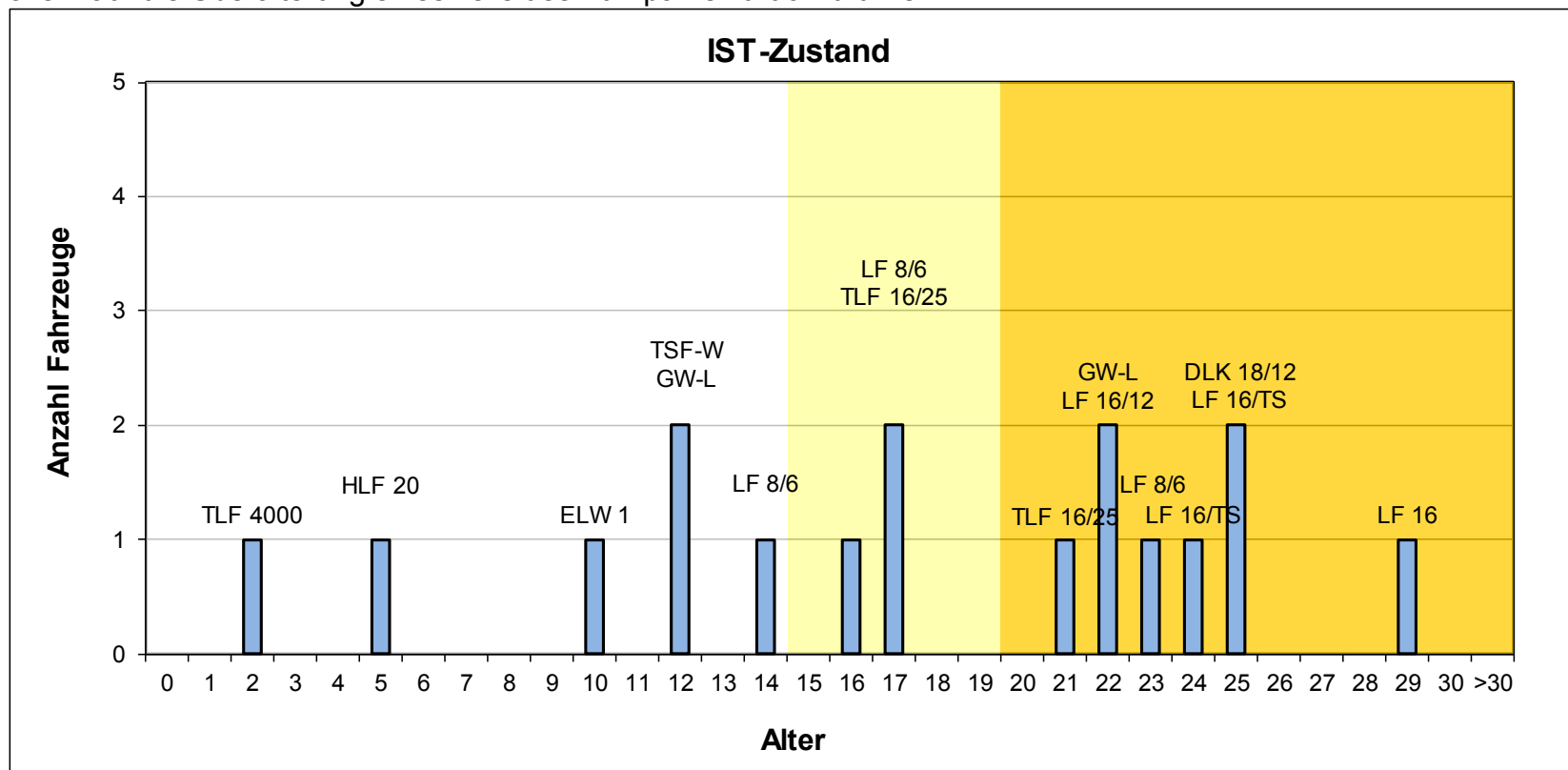
Struktur IST-Zustand: Fahrzeuge und Technik

Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 500 Liter).

Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken werden an allen Standorten Schlauchanhänger vorgehalten. Zudem befindet sich im Bestand der Feuerwehr Faulenrost ein GW-Logistik mit 2 TS, in Malchin ein LF 16/TS und in Remplin ein FwA TS.

Für Einsätze auf Gewässern werden in Malchin und Neukalen jeweils ein Rettungsboot und zusätzlich in Malchin noch ein Mehrzweckboot des Landkreises vorgehalten. Das Boot aus Neukalen wird im Kummerower See wasserliegend vorgehalten.

In der Detailbetrachtung der Großfahrzeuge ist festzustellen, dass das mittlere Alter der Fahrzeuge vergleichsweise hoch ist. Dies ist vor allem auf die Überalterung eines Teils des Fuhrparks zurückzuführen.



Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Schutzziel Brandeinsatz (B1 & B2)	10	6	1x Löschfahrzeug mit Wassertank [z.B. TSF-W]	15	16	1x (T)LF mit mind. 2.000l Wasser 1x Löschfahrzeug mit TS [z.B. TSF, LF 10] 1x Einsatzleiter
Schutzziel Brandeinsatz (B3)	8	9	1x Löschgruppenfahrzeug mit Wassertank [z.B. (H)LF 10]	13	16	1x Löschfahrzeug [z.B. TSF, (H)LF] 1x Hubrettungsfahrzeug [z.B. DLK] 1x Einsatzleiter
Schutzziel Technische Hilfe (kritischer Hilfeleistungseinsatz)	10	6	Löschfahrzeug [z.B. TSF, (H)LF]	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug [HLF oder RW + TSF-W]

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Aufgrund der spezifischen Struktur der Löschwasserversorgung in den ländlich geprägten Bereichen mit der Notwendigkeit zur Löschwasserentnahme aus offenen Entnahmestellen mit teils langen Wegen zu den potenziellen Einsatzobjekten besteht über die o. s. Zusammenfassung teilweise ein zusätzlicher Bedarf an entsprechenden Schlauchlängen, teils mit Verlegekapazitäten. Diese Notwendigkeit wird in der Ableitung der SOLL-Struktur (Fahrzeug- und Technikausstattung) berücksichtigt.
- Für die in den Schutzzielbereichen B1 und B2 vereinzelt vorhandenen höheren Gebäude sollte in einer objektbezogenen Alarm- und Ausrückordnung zusätzlich zu den örtlich vorhandenen tragbaren Leitern ein Hubrettungsfahrzeug mitalarmiert werden.

Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine unmittelbare Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.

Die weiteren Maßnahmen wurden, unter Berücksichtigung bereits vorliegender Planungen, hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.

1. Errichtung zusätzlicher Stellplätze am Standort Malchin
2. Lösung der Stellplatzproblematik am Standort Faulenrost
3. Einrichtung eines weiteren Stellplatzes und Prüfung der Vergrößerung des Umkleidebereichs am Standort Basedow
4. Einrichtung eines Stellplatzes für das Boot am Standort Neukalen
5. Schaffung zusätzlicher Lagerflächen am Standort Malchin

An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Maßnahmen im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte umzusetzen (vgl. Kapitel 5.3):

1. Einrichten eines Tagesalarmstandortes in Malchin
2. Prüfung und ggf. Umsetzung der dargestellten Mitwirkungsmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung Malchin bzw. die gemeindeeigenen Bauhöfe
3. Mitgliederwerbung zur Konservierung bzw. Erhöhung der Personalstärke
4. Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus
5. Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl tagverfügbarer Einsatzkräfte
6. intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehren

Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans)*:

1. Beschaffung eines MTW (Gielow)
2. Beschaffung einer DLK 23/12 (Malchin)
3. Beschaffung eines HLF 20 (Malchin)
4. Beschaffung eines TSF-W (Kummerow)
5. Beschaffung eines HLF 20 (Gielow)
6. Beschaffung eines TLF 3000 (Neukalen)
7. Beschaffung eines LF 10 (Malchin)
8. Beschaffung eines GW-L 2 (Gielow)
9. Beschaffung eines MTW (Basedow)

*Die Reihenfolge der Nennung stellt keine Gliederung der Priorisierung dar, diese ist im Rahmen der Haushaltsaufstellungen durch die Feuerwehr zu erstellen.

Maßnahmen im Bereich der Organisation

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

1. Prüfung und Umsetzung von organisatorischen Angeboten in den peripheren Wohnbereichen
2. Verbesserung der Einsatzdokumentation
3. Weiterführung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern
4. Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	17
Kapitel 2: Risikostruktur	26
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	58
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	104
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	120
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	156
Kapitel 7: Anlagen	162

Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die Feuerwehr wird kurz vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

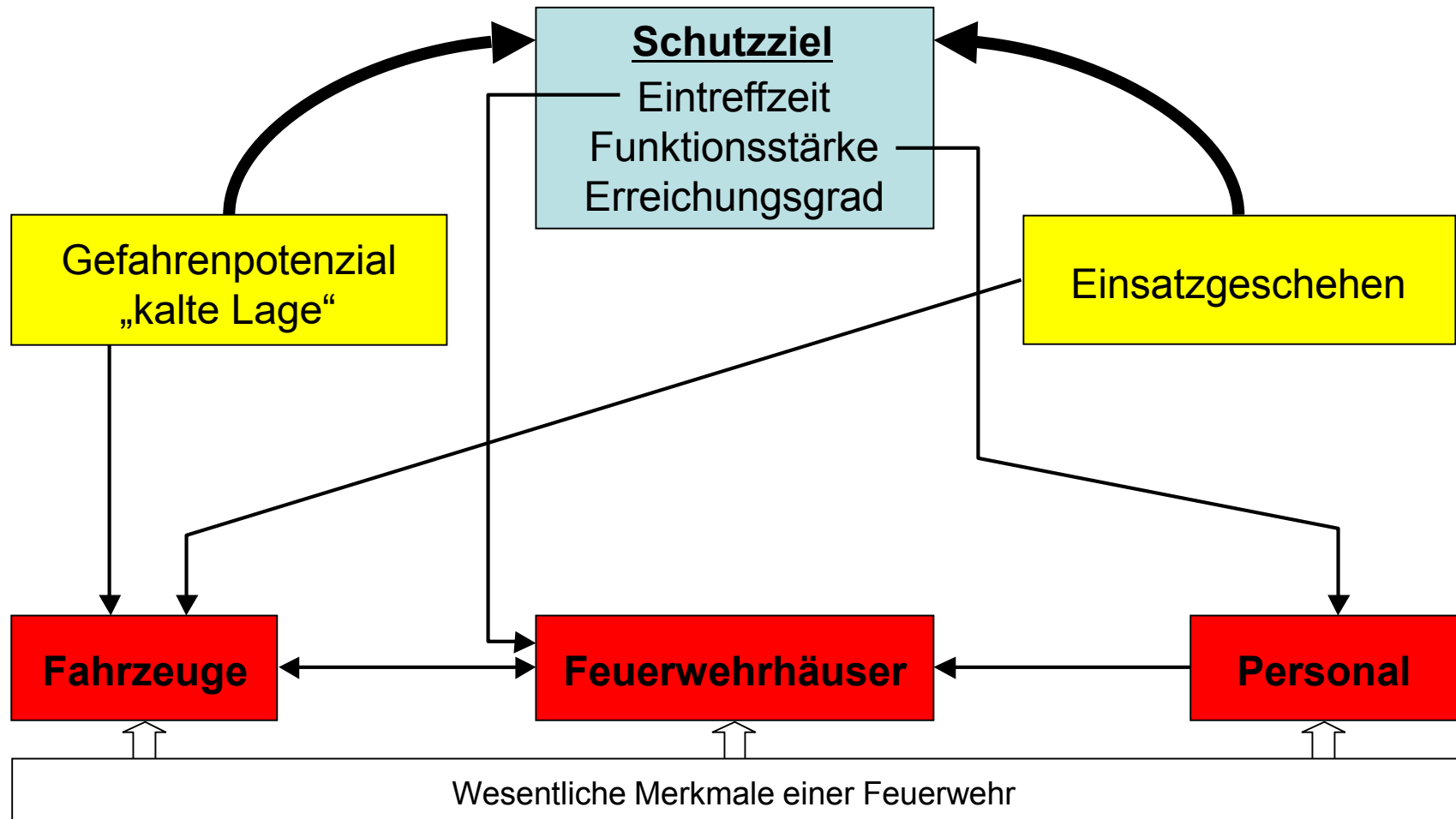
- 1.1 Präambel
- 1.2 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.4 Zusammenfassung

Präambel

- ❑ Das vorliegende Dokument stellt den Brandschutzbedarfsplan für das Amt Malchin am Kummerower See zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutzbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 BrSchG) dar.
- ❑ Gemäß BrSchG ist die Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr: „Die Brandschutzbedarfsplanung ist die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.“ (§ 1 Abs. 5 BrSchG)
Die Mitgliedsgemeinden des Amtes haben die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe „Brandschutzbedarfsplanung“ gemäß § 127 (4) KV M-V auf das Amt übertragen.
- ❑ Das vorliegende Dokument stellt nach Ziffer 6 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 12.10.2017 ein „anderes Verfahren“ dar, orientiert sich aber sowohl an der FwOV M-V als auch im Ergebnis am Schutzniveau der Verwaltungsvorschrift.
- ❑ Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Amtsverwaltung, der Feuerwehr-Führung und einem Vertreter der Mitgliedsgemeinden, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- ❑ Entsprechend der Feuerwehrorganisationsverordnung ist der Brandschutzbedarfsplan bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. Gefahrenpotenzial oder Feuerwehrstruktur), spätestens jedoch alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- ❑ Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, vom Amt Malchin am Kummerower See (Stand: 4. Quartal 2017). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2017.
- ❑ Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

Der Brandschutzbedarfsplan für das Amt Malchin am Kummerower See ist das Ergebnis der Arbeit einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Amtsverwaltung, der Feuerwehrführung, eines Vertreters der Mitgliedsgemeinden und LUELF & RINKE.
Der Brandschutzbedarfsplan soll bei Änderung der Rahmenbedingungen, spätestens jedoch nach 5 Jahren fortgeschrieben werden.

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren *Übersicht der Kausalzusammenhänge*



Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren *Erläuterungen*

- ❑ Schutzziel-Definition = zentrales Element einer Brandschutzbedarfsplanung
- ❑ Schutzziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- ❑ Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt von Sachwerten
- ❑ Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- ❑ Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst:

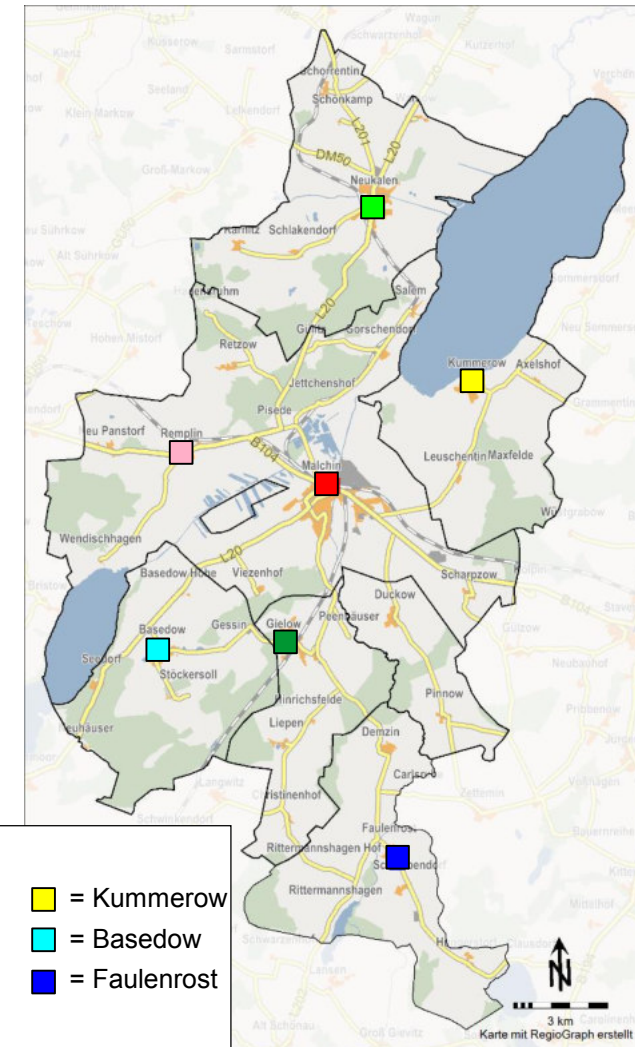
Beispiel Wohnungsbrand:

Notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus (Gebäudeklasse 1) (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus (z. B. Gebäudeklasse 4) (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich)

- ❑ Die Schutzziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

Kurzbeschreibung der Feuerwehr

- ❑ Die Freiwilligen Feuerwehren im Amt Malchin am Kummerower See bestehen aus 6 Gemeindefeuerwehren mit 7 Standorten. Der Standort Remplin gehört zur Freiwilligen Feuerwehr Malchin.
- ❑ Jede Mitgliedsgemeinde, mit Ausnahme von Duckow, verfügt über eine Gemeindefeuerwehr mit mindestens einen Feuerwehrstandort.
- ❑ Die Freiwilligen Feuerwehren verfügen zusammen über 166 ehrenamtliche Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung. Im gesamten Amtsgebiet sind zusätzlich 3 einpendelnde Kräfte als sogenannte „Doppelmitglieder“ tagsüber verfügbar.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält zusätzlich vier Jugend- und Kinderfeuerwehren in den Gemeinden
 - Malchin,
 - Neukalen,
 - Gielow und
 - Faulenrostsowie einzelne Ehrenabteilungen in den Gemeindefeuerwehren.



Die Freiwillige Feuerwehr im Amt Malchin am Kummerower See besteht aus 6 Gemeindefeuerwehren mit 7 Standorten. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) vom 21.12.2015
- Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V) vom 15.07.2016
- Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrgesetz - FwOV M-V) vom 21.04.2017
- Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 12.10.2017 (VW Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9)
- Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung - FwLaufbDgrAusbVO M-V) vom 27.08.2004
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
- Technische Regel/Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt.

Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 2 Abs. 1 BrSchG: „Die Gemeinden [...] haben dazu insbesondere [...] eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Technische Hilfe (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Unterstützung beim abwehrenden Umweltschutz (§ 7 Abs. 1 BrSchG)
- Nachbarschaftshilfe (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren (§ 7 Abs. 1 BrSchG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Sicherstellung einer Löschwasserversorgung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- (Beteiligung bei) Brandverhütungsschauen (§ 19 Abs. 4 und 5 BrSchG)
- Unterstützung des Vorbeugenden Brandschutzes (§ 7 Abs. 2 BrSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 21 Abs. 1 BrSchG)
- Möglichkeit zur Unterhaltung einer Jugendabteilung (§ 9 Abs. 3 BrSchG)
- Aufgaben außerhalb des BrSchG („freiwillige Aufgaben“)

Zusammenfassung

- ❑ Das vorliegende Dokument stellt die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans des Amtes Malchin am Kummerower See zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutzbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 BrSchG) dar.
- ❑ Gemäß BrSchG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die Bedarfsplanung soll unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- ❑ Entsprechend des BrSchG i. V. m. § 127 (4) KV M-V erfolgte die Erstellung durch das Amt Malchin am Kummerower See unter Beteiligung der Feuerwehr. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Amtsverwaltung, der Feuerwehr-Führung und eines Vertreters der Mitgliedsgemeinden, eingerichtet.
- ❑ Durch die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde die Erstellung methodisch und fachlich begleitet und unterstützt.
- ❑ Entsprechend der Feuerwehrorganisationsverordnung ist der Brandschutzbedarfsplan bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. Gefahrenpotenzial oder Feuerwehrstruktur), spätestens jedoch alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	17
Kapitel 2: Risikostruktur	26
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	58
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	104
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	120
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	156
Kapitel 7: Anlagen	162

Einleitung: Risikostruktur

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche u. a. die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune in die Planungsklassen „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen der „Brandgefahren“, „Technischen Hilfeleistung“, der „ABC-Gefahren“ und der „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

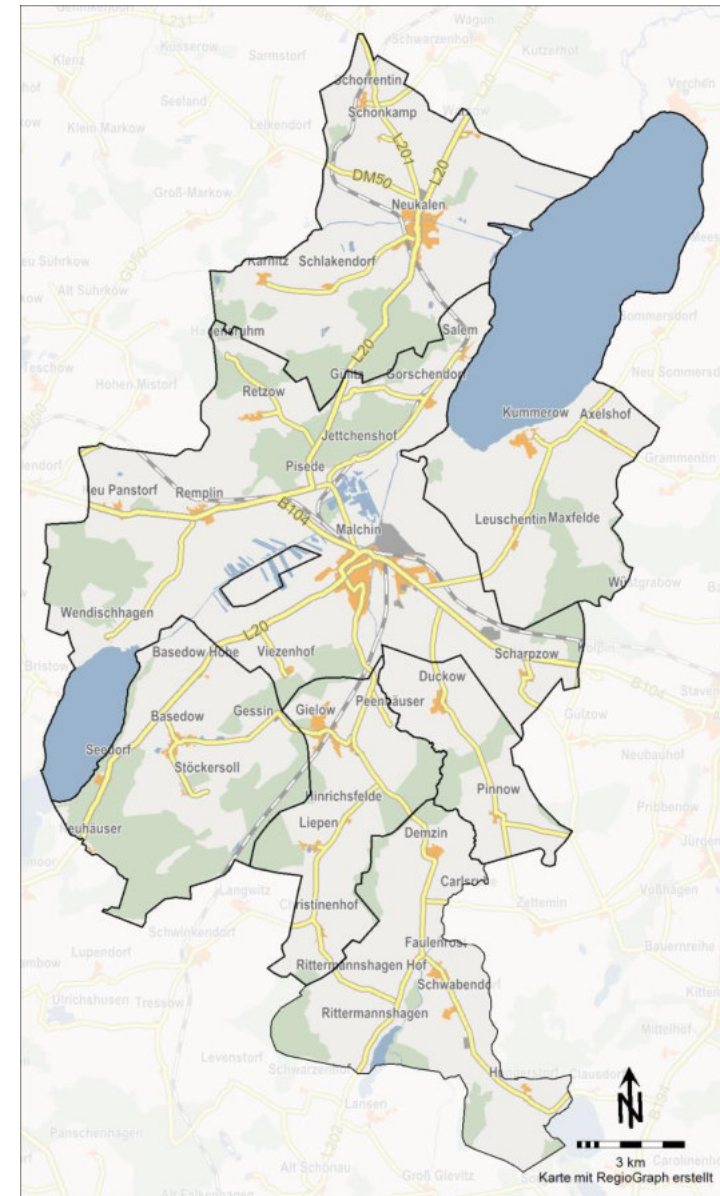
- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Gefahrenpotenziale TH, ABC und Wasser
- 2.5 Städtebauliche Entwicklung
- 2.6 Bewertung Gefahrenpotenzial
- 2.7 Einsatzgeschehen
- 2.8 Zusammenfassung und Bewertung Risikostruktur

Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

Einwohner: (Stand 01.11.2017)	12.523
Topografie	
Fläche	303,2 km ²
davon Wasserfläche	46,1 km ²
Höchster Punkt ü. NN	Das Amt Malchin weist keine relevanten Höhenunterschiede auf.
Tiefster Punkt ü. NN	
Höhenunterschied max.	
Nord-Süd Ausdehnung	ca. 31,5 km
Ost-West Ausdehnung	ca. 16,7 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2015)	
Tagbevölkerung	11.891
Auspendlerquote	72,9%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	Dahmer Kanal, Peene, Ostpeene
Bahnstrecken	DB Strecke 1122 (Bützow - Szczecin)
Bundesautobahn	<i>keine vorhanden</i>
Bundesstraßen	B 104

Quelle: Amt Malchin am Kummerower See, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 31.12.2016

Anmerkung: In der Auspendlerquote sind auch Pendlerströme zwischen Mitgliedsgemeinden innerhalb des Amtsgebietes enthalten.

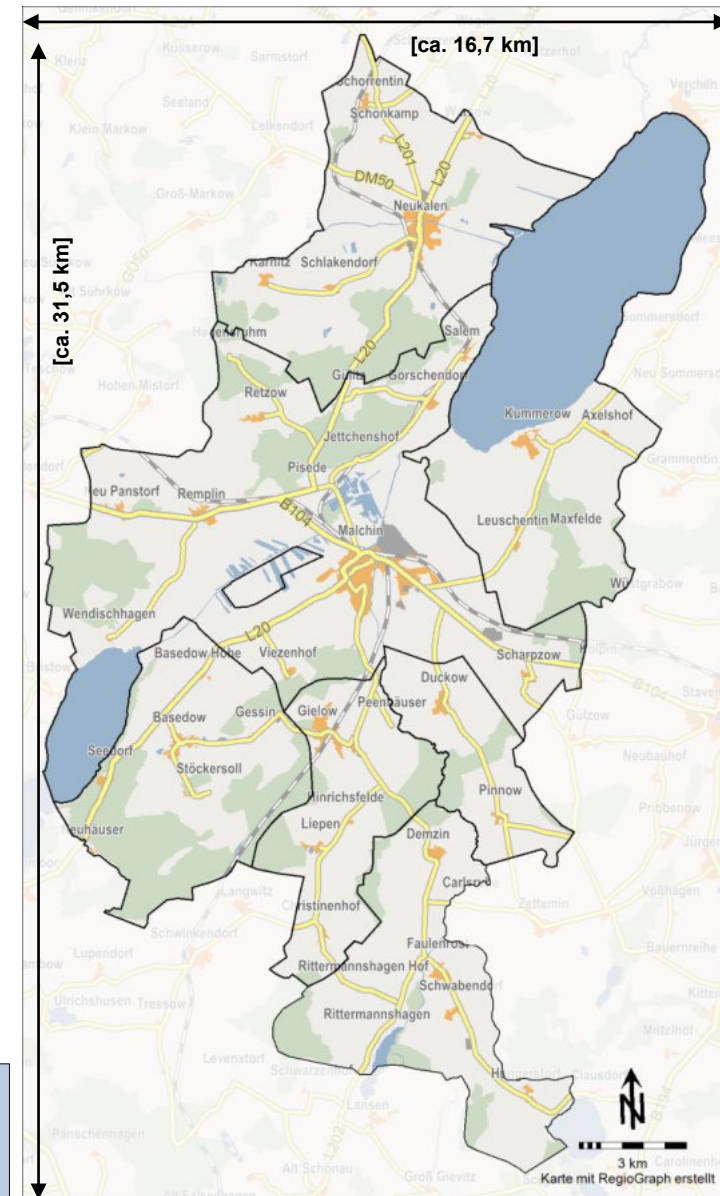


Grundstruktur und Flächennutzung

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	7,64	2,5
Erholung, Friedhof	2,61	0,9
Verkehr	7,28	2,4
Landwirtschaft	176,63	58,2
Wald	58,27	19,2
Wasserflächen	46,04	15,2
Abbauland	1,1	0,4
Sonstige Flächen	3,67	1,2
Summe	303,24	

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 31.12.2016

Über 90% des Amtsgebiets sind durch forst- oder landwirtschaftliche Flächen sowie Wasserflächen geprägt. Siedlungsflächen machen lediglich rund 5% Anteil der Gesamtfläche aus.



Übersicht über wesentliche Grundlagen der FwOV M-V

- ❑ Die Feuerwehrorganisationsverordnung definiert Grundsätze für die Brandschutzbedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern. U. a. sind Empfehlungen zur Durchführung der Gefahren- und Risikoanalyse enthalten.
- ❑ Danach soll die Analyse nach folgenden Gefahrenarten unterteilt werden:
 - Brandbekämpfung
 - Technische Hilfeleistung
 - Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren
 - Wassernotfälle
- ❑ Die Gefahrenarten sollen in verschiedene, definierte Gefährdungsstufen unterteilt werden. Die Analyse kann auf Ebene von Ortsteilen (bzw. vorliegend: nach Gemeinden) differenzieren, wenn dies zweckmäßig erscheint.
- ❑ Eine wesentliche Differenzierung der grundsätzlichen Anforderungen an die Feuerwehr in zeitlicher oder personeller Hinsicht innerhalb des Amtsgebietes ergibt sich vorrangig bei Einsätzen zur Brandbekämpfung. Die weiteren Gefahrenarten stellen wesentlich homogenere Anforderungen an den Einsatz der Feuerwehr*.
- ❑ Aus diesem Grund erfolgt im Folgenden nur zur Gefahrenart „Brandbekämpfung“ eine aggregierte Einstufung der Gefährdung, unterteilt nach inhaltlich abgegrenzten Planungsbereichen. Auf Grundlage der stärkeren Differenzierung der vorliegenden Planung – resultierend aus der getrennten Darstellung von gebietsbezogenen Planungsklassen und herausragenden Einzelobjekten mit besonderen Anforderungen – ergibt sich sinnvollerweise eine leichte Abweichung von den vorgesehenen Gefährdungsstufen. Diese werden auf der nachfolgenden Seite dargestellt.
- ❑ Für die weiteren Gefahrenarten erfolgt eine wesentlich detailliertere Darstellung auf der Ebene von konkreten Risikoverursachern, z.B. Objekten oder Verkehrswegen. Zusätzlich wird jeweils eine übergreifende Gefährdungsstufe festgelegt.

*insbesondere auf Grundlage der jeweiligen FwDV

Die folgende bereichsbezogene Gefahren- und Risikoanalyse für die Gefahrenart Brandbekämpfung wird im Folgenden ergänzt durch weitere Analysen zur Ableitung strategischer Anforderungen an verschiedene Einsatzarten der Feuerwehr.

Gefahrenklassen „Brand“ (B) gem. FwOV M-V

Definition





Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Brand-1	bis 10.000	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG) - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Brand-2	10.001 bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> -überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) -überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung
Brand-3	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - offene und geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung - Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)
Brand-4*	über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend großflächig geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten - große Bauten besonderer Art oder Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr - Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)

*Brand-4 in Malchin nicht relevant

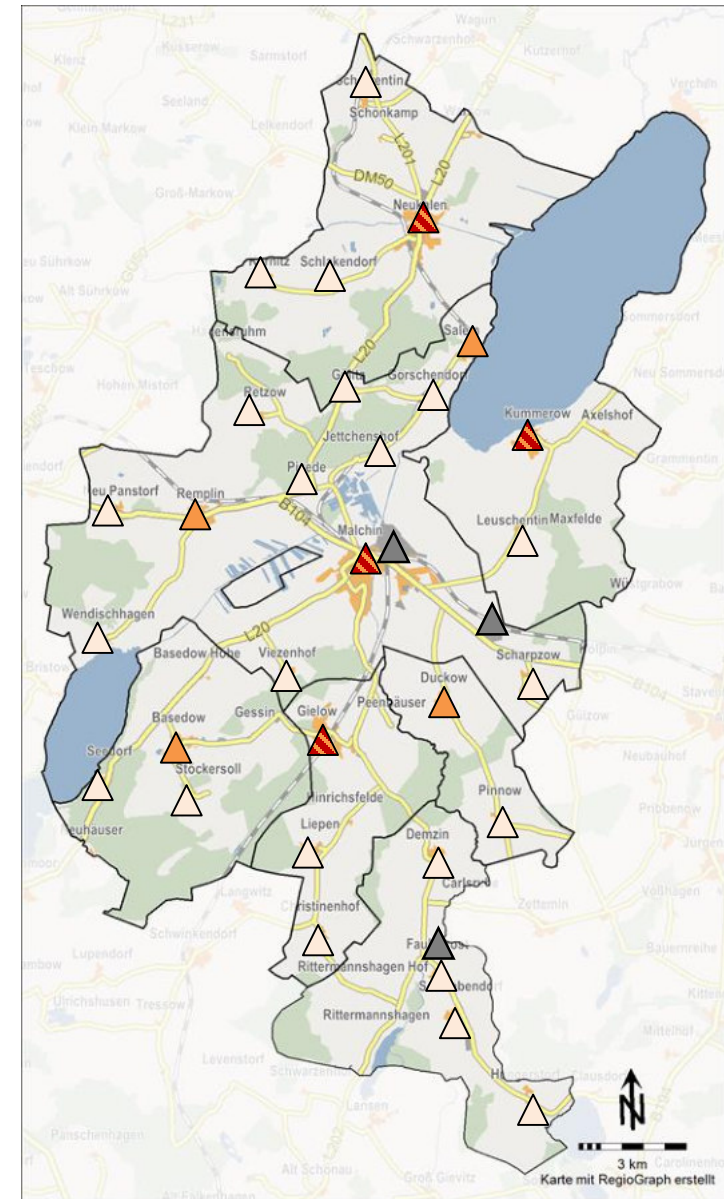
Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung der Ausrückbezirke der Feuerwehr. Das **Leitkriterium** der Klassifizierung ist die **Wohnbebauung!** Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.

Gefahrenklassen „Brand“ (B) Einteilung des Amtsgebietes

Legende

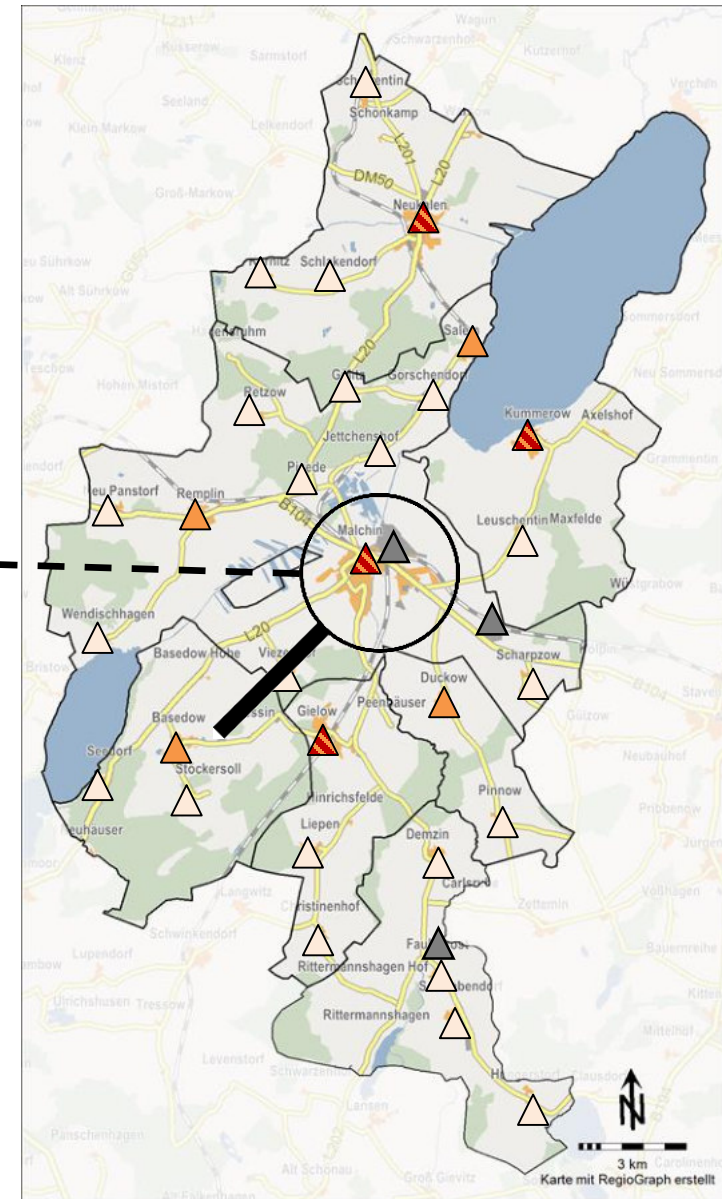
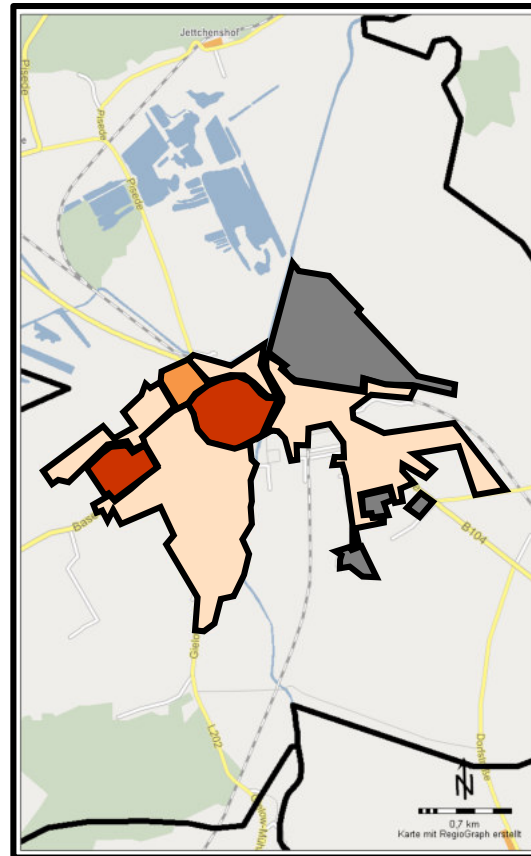
	= Industrie oder Gewerbe
	= PK Brand 1
	= PK Brand 2
	= PK Brand 3

- ❑ Dargestellt sind nebenstehend die jeweils überwiegenden Gefährdungsstufen der Gemeindeteile und der im Zusammenhang bebauten Bereiche.
- ❑ Die schraffierten Bereiche verweisen auf eine differenzierte Risikostruktur innerhalb der Gemeinde. Diese werden auf den Folgeseiten einer detaillierteren Betrachtung unterzogen.







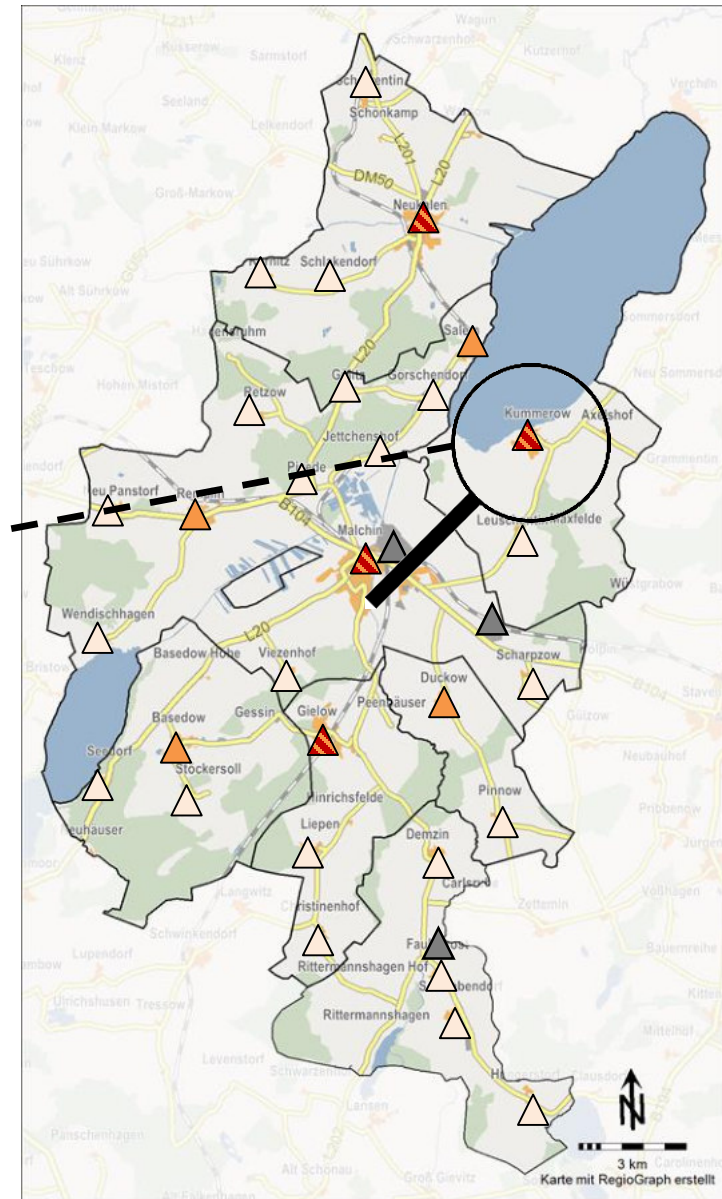
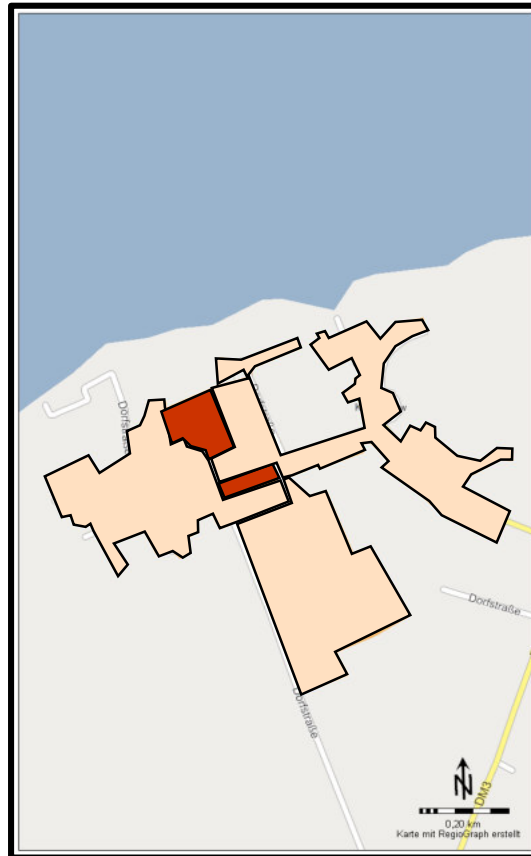
Gefahrenklassen „Brand“ (B) - Malchin Auszug des Gemeindegebiets

Legende	
	= Industrie oder Gewerbe
	= PK Brand 1
	= PK Brand 2
	= PK Brand 3







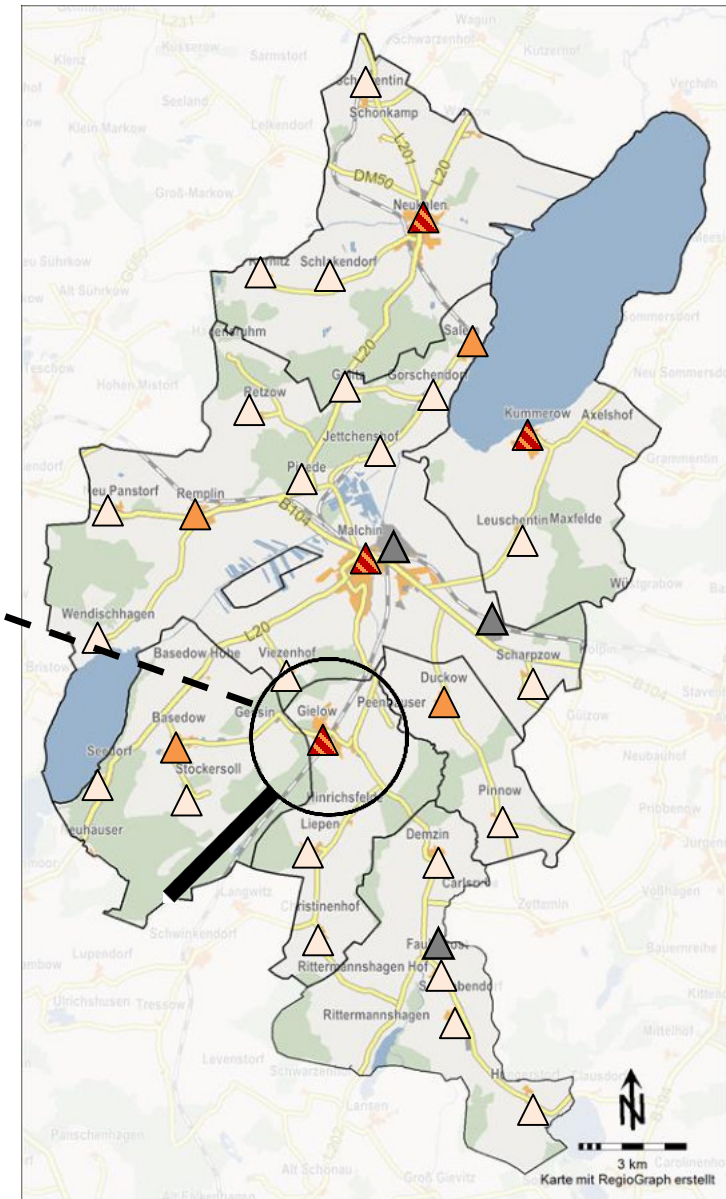
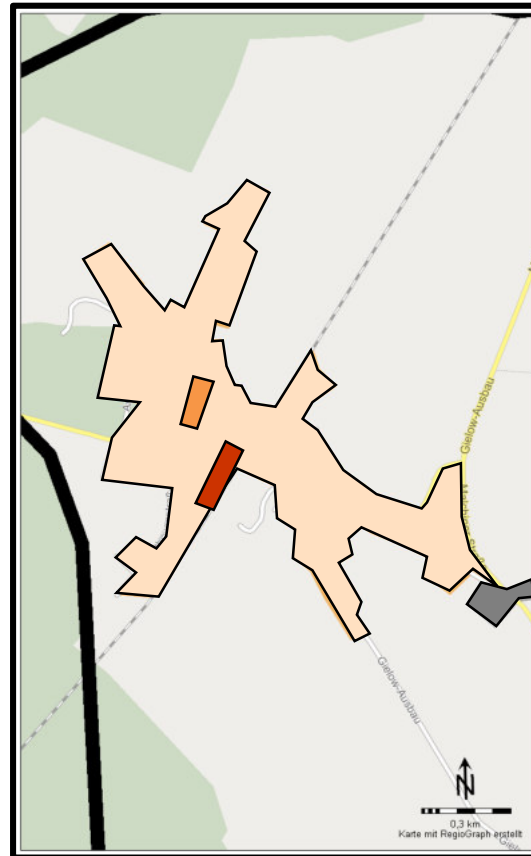
Gefahrenklassen „Brand“ (B) - Kummerow Auszug des Gemeindegebiets

Legende	
	= Industrie oder Gewerbe
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	= PK Brand 1
	= PK Brand 2
	= PK Brand 3







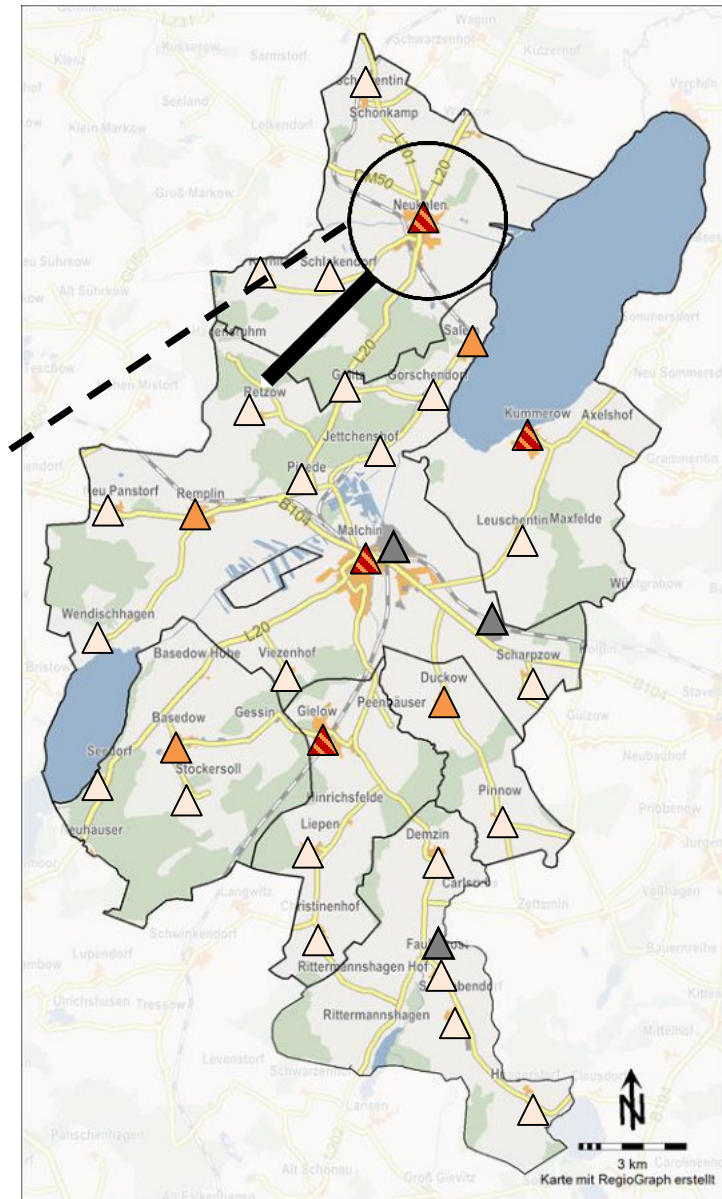
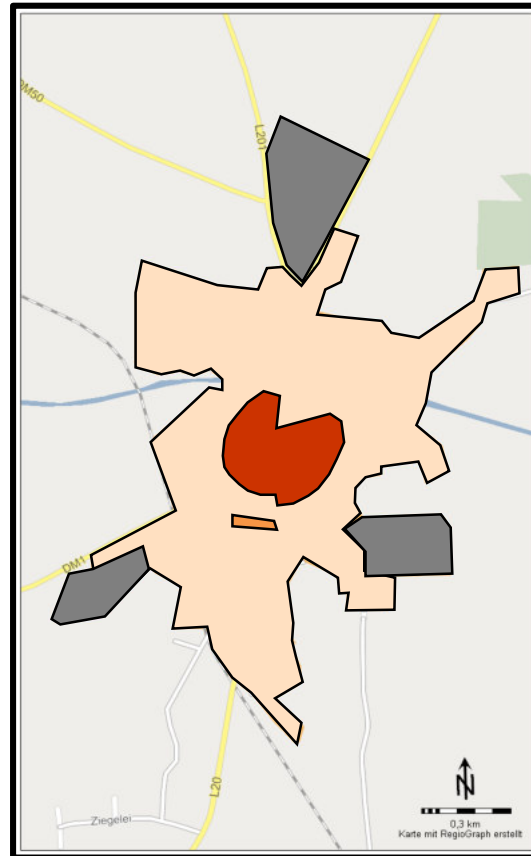
Gefahrenklassen „Brand“ (B) - Gielow Auszug des Gemeindegebiets

Legende	
	= Industrie oder Gewerbe
	= PK Brand 1
	= PK Brand 2
	= PK Brand 3



Gefahrenklassen „Brand“ (B) - Neukalen Auszug des Gemeindegebiets

Legende	
	= Industrie oder Gewerbe
	= PK Brand 1
	= PK Brand 2
	= PK Brand 3



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

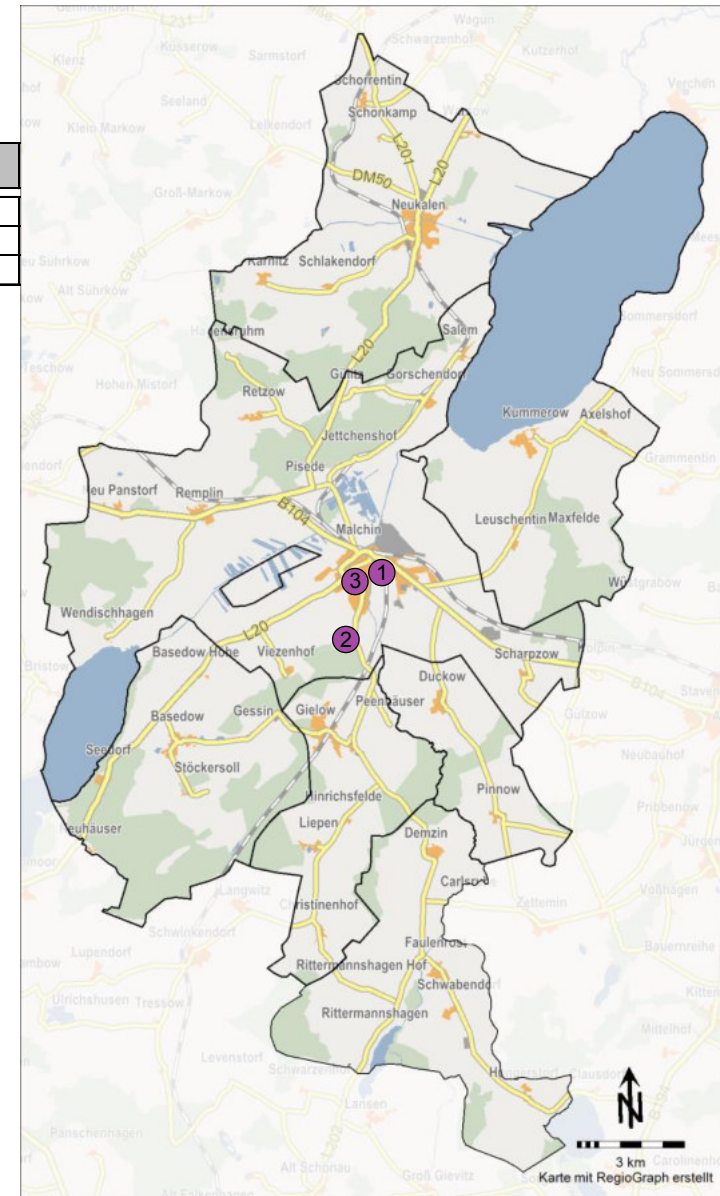
Erläuterungen

- ❑ Auf den folgenden Seiten sind die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den einzelnen Bereichen dargestellt.
- ❑ Ergänzend zum Grundgefahrenpotenzial der Stadt, welches sich aus den Bebauungsstrukturen sowie der allgemeinen Infrastruktur ergibt, wurden bei der kartografischen Darstellung bei der Objektauswahl berücksichtigt:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
 - Gewerbe- und Industriebetriebe sowie
 - für die Brandschutzbedarfsplanung relevante Einzelobjekte
- ❑ Die besonderen Objekte werden durch Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen) konkretisiert.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung *Kranken- und Pflegeeinrichtungen*

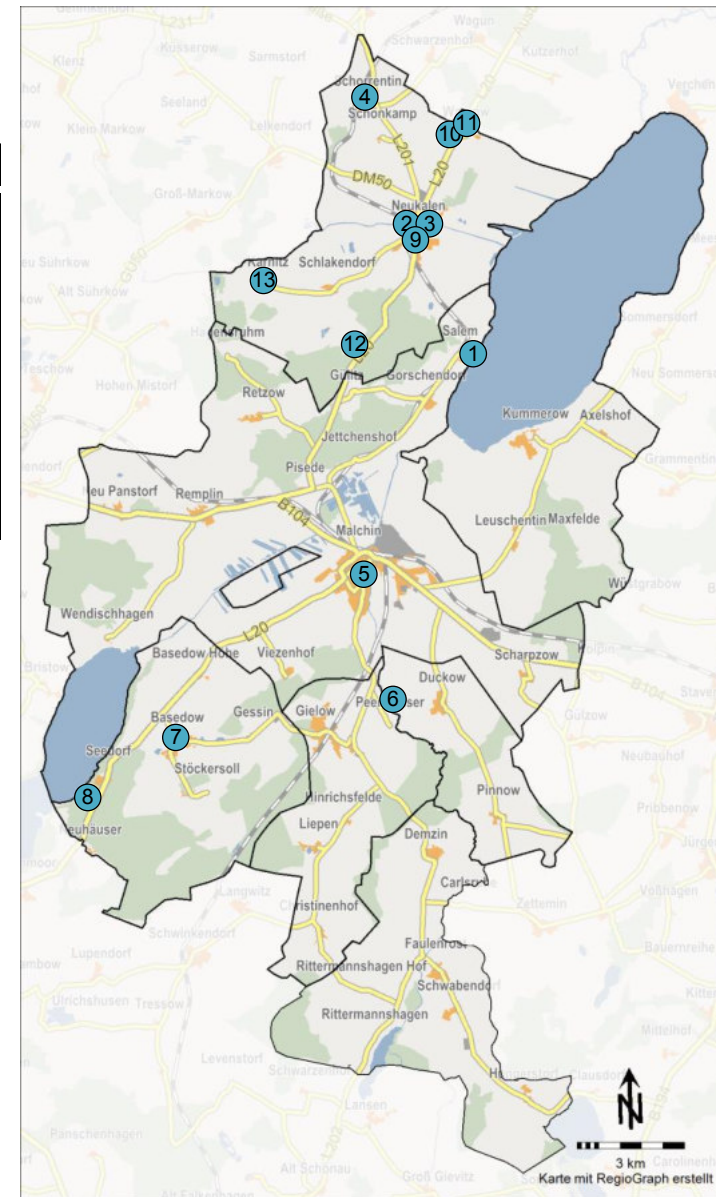
Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit		
						Betten	Plätze	WE*
1	Seniorenheim "An der Bleiche"	An der Bleiche 1	17139	Malchin		74		12
2	Senioren-Wohngemeinschaft "Jägerhof"	Jägerhof 1	17139	Malchin		22		
3	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum	Basedower Straße 33	17139	Malchin				

*WE = Wohneinheiten



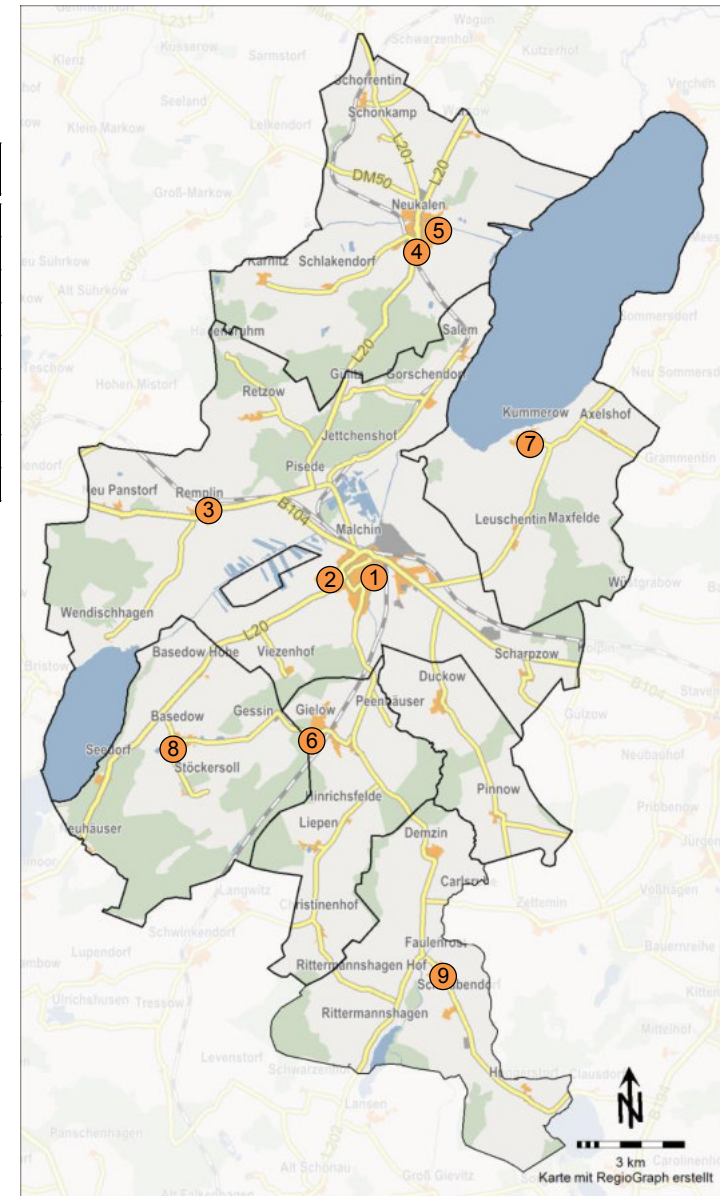
Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit		
						Betten	Zimmer	Plätze
1	Ferienland Salem	Am Hafen 1	17139	Malchin, OT Salem		250		
2	Peenecamp Neukalen	Schulstraße 3	17154	Neukalen				100
3	Gasthaus und Herberge "Am Hafen"	Am Hafen 1	17154	Neukalen		20		
4	Gut Schorrentin	Schorrentin 30	17154	Neukalen, OT Schorrentin		20		
5	Hotel Marcus	Am Markt 13	17139	Malchin		30		
6	Hotel Peenhäuser	Peenhäuser 1	17139	Gielow		20		
7	Hotel Basedow	Brauereiweg 1	17139	Basedow		50		
8	Campingplatz Seedorf		17139	Basedow				100
9	Discothek Neukalen	Straße des Friedens 10-16	17154	Neukalen				
10	Hotel Warsow	Warsow 44	17154	Neukalen		34		
11	Ferienhaussiedlung Köppen	Warsow 39	17154	Neukalen		18		
12	Waldschulheim Franzensberg	Franzensberg	17154	Neukalen		34		40
13	Projekthof Karnitz	Karnitz 9	17154	Neukalen		35		



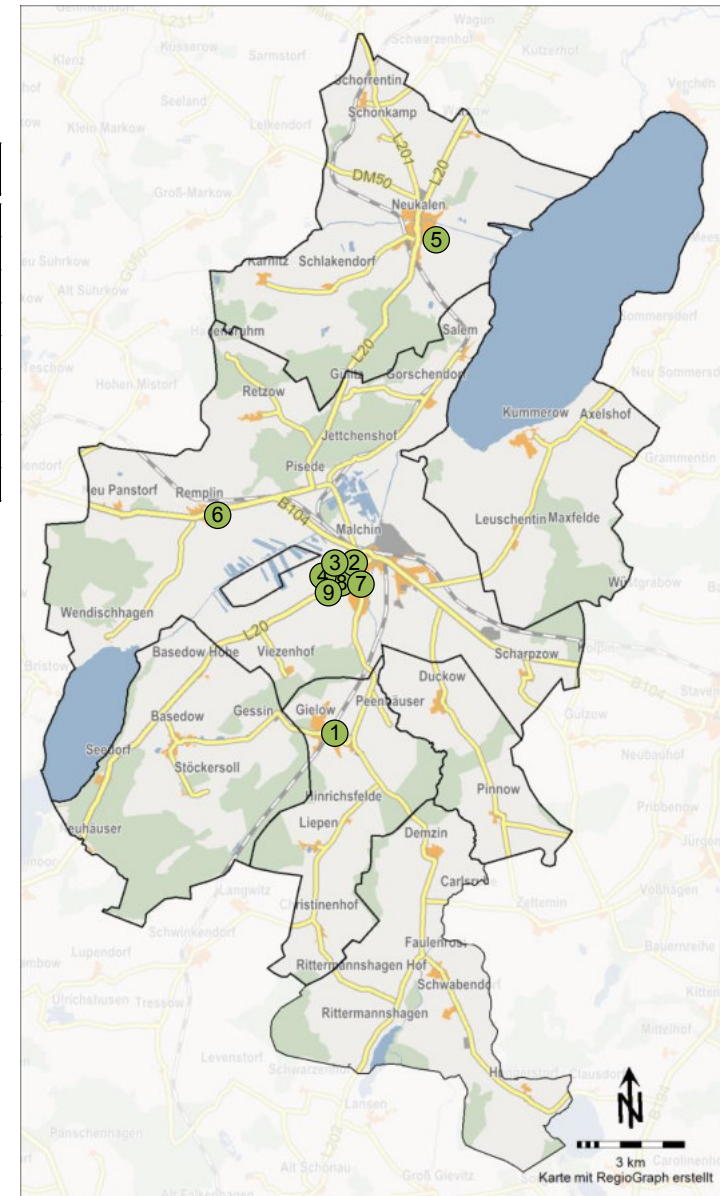
Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung *Kindergärten / -tagesstätten*

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
1	KITA "Johannes"	Lange Straße 48	17139	Malchin	154
2	KITA "Sonnenkäfer"	Am Zachow 21/22	17139	Malchin	184
3	KITA "Rempliner Schloss-Kinner"	Schlossstraße 10	17139	Malchin/ OT Remplin	46
4	KITA "Bunte Arche"	Straße der Freundschaft	17154	Neukalen	59
5	KITA "Spatzennest"	Thomas-Münzer-Str	17154	Neukalen	74
6	KITA "Waldzwerge"	Beethovenstr. 48	17139	Gielow	70
7	KITA "Seebärchen"	Dorfstr. 124	17139	Kummerow	36
8	KITA "Uns Flohkist"	Schloßstr. 31	17139	Basedow	64
9	KITA "Dorfstrolche"	Dorfstr. 95	17139	Faulenrost	42



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Schulen

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
1	Grundschule Gielow	Straße der Einheit 56	17139	Gielow	70
2	Grundschule "Pestalozzi" Malchin	Schulplatz 3	17139	Malchin	260
3	Regionale Schule "Siegfried Marcus"	Rudolf-Fritz-Str. 8 a	17139	Malchin	350
4	Gymnasium "Fritz Greve"	Am Zachow 39	17139	Malchin	350
5	Grundschule "Spatzenschule" Neukalen	Thomas-Münzer-Str. 4 a	17154	Neukalen	20
6	Grundschule "Benjaminschule" Remplin	Schloßstr. 6	17139	Malchin/ OT Remplin	100
7	Sonderpädagogisches Förderzentrum "Lindenschule" Malchin	Lindenstraße 6	17139	Malchin	60
8	Förderschule geistige Entwicklung	Am Wedenhof 6	17139	Malchin	30
9	Berufsschule	Basedower Str. 74	17139	Malchin	



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

Kranken- und Pflegeeinrichtungen:

- 1 = Seniorenheim „An der Bleiche“
- 2 = Senioren-Wohngemeinschaft „Jägerhof“
- 3 = Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum

Beherbergungsbetriebe/Unterkünfte:

- 1 = Ferienland Salem
- 2 = Peenecamp Neukalen
- 3 = Gasthaus und Herberge „Am Hafen“
- 4 = Gut Schorrentin
- 5 = Hotel Marcus
- 6 = Hotel Peenhäuser
- 7 = Hotel Basedow
- 8 = Campingplatz Seedorf
- 9 = Diskothek Neukalen
- 10 = Hotel Warsaw
- 11 = Ferienhaussiedlung Köppen
- 12 = Waldschulheim Franzensberg
- 13 = Projekthof Karnitz

Kindergärten /-tagesstätten:

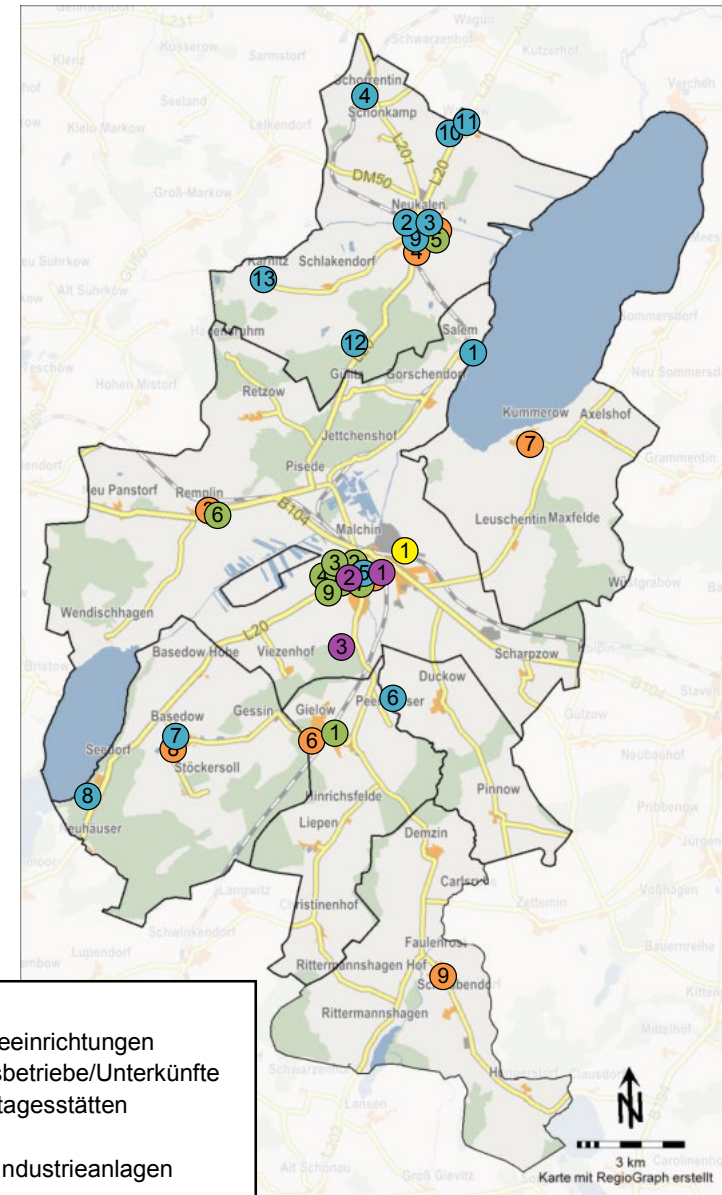
- 1 = KITA „Johannes“
- 2 = KITA „Sonnenkäfer“
- 3 = KITA „Rempliner Schloss-Kinner“
- 4 = KITA „Bunte Arche“
- 5 = KITA „Spatzennest“
- 6 = KITA „Waldzwerge“
- 7 = KITA „Seebärchen“
- 8 = KITA „Uns Flohkist“
- 9 = KITA „Dorfstrolche“

Schulen:

- 1 = Grundschule Gielow
- 2 = Grundschule „Pestalozzi“ Malchin
- 3 = Regionale Schule „Siegfried Marcus“
- 4 = Gymnasium „Fritz Greve“
- 5 = Grundschule „Spatzenschule“ Neukalen
- 6 = Grundschule „Benjaminschule“ Remplin
- 7 = Sonderpädagogisches Förderzentrum „Lindenschule“ Malchin
- 8 = Förderschule geistige Entwicklung
- 9 = Berufsschule

Verkehrs- und Industrieanlagen*:

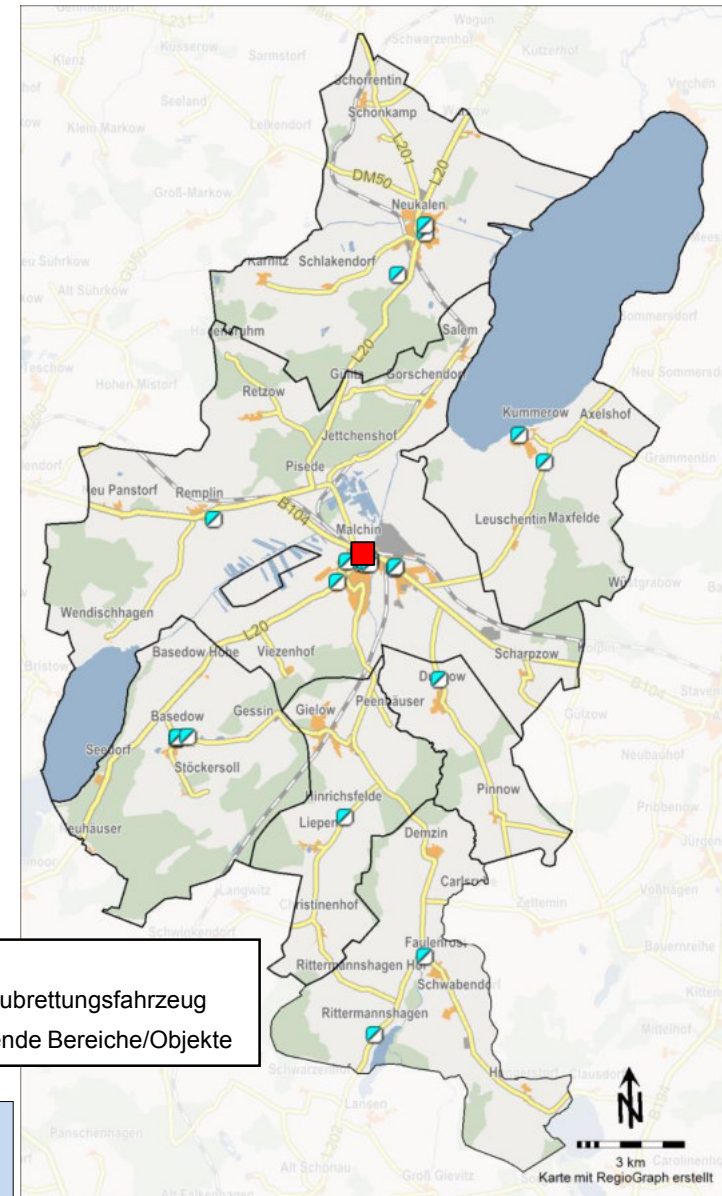
- 1 = Lagerhalle für gebrauchte PKW



*Die Darstellung spezifischer ABC-Gefahren erfolgt separat im Kap. 2.4.

Hohe Wohngebäude

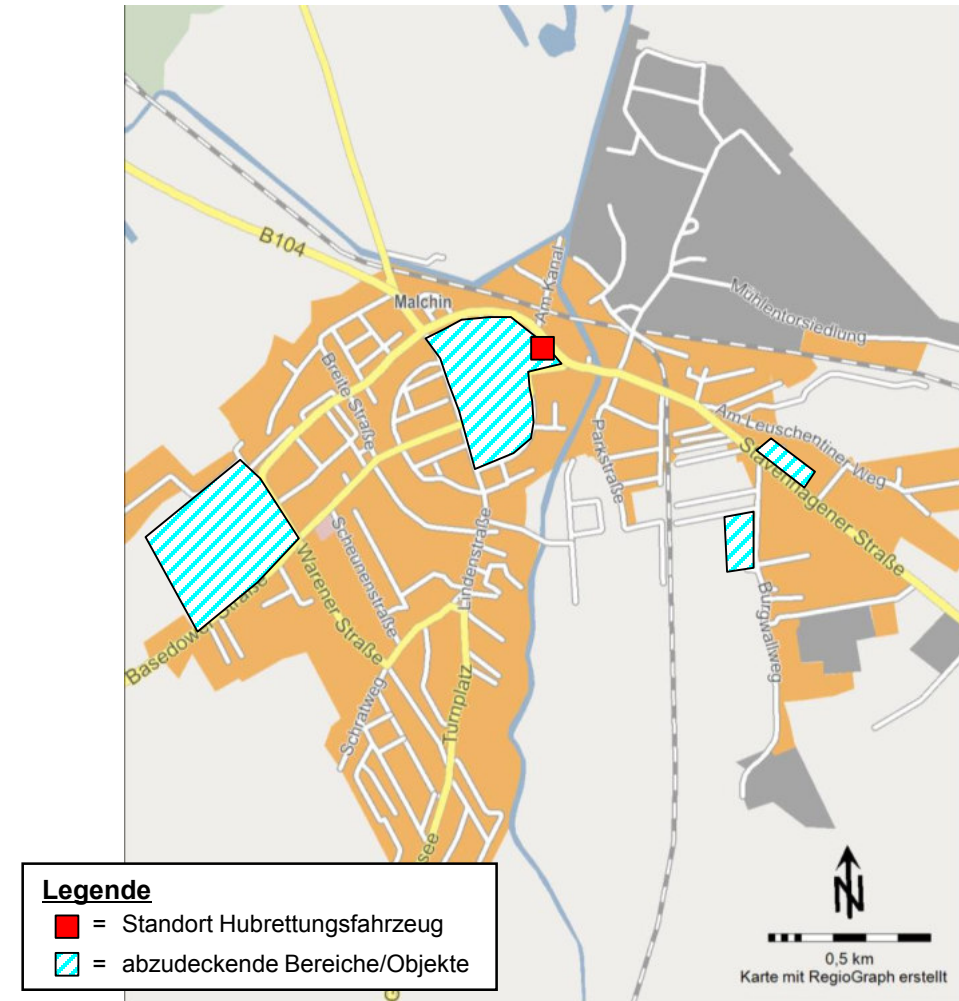
- ❑ Im Amt Malchin am Kummerower See gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss.
- ❑ Hierzu werden von der Feuerwehr tragbare Leitern (4-teilige Steckleiter oder 3-teilige Schiebleiter) vorgehalten.
- ❑ Es existieren im Amtsgebiet jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „3-teilige Schiebleiter“ der Feuerwehr erreichbar sind.
- ❑ In der Regel sind dies Gebäude oberhalb der GK 4 gemäß § 2 (3) LBauO M-V.
- ❑ Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Feuerwehr Malchin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 18/12).
- ❑ Diese Objekte befinden sich überwiegend in der Stadt Malchin und in geringerer Zahl im gesamten Amtsgebiet verteilt.
- ❑ Es handelt sich bei diesen Gebäuden überwiegend um langjährig genutzte Bestandsgebäude, so dass in vielen Fällen Belange des Vorbeugenden Brandschutzes wie die definierten Aufstellflächen nach § 5 LBauO M-V nicht nach heutigen Maßstäben angeordnet oder tatsächlich umgesetzt sind. Daraus resultieren in Einzelfällen erhöhte Anforderungen an den Einsatz entsprechender Hubrettungsgeräte.



Hohe Wohngebäude befinden sich vor allem in der Stadt Malchin und in geringerer Zahl auch im gesamten Amtsgebiet.

„Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte – Fokus auf die Stadt Malchin

- ❑ Nebenstehend dargestellt befinden sich die hinsichtlich der DLK abzudeckenden Bereiche im Kernbereich der Stadt Malchin.
- ❑ Auch die Gebäude innerhalb Malchins weisen aufgrund des spezifischen baulichen Umfeldes – insbesondere der Aufstellflächen – höhere Anforderungen an den Feuerwehreinsatz auf.



„Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte befinden sich vor allem in der Stadt Malchin und in geringerer Zahl auch im gesamten Amtsgebiet.

Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

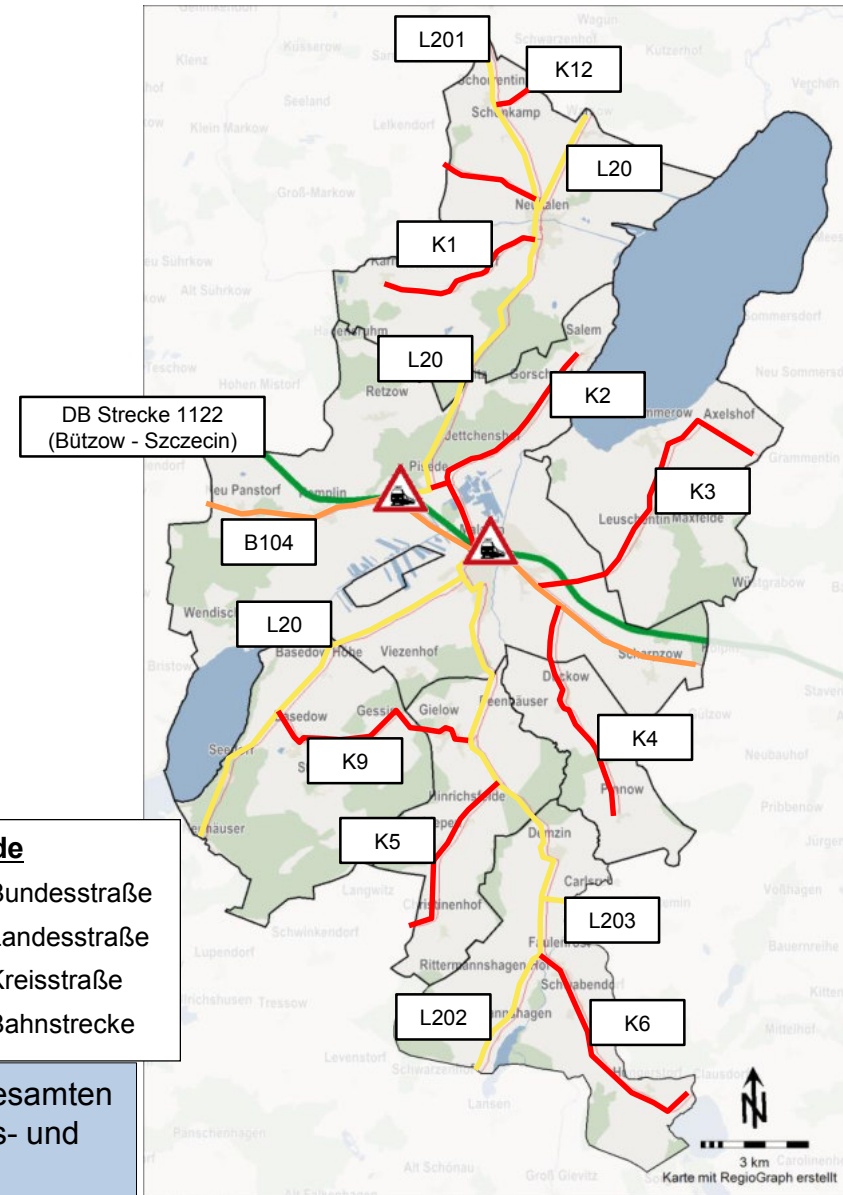
Verkehrswege

- ❑ Bundesstraßen:
B 104
 - ❑ Landstraßen:
L20, L201, L202, L203
 - ❑ weitere:
Diverse, zu Stoßzeiten stark frequentierte, Gemeindestraßen
(Hauptverkehrsachsen)
 - ❑ Bahnstrecke:
DB-Strecke 1122 (Bützow - Szczecin)
Durch die Übergangspunkte in der Nähe von
Kreuzungsbereichen geht von den markierten
Bahnübergängen eine erhöhte Gefährdung aus.
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten
Personen im gesamten Amtsgebiet (primär im Bereich der
Hauptverkehrsachsen) gegeben

(Hinweis: die Wasserstraßen sind in der Übersicht „Gefahrenpotenziale Gewässer“
enthalten)

Legende

- = Bundesstraße
- = Landesstraße
- = Kreisstraße
- = Bahnstrecke



Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten
Amtsgebiet durch ein ausgeprägtes Verkehrswegenetz von Bundes-, Landes- und
Gemeindestraßen und durch die Bahnstrecke gegeben.

Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe *Industrieflächen*

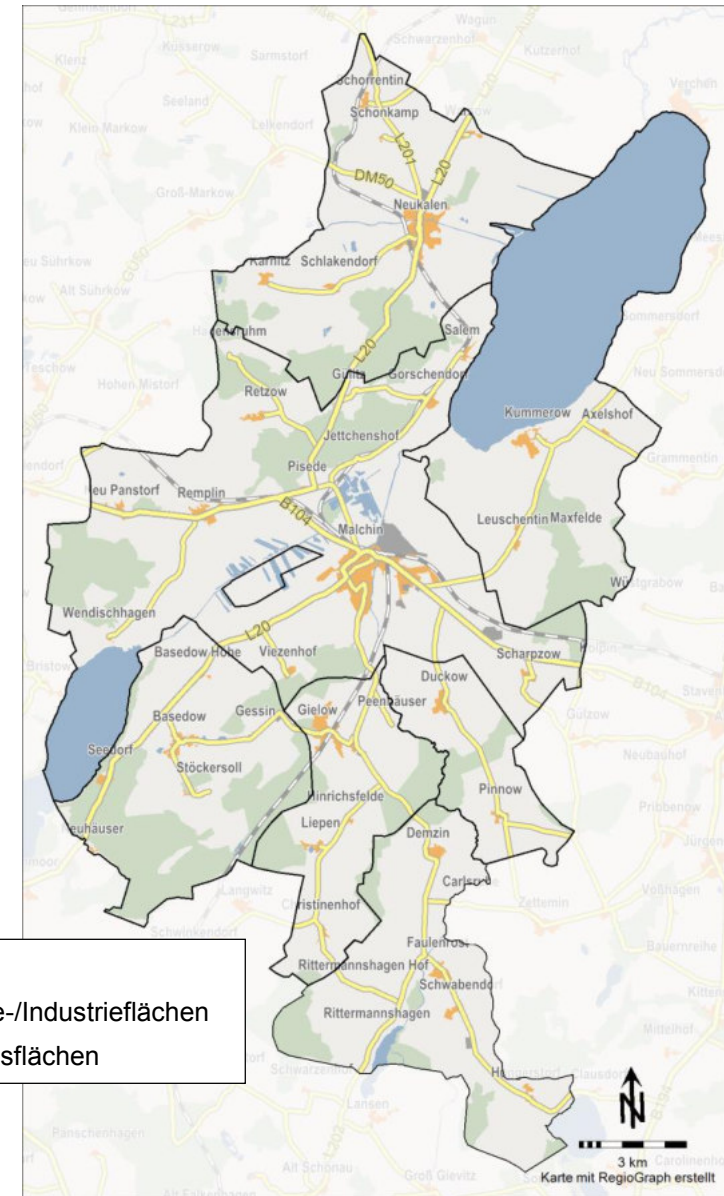
- ❑ In der Stadt Malchin sind insbesondere nördlich der Bahnlinie größere verarbeitende Betriebe.
 - ❑ Zusätzlich befindet sich an der B 104 ein größerer Industriebetrieb.
 - ❑ Des Weiteren befinden sich im Stadtgebiet von Neukalen drei Gewerbegebiete. Auf zweien befinden sich größere Solaranlagen.
 - ❑ In einigen Mischgebieten im weiteren Amtsgebiet gibt es diverse Gewerbeansiedlungen eher kleinerer Art (u. a. Kfz-Werkstätten etc.).
- neben der Gefahren durch die Verkehrsinfrastruktur sind Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen primär im Bereich der Industrie- u. Gewerbegebiete mit Schwerpunkt auf die Bereiche Malchin und Neukalen gegeben

Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen sind insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.

Geografische Schwerpunkte ergeben sich in Malchin und Neukalen.

Legende

- = Gewerbe-/Industrieflächen
- = Siedlungsflächen

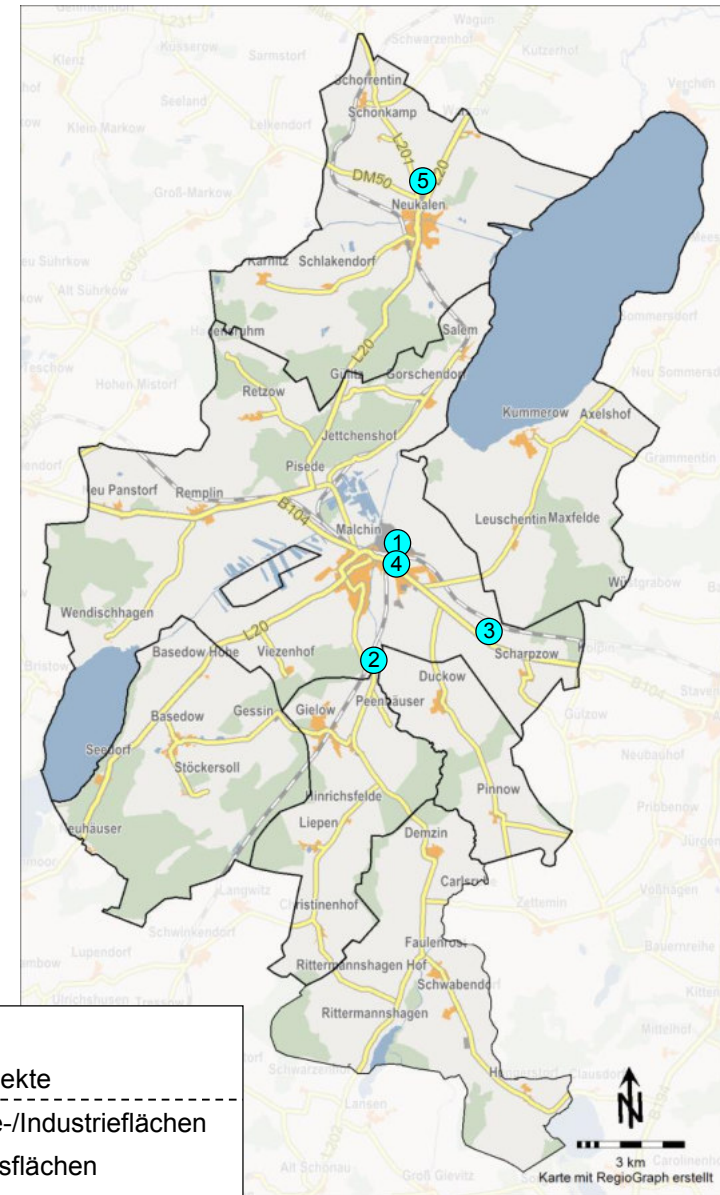


Gefahrenpotenziale ABC

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Gefahrenart			Beschreibung der Gefahr (z. B. Gefa
					A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr	
1	Cargill	An der Mühlentorweide 1	17139	Malchin			x	Salzsäure, Ethanol, Natronlauge
2	Ceravis	Gielower Mühle 10	17139	Gielow			x	Düngemittellager
3	Saria	An der Landwehr 1	17139	Malchin			x	Ethanol, Salzsäure, Natronlauge
4	Erzeugergemeinschaft Fürstenhof	Stavehagener Str. 15	17139	Malchin			x	Düngemittel
5	Hoyer Unternehmensgruppe Energie-Service Neukalen	Gewerbegebiet Nord 5	17154	Neukalen			x	Heizöllager

- ❑ In der Stadt Malchin und in Neukalen sind jeweils im nördlichen Stadtgebiet Betriebe und Objekte mit Gefahrstoffumgang vorhanden.
 - ❑ Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf chemischen Gefahren, die sich aus einigen Lagerstätten und Verarbeitungen ergeben.
 - ❑ Es sind keine Betriebe mit Pflichten nach StörfallVO vorhanden.
 - ❑ Bezüglich der Verkehrsinfrastruktur ist von Gefahrguttransporten im Zielverkehr zu den im Stadtgebiet vorhandenen Einrichtungen sowie (reduziert) auch im Überlandverkehr auszugehen.
- Aufgrund von Art und Menge der Gefahrstoffe sind als Anforderung an die Feuerwehren des Amtes Malchin am Kummerower See im Einsatzfall vorrangig Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen spezialisierter Kräfte abzuleiten.

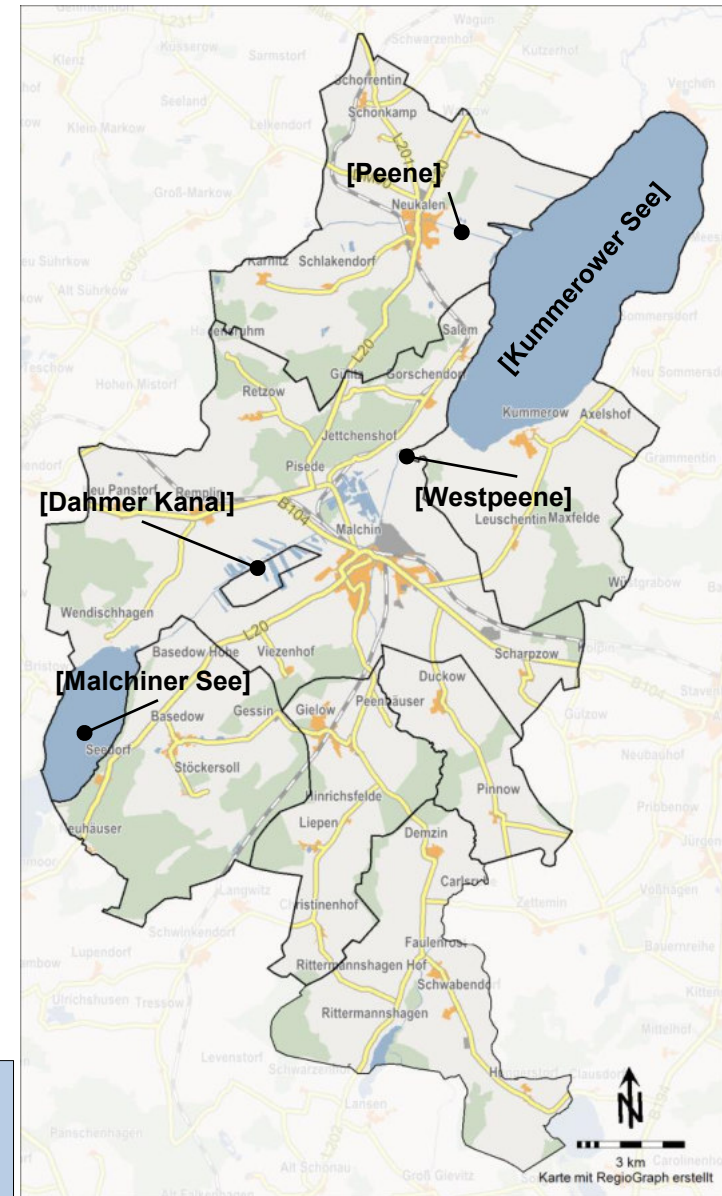
Aus Art und Umfang der verwendeten und beförderten Gefahrstoffe lässt sich ein für die Amtsstruktur übliches Gefahrenpotenzial für ABC-Einsätze ableiten.



Gefahrenpotenziale Gewässer

- ❑ Das Amt Malchin am Kummerower See wird nordöstlich vom namensgebenden Kummerower See und südwestlich vom Malchiner See begrenzt.
- ❑ Mit 15 % Anteil an der Gesamtfläche und aufgrund der touristischen Nutzung haben diese eine relevante Bedeutung für das Gefahrenpotenzial.
- ❑ Die Seen und auch die Verbindung über Dahmer Kanal und Westpeene sind somit sowohl aufgrund möglicher Überflutungsgefahren als auch wegen der von der Freizeit- und Schifffahrtsnutzung ausgehenden Ertrinkungsgefahren relevant für die Bestimmung des Gefahrenpotenzials des Amtes.
- ❑ Nachrangig sind ebenfalls Umweltgefahren (z.B. durch austretende Kraftstoffe) relevant.

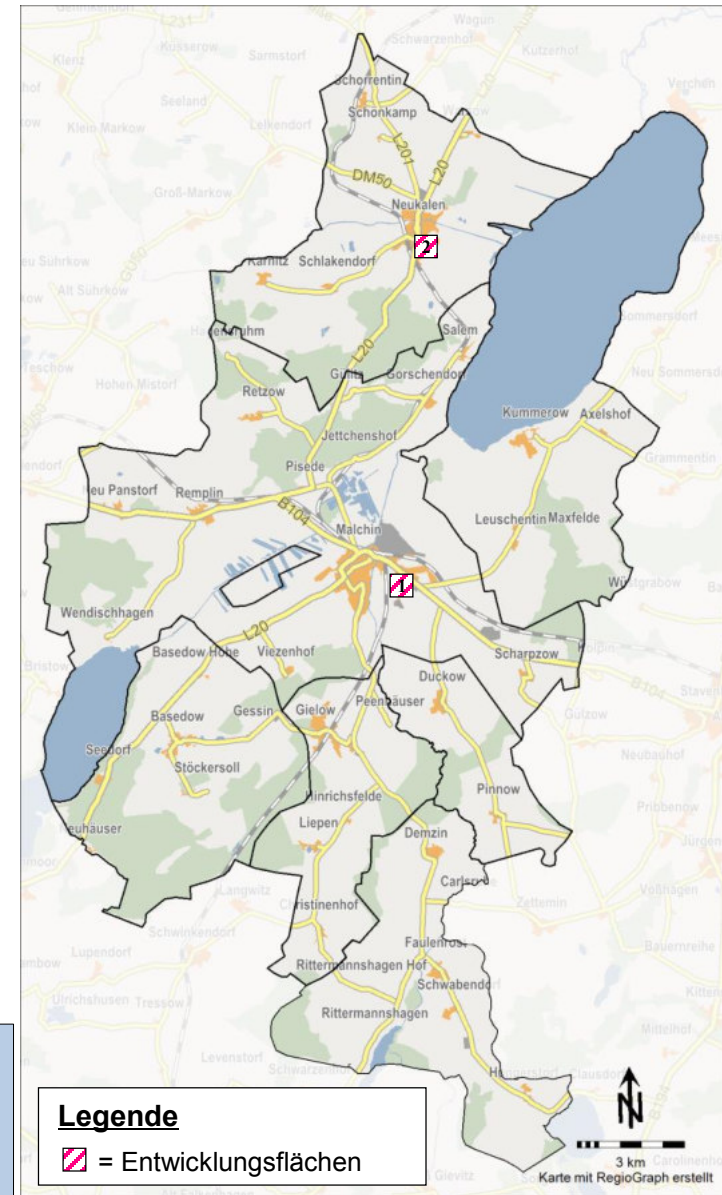
Innerhalb des Amtsgebietes und direkt angrenzend gibt es Gewässer, von denen Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren ausgehen. Das von Gewässern ausgehende Gefahrenpotenzial ist bedarfsplanerisch relevant.



Geplante Entwicklung der Gemeindegebiete

- ❑ Auf der Karte dargestellt sind die beiden aktuell ausgewiesenen B-Plan-Bereiche für zukünftige EFH-Bebauung. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren neuen B-Plan-Bereiche ausgewiesen.
- ❑ Neubauten werden darüber hinaus vor allem Lücken in der bestehenden Baustruktur schließen (Nachverdichtung) oder in (der Nähe von) bestehenden Siedlungsflächen umgesetzt.
- ❑ Bei der Neudefinition von Entwicklungsflächen ist weiterhin die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr zu prüfen.
- ❑ Die geplante Entwicklung der Gemeinden hat hinsichtlich Risikoqualität oder geografischer Lage keine erhöhten Anforderungen an die Feuerwehr zur Folge, wirkt aber ggf. erhöhend auf die Einsatzquantität.

Es gibt derzeit lediglich 2 Entwicklungsprojekte, bei denen es sich jeweils um freistehende Einfamilienhäuser handelt. Die ausgewiesenen B-Plan-Bereiche haben weder in qualitativer noch in geografischer Hinsicht einen erhöhten Anspruch an die Feuerwehr zur Folge.



Bewertung der Gefahrenpotenziale

- ❑ Die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern definiert in Kap. 5.3 Gefährdungsstufen für die Gefahrenarten *Brandbekämpfung*, *Technische Hilfeleistung*, *CBRN* und *Wassernotfälle*.
- ❑ Die Einteilung erfolgt nach Einwohnerzahlen oder kennzeichnenden Merkmalen, wobei für die Gemeinden des Amtes Malchin am Kummerower See aufgrund der hohen Einwohnerschwellen lediglich die kennzeichnenden Merkmale relevant sind.
- ❑ Die vorstehend vorgenommenen detaillierten Auswertungen der Gefahrenarten ergeben auf dieser Grundlage folgende Gefährdungsstufen für die Städte und Gemeinden im Amt Malchin am Kummerower See:

Stadt / Gemeinde	Gefährdungsstufen nach kennzeichnenden Merkmalen			
	Brand	Technische Hilfe	CBRN	Wasser
Malchin	3	3	3	3
Neukalen	3	2	3	3
Gielow	2 ¹	2	1	1
Kummerow	2 ¹	1	1	(3) ²
Basedow	2	2	1	2
Faulenrost	1	2	1	1
Duckow	1	1	1	1

Hinweis: Aufgeführt sind i.d.R. jeweils die Gefährdungsmaxima in der Gemeinde.

1) Die kennzeichnenden Merkmale beziehen sich auf die „überwiegende“ Bauweise (prägender Strukturtyp). Die in der kartografischen Auswertung dieser Gemeinden aufgeführten, tlw. vorhandenen höheren Maxima sind jeweils nicht strukturtypprägend.

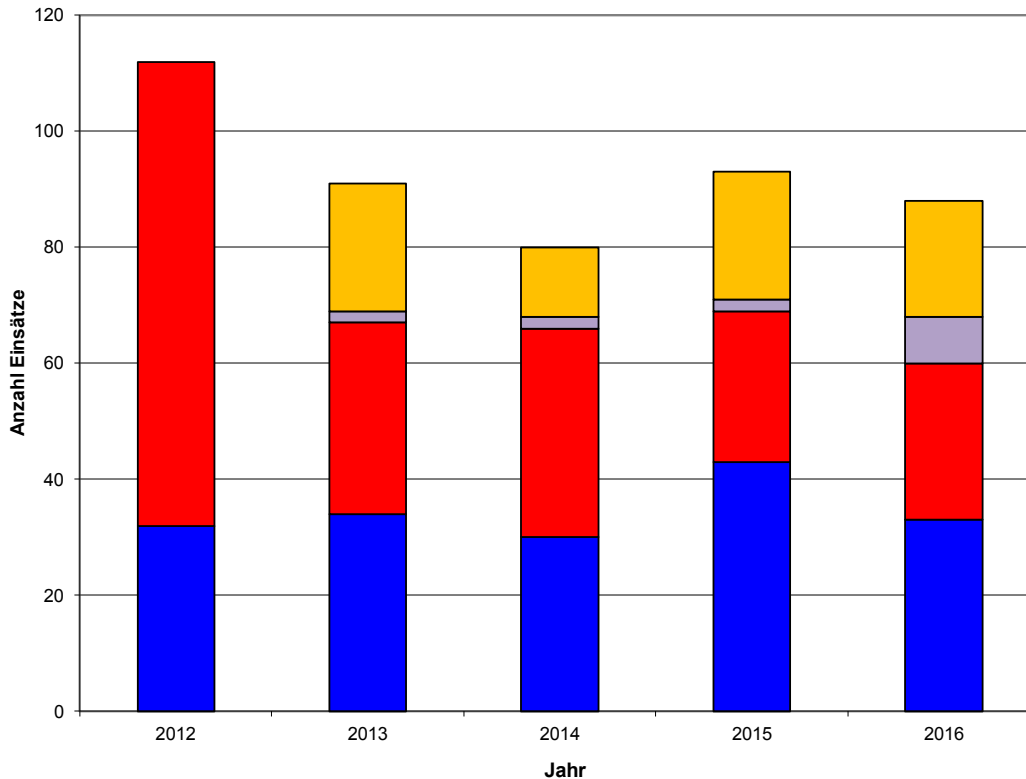
2) Die aufgeführte Gefährdung bezieht sich – ebenso wie bei Neukalen – auf den Kummerower See und ist somit doppelt erfasst.

- ❑ Aus den Gefährdungsstufen sind Mindestausstattungen hinsichtlich der Fahrzeugtechnik abzuleiten. Die entsprechende Ausstattung wird im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt.

Langfristige Einsatzentwicklung 2012 bis 2016

Einsatzart	2012*	2013	2014	2015	2016
Technische Hilfeleistungen	32	34	30	43	33
Brandeinsätze	80	33	36	26	27
Gefährliche Stoffe und Güter		2	2	2	8
Fehleinsätze		22	12	22	20
Summe	112	91	80	93	88

*Im Jahr 2012 wurde nur zwischen den Einsatzarten TH und Brand unterschieden.



Die Feuerwehren im Amt Malchin am Kummerower See bearbeiten in der langfristigen Betrachtung gleichbleibend rund 90 Einsätze pro Jahr mit der üblichen Schwankungsbreite.

Detailanalyse der Einsätze – Datenmenge 2 Jahre

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	Einsätze pro Stunde	Resultierender Faktor
Einsätze	Mo.-Fr. 07:00-17:30 Uhr	64	5.324	0,01	1,26
	Mo.-Fr. 17:30-07:00 Uhr, Sa./So./FeT	117	12.221	0,01	(=1)
	Gesamt	181	17.545	0,01	-

Hinweis: zeitkritisch bedeutet, dass der Einsatz keinen Zeitverzug duldet;

Beispiel: Wohnungsbrand

Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum

Da bei den betrachteten Datensätzen nicht immer eine „vorgefundene Echtlage“ enthalten war, wurden die Einsätze auf Grundlage des Einsatzstichwortes immer als „zeitkritisch“ gewertet.

Der dargestellte Wahrscheinlichkeitsfaktor ist aufgrund der geringen Grundgesamtheit nur bedingt aussagekräftig.

Die Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz ist in der Zeit von Mo.-Fr. 07-17:30 Uhr um den Faktor 1,26 erhöht gegenüber der übrigen Zeit (= 26 % höhere Wahrscheinlichkeit).

Verteilung der Einsatzstellen 2015 und 2016

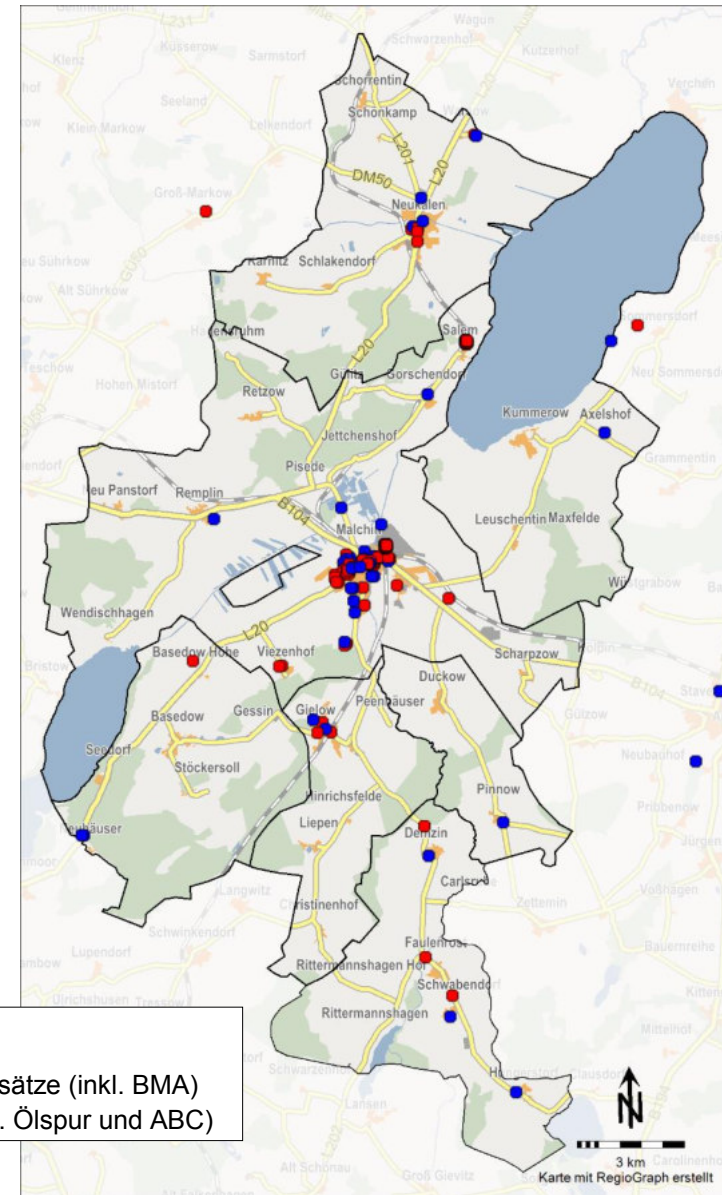
Georeferenzierte Darstellung

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 130 relevanten Einsatzstellen im Amtsgebiet Malchin am Kummerower See im o.g. Zeitraum.

Anmerkung:

Von insgesamt 181 relevanten, zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen werden 130 Einsatzstellen dargestellt.

Hiervon wurden 33 Einsätze nicht automatisch georeferenziert (z.B. fehlende Hausnummern) und aufgrund weiterer Recherche manuell gesetzt. 51 Einsätze wurden als nicht relevant gewertet oder konnten nicht georeferenziert werden.



Verteilung der Einsatzstichwörter 2015 & 2016 (Jahresmittelwerte)

Einsatzart	Mo.-Fr. 07:00-17:30 Uhr		Mo.-Fr. 17:30-07:00 Uhr, Sa./So./FeT		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Feuer 1 (Kleinbrand a+b)	2,5	7,8%	5	8,5%	7,5	8,3%
Feuer 2 (Mittelbrand)	1,5	4,7%	6,5	11,1%	8	8,8%
Feuer 3 (Großbrand)	2	6,3%	9	15,4%	11	12,2%
Fehlalarm BMA (Brandmeldeanlage)	12	37,5%	9	15,4%	21	23,2%
THL (Technische Hilfeleistung)	11,5	35,9%	26,5	45,3%	38	42,0%
GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)	2,5	7,8%	2,5	4,3%	5	5,5%
Summe	32	100%	58,5	100%	90,5	100%

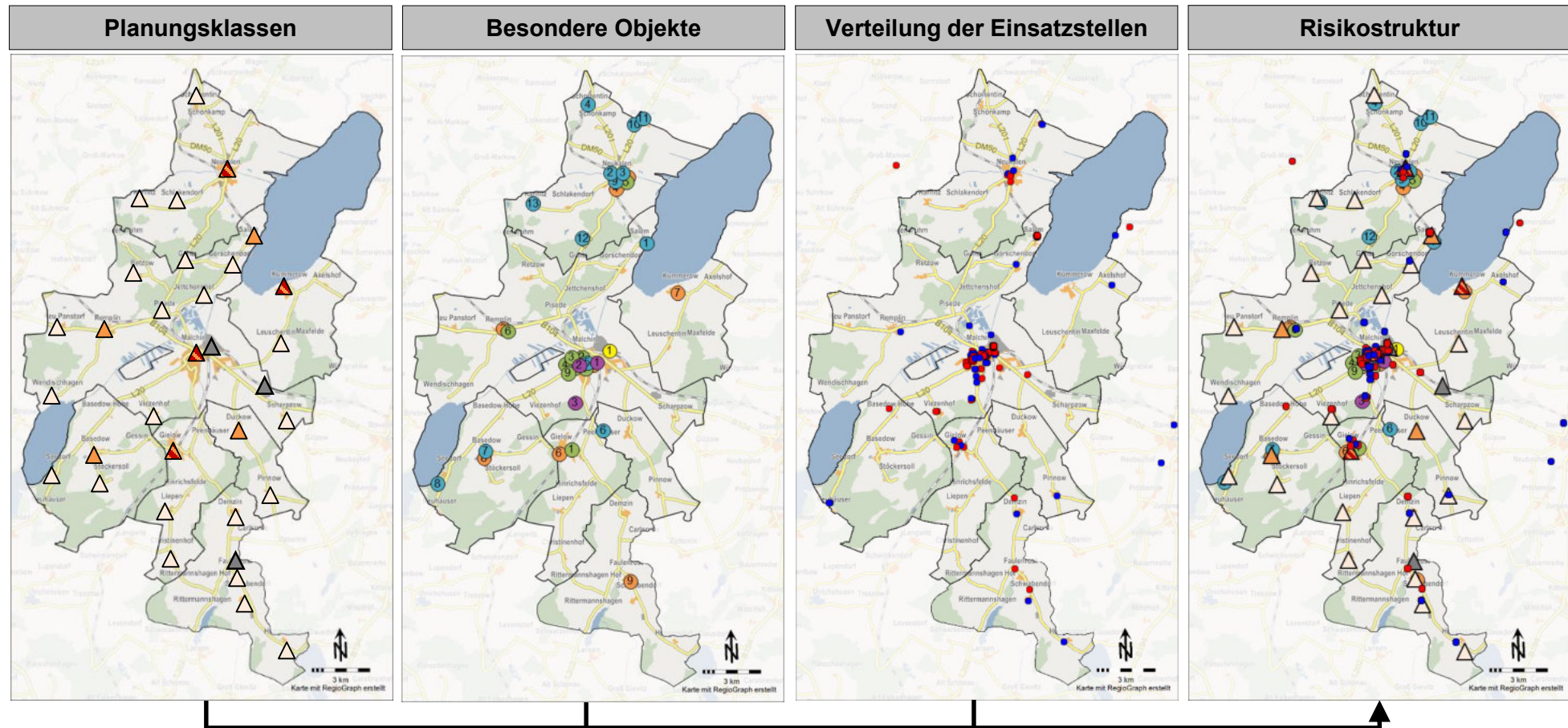
Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

- In der Tabelle sind die Alarmierungsstichwörter der Einsätze 01.2015 bis 12.2016 ausgewertet. Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter der Leitstelle systematisch kategorisiert.
- Dargestellt sind Mittelwerte für ein Jahr.

Einsätze zur technischen Hilfeleistung (inkl. ABC) machen einen Anteil von rund 2/5 des gesamten Einsatzgeschehens aus. Brände (ohne BMA) bilden bei einem Anteil von knapp 1/3 den Einsatzanlass.

Risikostruktur



Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen Brand bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse, bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung und ist Basis für die Schutzzieldefinition und der daraus abgeleiteten SOLL-Konzeption.

Risikostruktur (Forts.)

Legende

■ = Industrie oder Gewerbe

□ = PK Brand 1

□ = PK Brand 2

■ = PK Brand 3

Legende

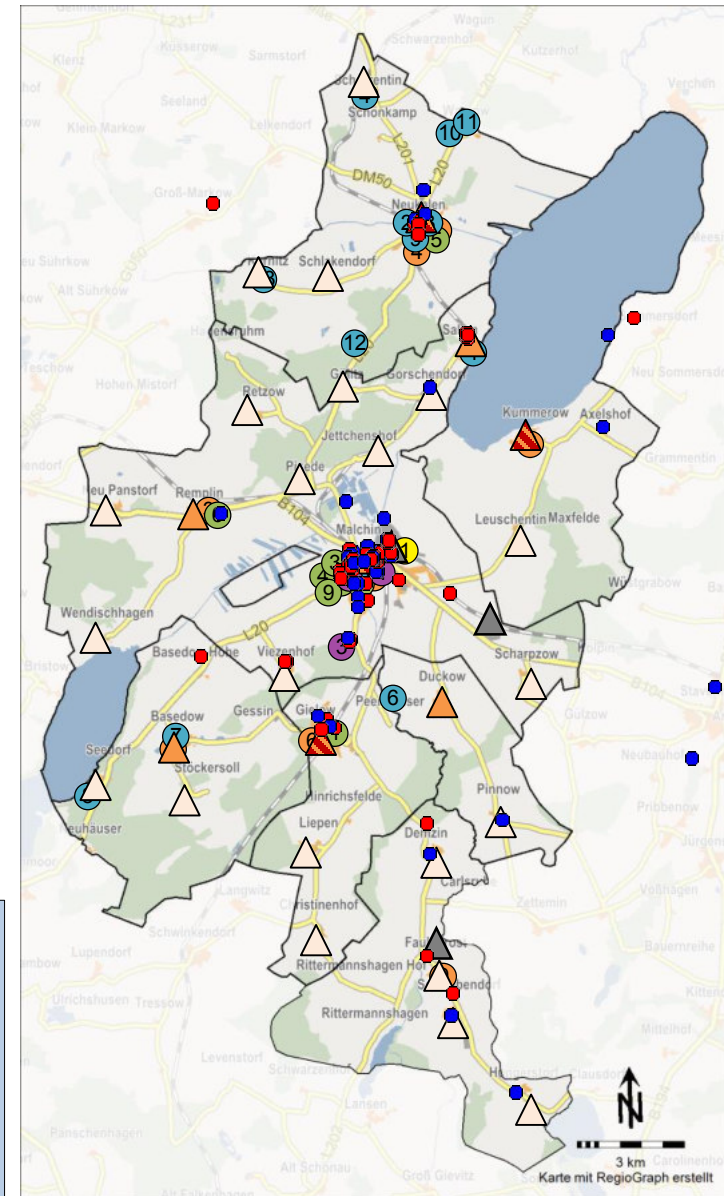
- = Kranken-/Pflegeeinrichtungen
- = Beherbergungsbetriebe/Unterkünfte
- = Kindergärten /-tagesstätten
- = Schulen
- = Verkehrs- und Industrieanlagen

Legende

- = Brandeinsätze (inkl. BMA)
- = THL (inkl. Ölspur)

Die Gesamtanalyse zeigt eine deutliche Differenzierung der grundsätzlichen Risikostruktur. Ein herausragender geografischer Schwerpunkt ergibt sich in der Stadt Malchin und (abgeschwächt) in der Stadt Neukalen und der Gemeinde Gielow. Die Auswertung der Einsatzstellen der vergangenen Jahre stützt diesen Befund.

Die Differenzierung der Risikostruktur ist relevant für die Schutzzieldefinition und wird in Kap. 4 aufgegriffen.



Zusammenfassung

- ❑ Das Amt Malchin am Kummerower See hat rund 12.500 Einwohner. Durch auspendelnde Arbeitnehmer liegt die Tagesbevölkerung bei etwa 11.900 Personen.
- ❑ Das Amtsgebiet ist geprägt von einem hohen Anteil an Wald- und landwirtschaftlichen Flächen (rund 80 %).
- ❑ Dementsprechend heterogen sind die Siedlungsflächen. In den Städten Malchin und Neukalen sind, im Hinblick auf die Bebauung, städtische Strukturen mit hohen Einwohnerdichten vorzufinden.
- ❑ In anderen Gemeinden sind Einfamilienhäuser prägend für die Wohnbebauung mit teilweise relativ kleinen Ortsteilen (< 100 Einwohner).
- ❑ In den Stadtgebieten sind, neben der Wohnbebauung, vor allem Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren. Zu nennen sind insbesondere das Klinikum, verschiedene Alten- und Pflegeheime sowie Industrie- und Gewerbeobjekte.
- ❑ Industrie- und Gewerbeflächen sind hauptsächlich im Norden der Stadt Malchin vorzufinden. Dort sind im Wesentlichen Gefahren der Bereiche „Technische Hilfe“ und „ABC“ vorzufinden.
- ❑ Spezifische ABC-Gefahren weisen insbesondere die Unternehmen Cargill und Saria auf.
- ❑ Relevante Gefahren hinsichtlich technischer Hilfeleistungseinsätze sind aufgrund der Bundesstraße, des weiteren Straßennetzes und der Bahnstrecke flächendeckend vorhanden.
- ❑ Die vorhandenen Gewässer haben nicht nur aufgrund von Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial, sondern auch durch Hochwassergefahren.
- ❑ Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2016 zeigt eine gleichbleibende Tendenz an Einsätzen pro Jahr. Durchschnittlich ereigneten sich in den vergangenen 5 Jahren rund 90 Einsätze pro Jahr. Lediglich das Jahr 2012 sticht mit einer höheren Anzahl von 112 Einsätzen heraus.
- ❑ Der Großteil der Einsätze ereignet sich im Stadtgebiet Malchin, gefolgt von Neukalen und Gielow. Die übrigen Einsatzstellen sind verteilt über das gesamte Amtsgebiet.
- ❑ Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in den Städten Malchin und Neukalen, sowie in den Ortschaften Gielow und Kummerow.

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	17
Kapitel 2: Risikostruktur	26
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	58
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	104
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	120
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	156
Kapitel 7: Anlagen	162

Einleitung: Feuerwehrstruktur

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

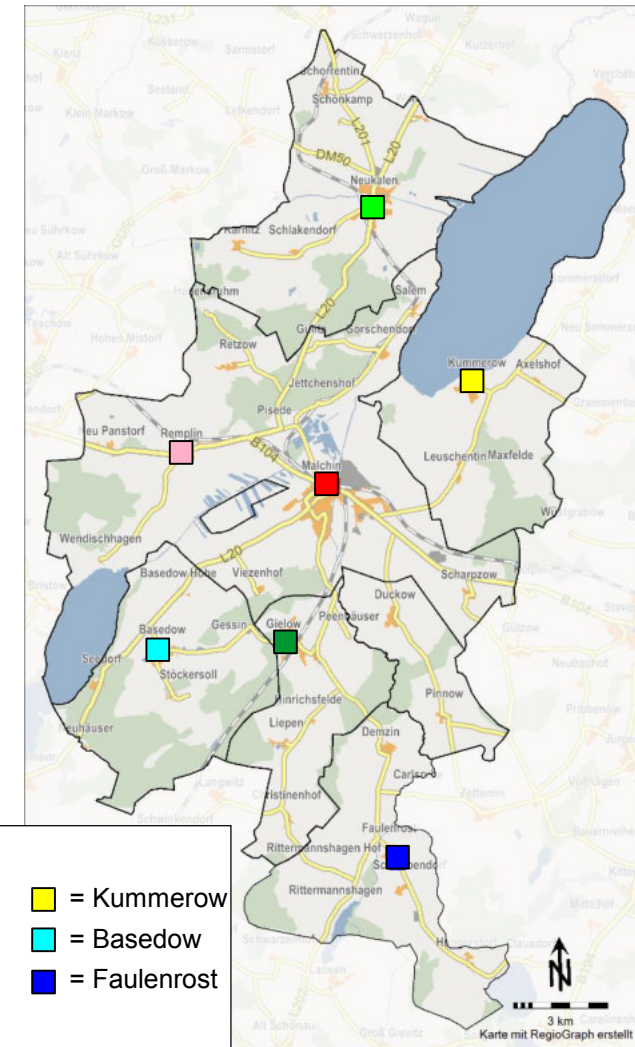
Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

- 3.1 Übersicht
- 3.2 Personal der Feuerwehr
- 3.3 Standorte der Feuerwehr
- 3.4 Fahrzeuge und Technik
- 3.5 Benachbarte Feuerwehren
- 3.6 Löschwasserversorgung

Grundstruktur der Feuerwehr

- ❑ Die Freiwilligen Feuerwehren im Amt Malchin am Kummerower See bestehen aus 6 Gemeindefeuerwehren mit 7 Standorten. Der Standort Remplin gehört zur Freiwilligen Feuerwehr Malchin.
- ❑ Jede Mitgliedsgemeinde, mit Ausnahme von Duckow, verfügt über eine Gemeindefeuerwehr mit mindestens einem Feuerwehrstandort.
- ❑ Die Freiwilligen Feuerwehren verfügen zusammen über 166 ehrenamtliche Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung. Im gesamten Amtsgebiet sind zusätzlich 3 einpendelnde Kräfte als sogenannte „Doppelmitglieder“ tagsüber verfügbar. Daneben stehen in allen Gemeindefeuerwehren teils umfangreiche Reserveabteilungen zur Verfügung. Diese sind unterschiedlich stark in das Einsatzgeschehen eingebunden.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält zusätzlich vier Jugend- und Kinderfeuerwehren in den Gemeinden
 - Malchin,
 - Neukalen,
 - Gielow und
 - Faulenrost
 sowie einzelne Ehrenabteilungen in den Gemeindefeuerwehren.



Die Freiwillige Feuerwehr im Amt Malchin am Kummerower See besteht aus 6 Gemeindefeuerwehren mit 7 Standorten. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte

Analyse der Qualifikation für Schlüsselfunktionen im Einsatzgeschehen

- Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Nr.	Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutzgeräte-träger (AGT)		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t)		LKW-Führerschein (3,5 t - 7,5 t)	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1	Malchin	36	14	39%	17	47%	1	3%	11	31%	11	31%
2	Remplin	12	3	25%	6	50%	1	8%	3	25%	5	42%
3	Neukalen	35	19	54%	9	26%	0	0%	11	31%	18	51%
4	Gielow	29	9	31%	10	34%	0	0%	7	24%	9	31%
5	Kummerow	9	3	33%	3	33%	0	0%	5	56%	5	56%
6	Basedow	18	7	39%	4	22%	0	0%	4	22%	6	33%
7	Faulenrost	24	9	38%	6	25%	0	0%	9	38%	10	42%
8	Externe Einpendler	3	0	0%	2	67%	0	0%	2	67%	2	67%
Summe		166	64	39%	57	34%	2	1%	52	31%	66	40%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmed. Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung/Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Neben den hier aufgeführten bestehen weitere einsatzrelevante Qualifikationen, z. B. Bootsführer für die Rettungsboote. Auch hierfür ist ein Controlling und ggf. Mitteleinsatz zum Erhalt der Leistungsfähigkeit notwendig.

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehren des Amtes haben in der Gesamtbetrachtung hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Bei der Betrachtung auf Ebene der einzelnen Einheiten ist eine autarke Einsatzbearbeitung nicht in jedem Einzelfall möglich.

Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte

Analyse der Qualifikation von Führungskräften

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführern (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatz- und Reserveabteilung.

Nr.	Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	Verbandsführer (VF)
			absolut	in %	absolut	absolut
1	Malchin	36	10	28%	6	5
2	Remplin	12	3	25%	1	0
3	Neukalen	35	5	14%	2	0
4	Gielow	29	5	17%	2	0
5	Kummerow	9	2	22%	0	0
6	Basedow	18	4	22%	0	0
7	Faulenrost	24	4	17%	0	0
8	Externe Einpendler	3	2	67%	1	1
Summe		166	35	21%	12	6

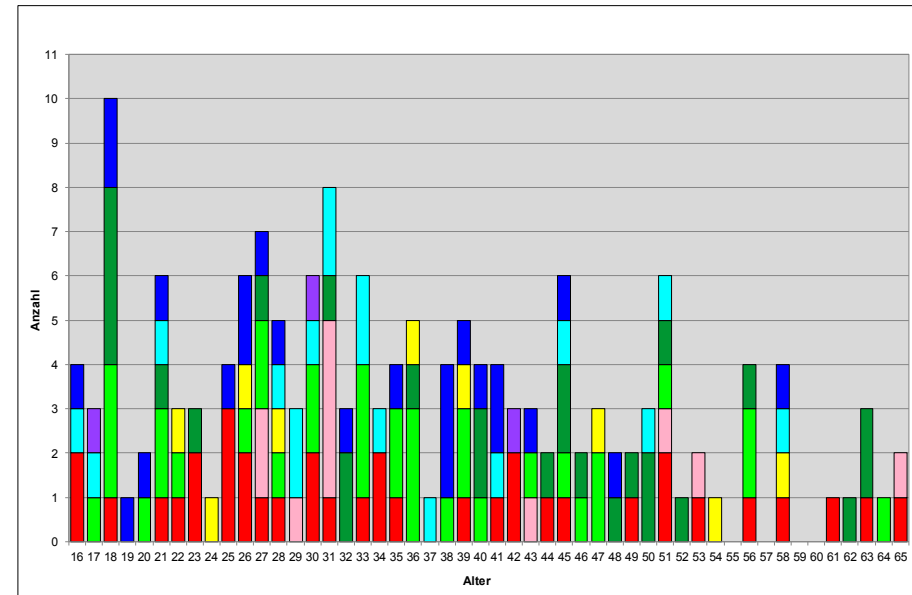
Anmerkung/Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Die Anzahl der vorhandenen Führungskräfte ist als gut zu bewerten.

Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte

- Das Diagramm zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehren für das jeweilige Alter an.
- Basis für die Berechnung ist das Geburtsjahr der Einsatzkräfte.



Einheit	Auswertbare Aktive	Nicht auswertbar / Nicht relevant [ohne Altersangabe oder außerhalb der Altersgrenzen]	Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
			16 - 35 Jahre		36 - 45 Jahre		46 - 55 Jahre		56 - 60 Jahre		61 - 65 Jahre		
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Malchin	36	0	21	58%	6	17%	4	11%	2	6%	3	8%	38
Remplin	11	1	7	64%	1	9%	2	18%	0	0%	1	9%	38
Neukalen	35	0	19	54%	9	26%	4	11%	2	6%	1	3%	35
Gielow	27	2	10	37%	6	22%	7	26%	1	4%	3	11%	40
Kummerow	9	0	4	44%	2	22%	2	22%	1	11%	0	0%	37
Basedow	18	3	12	67%	3	17%	2	11%	1	6%	0	0%	36
Faulenrost	24	0	13	54%	9	38%	1	4%	1	4%	0	0%	33
Externe Einpendler	3	0	2	67%	1	33%	0	0%	0	0%	0	0%	36
Summe	163	6	88	-	37	-	22	-	8	-	8	-	37*

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die Einsatz- und Reserveabteilung, bei 37 Jahren.

Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 67 Jahre)

- ☐ Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kräfte der Einsatz- und Ehrenabteilung, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der **Altersgrenze von 67 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2017) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

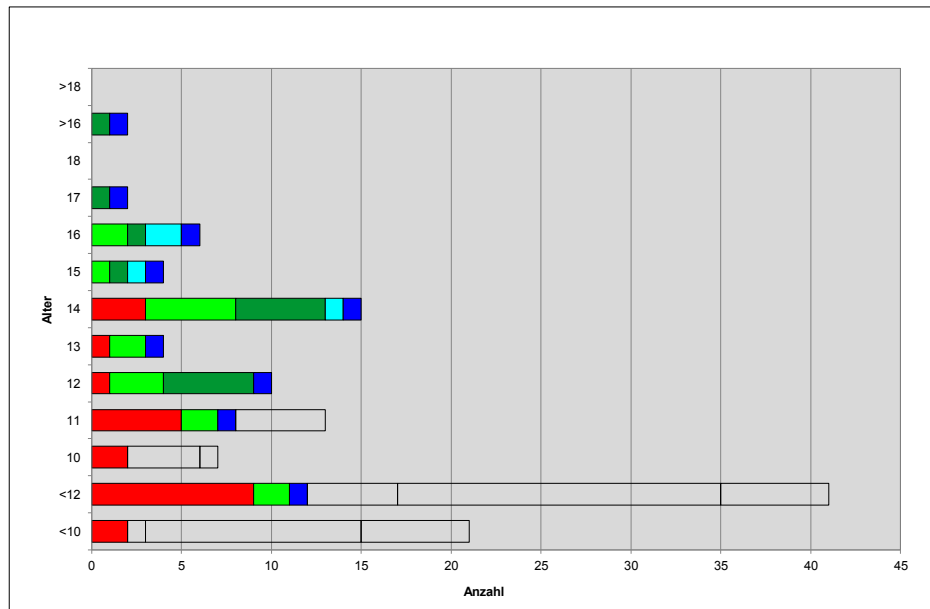
Einheit	IST-Zustand im Jahr 2017		Anzahl der innerhalb der nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheidenden Kräfte																
	Anzahl Aktive	Nicht auswertbar [ohne Altersangabe]	AGT Grundausbild.		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		LKW-Führerschein (für < 7,5 t; C1/3)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)		Verbandsführer (VF)		Gesamt
			absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	
Malchin	36	0	1	6%	2	12%	0	-	1	9%	0	-	0	-	0	-	0	-	2
Remplin	11	1	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	1
Neukalen	35	0	0	-	0	-	0	-	0	-	1	6%	0	-	0	-	0	-	1
Gielow	28	1	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	2	40%	1	50%	0	-	4
Kummerow	9	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Basedow	21	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Faulenrost	24	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Externe Einpendler	3	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Summe	167	2	1	1%	2	4%	0	0%	1	2%	1	2%	2	6%	1	10%	0	0%	8

*) in Bezug auf die Anzahl der, zum Zeitpunkt der Personalbefragung, aktiven Kräfte mit der entsprechenden Qualifikation.

In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) **8** Freiwillige Kräfte aus der Einsatzabteilung der Feuerwehr aus. Neben dem altersbedingten Ausscheiden bestehen weitere Fluktuationsgründe, so dass weiterhin (erhebliche) Anstrengungen zur Personalgewinnung notwendig sind.

Kinder- und Jugendfeuerwehr

- ☐ Einige Gemeindefeuerwehren unterhalten eine Kinder- und Jugendfeuerwehr:
 - Derzeit hat die Jugendfeuerwehr im Amt Malchin am Kummerower See insgesamt 53 Mitglieder.
 - Das Eintrittsalter liegt für die Jugendfeuerwehr bei 10 und für die Kinderfeuerwehr bei 6 Jahren.
 - In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial für rund 41 Übertritte in die aktive Einsatzabteilung.
- ☐ Zusätzlich zur Jugendfeuerwehr besteht eine Kinderfeuerwehr mit derzeit insgesamt 29 Mitgliedern im Amtsgebiet.



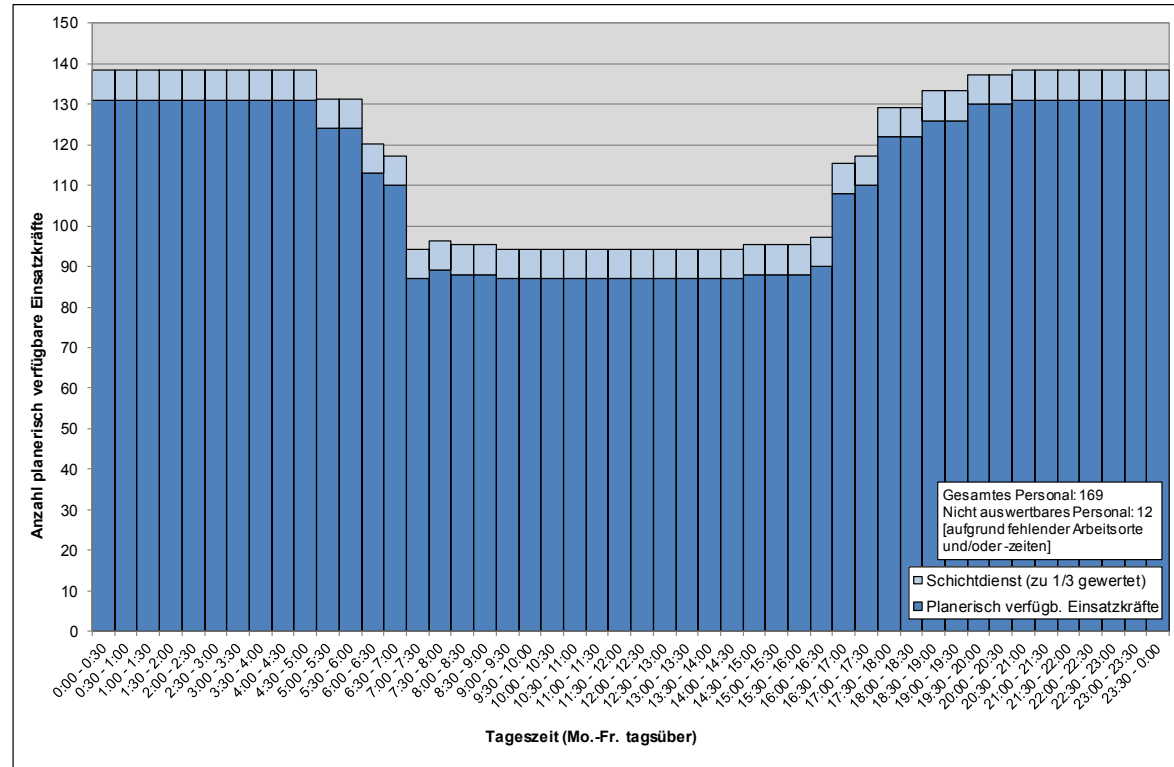
Einheit	Anzahl	Altersverteilung							
		< 10 Jahre		10 - 11 Jahre		12 - 16 Jahre		> 16 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Malchin Jugendabteilung	14	2	14%	7	50%	5	36%	0	0%
Neukalen Jugendabteilung	15	0	0%	2	13%	13	87%	0	0%
Gielow Jugendabteilung	13	0	0%	0	0%	12	92%	1	8%
Basedow Jugendabteilung	4	0	0%	0	0%	4	100%	0	0%
Faulenrost Jugendabteilung	7	0	0%	1	14%	5	71%	1	14%
Neukalen Kinderabteilung	5	1	20%	4	80%	0	0%	0	0%
Gielow Kinderabteilung	18	12	67%	6	33%	0	0%	0	0%
Faulenrost Kinderabteilung	6	6	100%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	82	21	-	20	-	39	-	2	-

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 41 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/4 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können aber voraussichtlich durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Auswertung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte

Tagesverlaufskurve

- ❑ Von den 166 Freiwilligen Kräften der Gemeindefeuerwehren sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 51 % (85 Kräfte) nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (22 Kräfte/13 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Amtsgebietes liegt (63 Kräfte/38 %).
- ❑ Im gesamten Amtsgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 79 Kräfte verfügbar.
- ❑ Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadt- bzw. Gemeindegebiet haben und abkömmlich sind, sind hierbei auch die im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte anteilig berücksichtigt.
- ❑ 12 Freiwillige Kräfte (7%) haben keine Angabe zu ihrem Arbeitsort und zu ihrer Tagesverfügbarkeit gemacht.



Die Grafik zeigt eine eingeschränkte Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte im Stadtgebiet von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 17:00 Uhr.

Darstellung der Verfügbarkeit freiwilliger Kräfte wochentags tagsüber

Freiwillige Kräfte – ab Arbeitsort

- Die Tabelle aggregiert die Verfügbarkeit der Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr im ZB 1 (montags bis freitags tagsüber).

Ausrückebezirk der Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückebezirk Verfügbare anderer Einheiten	Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne Pendler)	wechselnder Arbeitsort innerhalb des Amtes
Malchin	36	10	7	12,3	20	32,3	0
Remplin	12	3	2	3,6	1	4,6	2
Neukalen	35	8	9	11,0	1	12,0	5
Gielow	29	10	1	10,3	0	10,3	0
Kummerow	9	5	0	5,0	0	5,0	0
Basedow	21	6	1	6,3	0	6,3	0
Faulenrost	24	6	1	6,3	0	6,3	0
Externe Einpendler	3	1	1	1,3	0	1,3	1
Summe	169	49	22	56,1	22	78,1	8

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Arbeitsort und ihrer Verfügbarkeit gemacht haben (= 154 Kräfte).

Eine sichere Ausrückfähigkeit (notwendige Funktionen für eine Staffel zzgl. 100% Reserve = 12 Kräfte) ist im ZB 1 nach den vorliegenden Daten planerisch lediglich in Malchin und Neukalen gegeben.

Zusammenfassung

- ❑ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen, dies ist häufig auch auf die vergleichsweise geringe Mitgliedsstärken der Gemeindefeuerwehren zurückzuführen.
- ❑ Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Regel-Altersgrenze (67 Jahre) 8 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- ❑ Die Feuerwehren unterhalten an den Standorten Malchin, Neukalen, Gielow, Basedow und Faulenrost jeweils eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 41 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Es ist somit zu erwarten, dass die Abgänge in den nächsten 5 Jahren kompensiert werden und einige Feuerwehren einen Zuwachs erwarten können.
- ❑ Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 51 % nicht verfügbar. Im Amtsgebiet sind insgesamt 79 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet jedoch zentral in Malchin. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Schutzziele zu erfüllen.
- ❑ Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich in diesem Zeitbereich verschärfend auf die reduzierte Verfügbarkeit der notwendigen Schlüsselqualifikationen aus.

Fahrzeit-Isochronen

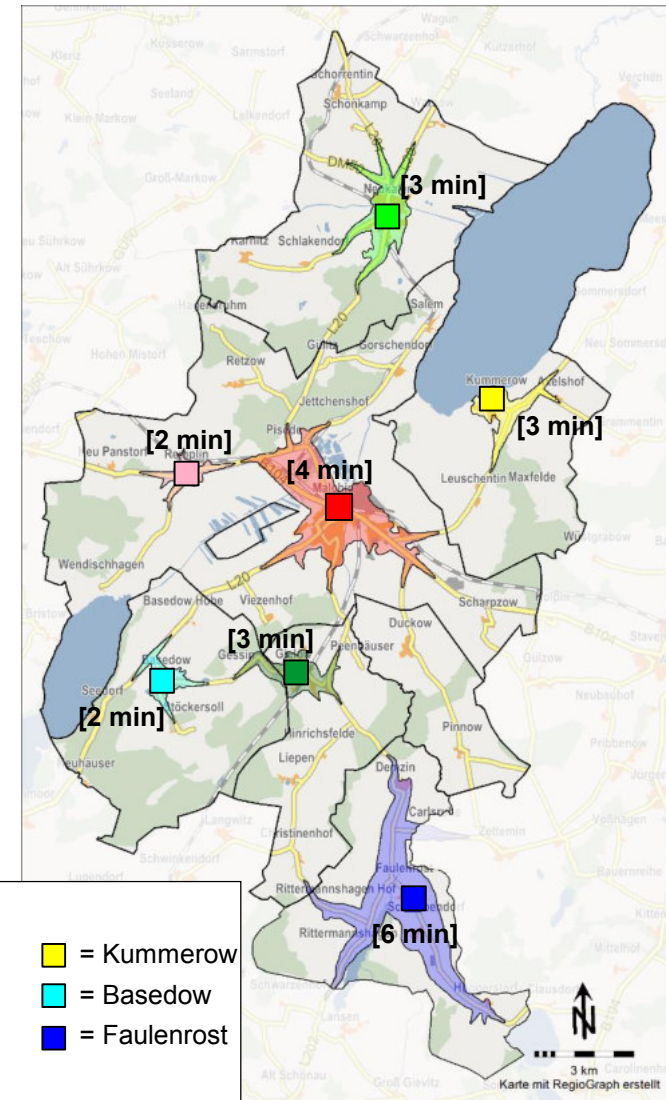
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

- Die Karte zeigt die Abdeckung der Kernbereiche der jeweiligen Gemeinden bzw. der primären Ausrückbereich, mit Fahrzeiten von den jeweiligen Standorten.

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Gemeinde- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 6 Minuten nötig.



Fahrzeit-Isochronen

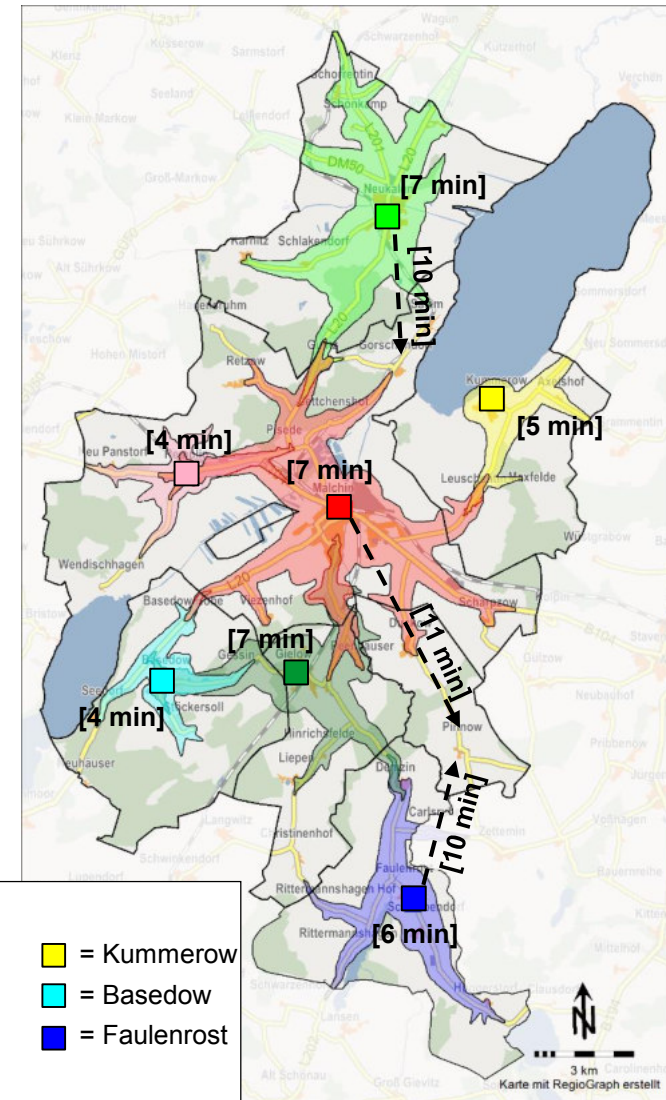
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der erweiterten Bereiche

- ❑ Die Karte zeigt die Abdeckung der erweiterten Bereiche, mit Fahrzeiten von den jeweiligen Standorten.
- ❑ Die im Zusammenhang bebauten Bereiche im Amt Malchin am Kummerower See sind mit dieser Fahrzeit fast vollständig abgedeckt.
- ❑ Zur Abdeckung vereinzelter im Zusammenhang bebauter Außenbereiche sind Fahrzeiten bis zu 10 Minuten erforderlich.

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Zur Abdeckung der umliegenden Bereiche sind von den Standorten Fahrzeiten von 4 bis 7 Minuten, in Einzelfällen bis zu 10 Minuten, erforderlich.



Legende	
■	= Malchin
■	= Remplin
■	= Neukalen
■	= Gielow
■	= Kummerow
■	= Basedow
■	= Faulenrost

Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung von Duckow

- ❑ Gemäß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gielow und der Gemeinde Duckow sind die Aufgaben der Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung seit dem 01.07.1999 auf die Feuerwehr der Gemeinde Gielow übertragen.
- ❑ Die Fahrzeitisochrone des nächstgelegenen Standortes der Feuerwehr Malchin zeigt im Verhältnis zur Isochrone von Gielow eine Zeitersparnis von 4 Minuten.

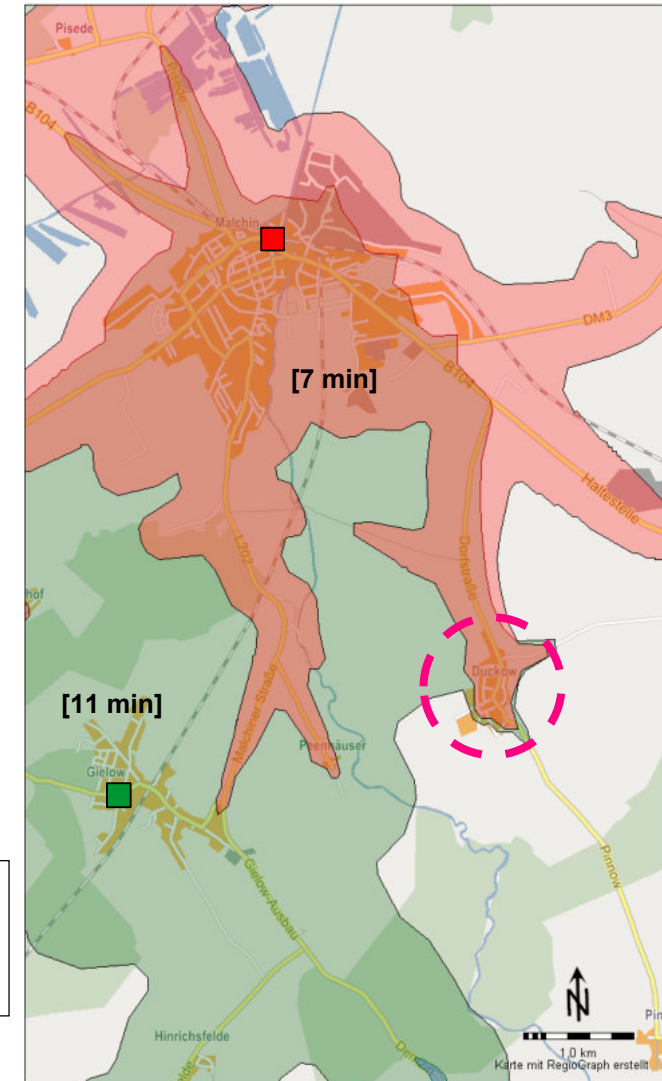
Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die derzeitige Abdeckung des Ortes Duckow durch die Feuerwehr der Gemeinde Gielow ließe sich durch die Feuerwehr Malchin um 4 Minuten reduzieren.

Legende

- = Malchin
- = Gielow



Fahrzeit-Isochronen

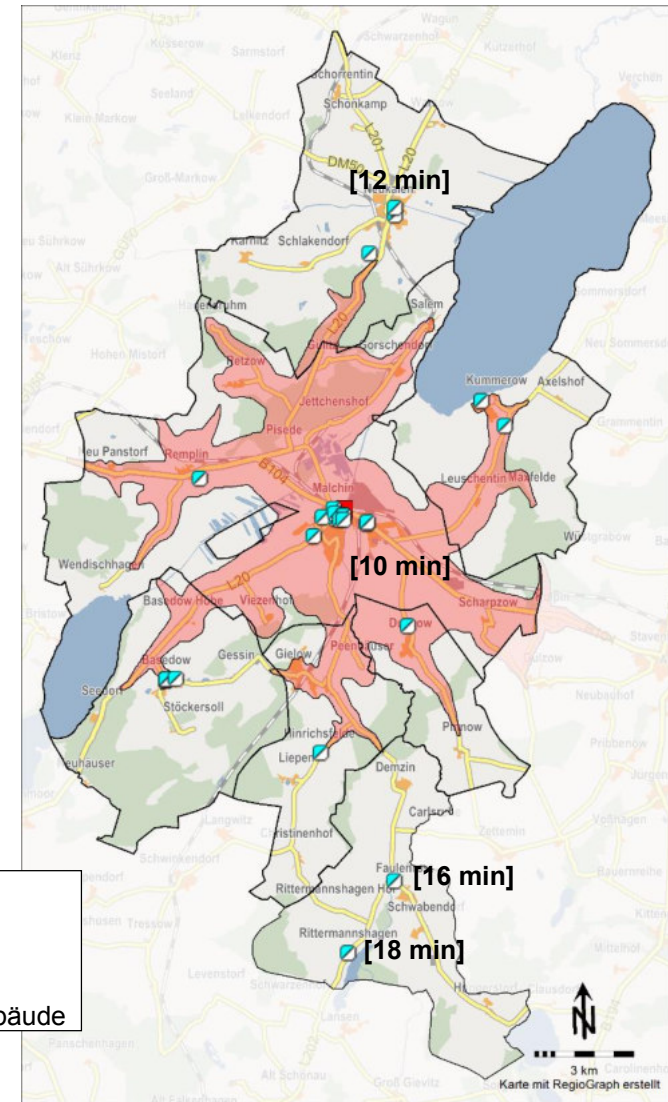
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der „hohen Wohngebäude“ durch die Drehleiter der Feuerwehr Malchin

- ❑ Die Feuerwehr Malchin verfügt über die einzige Drehleiter im Amt.
- ❑ 86% aller hoch gebauten Häuser lassen sich innerhalb einer notwendigen Fahrtzeit von 10 Minuten erreichen, lediglich 4 Objekte liegen außerhalb dieses Zeitrahmens.
- ❑ Alle Wohneinheiten in den angegebenen Objekten außerhalb der Stadt Malchin sind mit einer 3-teiligen Schiebleiter erreichbar.

Fahrgeschwindigkeiten:

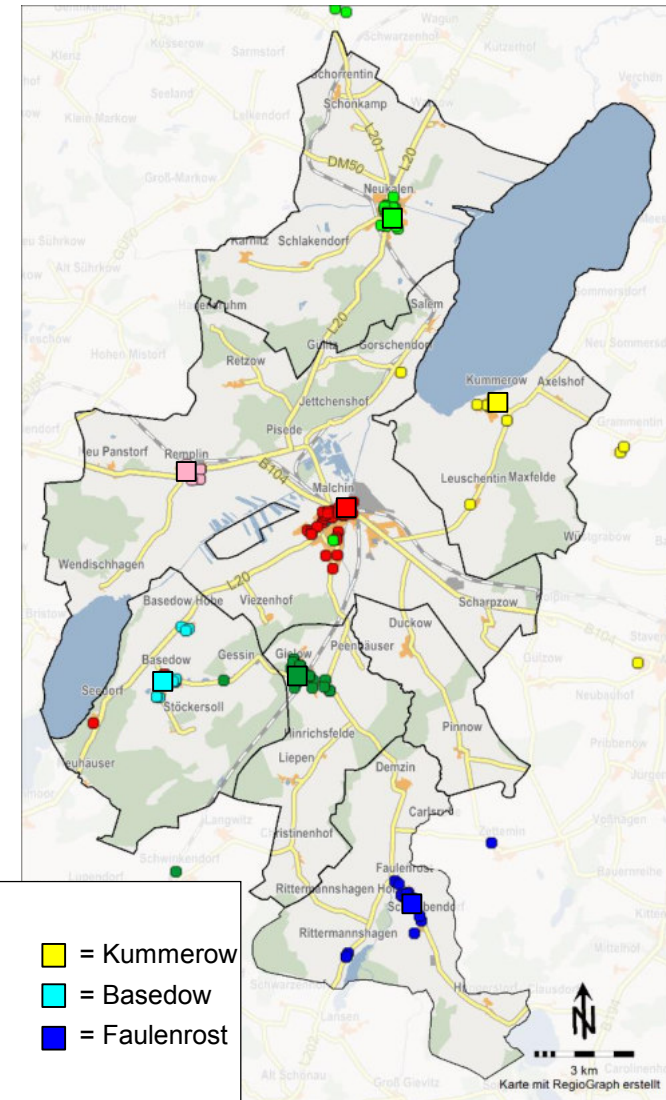
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Zur Abdeckung eines Großteils der hohen Wohngebäude werden bis zu 10 Minuten benötigt, in max. 18 Minuten sind alle entsprechenden Objekte im gesamten Amtsgebiet abgedeckt.



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

- ❑ Die Karte zeigt die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte der einzelnen Gemeindefeuerwehren.
- ❑ Die georeferenzierte Auswertung der Wohnorte zeigt eine überwiegend gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten.
- ❑ Lediglich in Kummerow und Basedow ist – auch unter Beachtung der jeweiligen Gesamtpersonalstärke – eine breite Streuung abzuleiten.



Anmerkungen:

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Stand: Dezember 2017

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 10 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Staffel [6 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Malchin	36	4	6	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Remplin	11	2	8	3 min	4 min	-	-	4 min	5 min	-	-
Neukalen	31	3	7	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Gielow	29	3	7	2 min	3 min	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min
Kummerow	9	3	7	10 min	>10 min	-	-	>10 min	>10 min	-	-
Basedow	18	2	8	2 min	3 min	4 min	5 min	2 min	3 min	10 min	>10 min
Faulenrost	24	6	4	2 min	3 min	4 min	5 min	3 min	4 min	6 min	7 min

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrtgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).

Legende

Planerisch erfüllbar

- Die Auswertung zeigt die Auswirkungen einer Ausrücksimulation für die Freiwilligen Kräfte.
- Bei einer anvisierten Eintreffzeit von 10 min verbleiben unter Berücksichtigung der notwendigen Fahrzeit zur Gebietsabdeckung von 2-6 min lediglich 4-8 min Ausrückzeit (in Abhängigkeit der Gemeinde).
- Die planerische Nichterfüllung in den Bereichen Kummerow und Remplin ist unter Berücksichtigung der vorangegangenen Analysen vorrangig auf die generelle Personalstärke und zusätzlich auf die stark gestreute Wohnortverteilung der Freiwilligen Kräfte zurückzuführen.
- Die tlw. Nichterfüllung im Bereich Faulenrost ist vorrangig auf die notwendige Fahrtzeit zur Gebietsabdeckung zurückzuführen.

Die Feuerwehren des Amtes Malchin am Kummerower See sind weit überwiegend befähigt, das zeitgerechte Eintreffen einer Staffel sicherzustellen. Die planerische Nichterfüllung in der Gemeinde Kummerow und in Remplin ist vorrangig auf die geringe Personalstärke zurückzuführen.

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten (Forts.)

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

- Basis der Auswertung auf der vorherigen Seite ist die simulierte Fahrzeit zwischen Wohnort und Feuerwehrhaus aller Einsatzkräfte.
- Die Fahrzeiten zu den Feuerwehrhäusern wurden durch Addition einer „Rüstzeit“ (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus) in eine Ausrückzeit umgerechnet.
Dabei wurden zwei differenzierte Rüstzeiten (1 Minute und 2 Minuten) betrachtet.
- Einheitsbezogen wurde nun aufsummiert, nach wieviel Minuten verschiedene Ausrückstärken erreicht werden.
Dazu wurden folgende Funktionsstärken betrachtet:
 - Staffel (6 Fu.): Ohne Reserve (= 6 Kräfte) und mit 100% Reserve (= 16 Kräfte)
 - Gruppe (9 Fu.): Ohne Reserve (= 9 Kräfte) und 100 % Reserve (= 18 Kräfte)
- Somit wurden insgesamt 8 Ausrückzeiten ermittelt.
- Die Relevanz der verschiedenen Betrachtungsarten ergibt sich im weiteren Verlauf unter anderem im Zusammenspiel mit den Planungsgrundlagen.
- In einem weiteren Abgleich wurden die einzelnen Ausrückzeiten der „resultierenden verfügbaren Ausrückzeit“ gegenübergestellt.
Die grün eingefärbten Ausrückzeiten ermöglichen auf Basis der definierten 1. Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten eine planerische Abdeckung der Kernsiedlungsbereiche.

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

- ❑ Die Karte zeigt die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche im ZB 1 (montags bis freitags tagsüber) von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind und auch innerhalb des Amtes arbeiten.
- ❑ Nicht dargestellt sind verfügbare Einsatzkräfte mit wechselnden Arbeitsorten innerhalb des Amtes und Einsatzkräfte mit Wechselschichtdienst. Diese müssen in der Analyse der verfügbaren Einsatzkräfte aber (anteilig) Berücksichtigung finden.

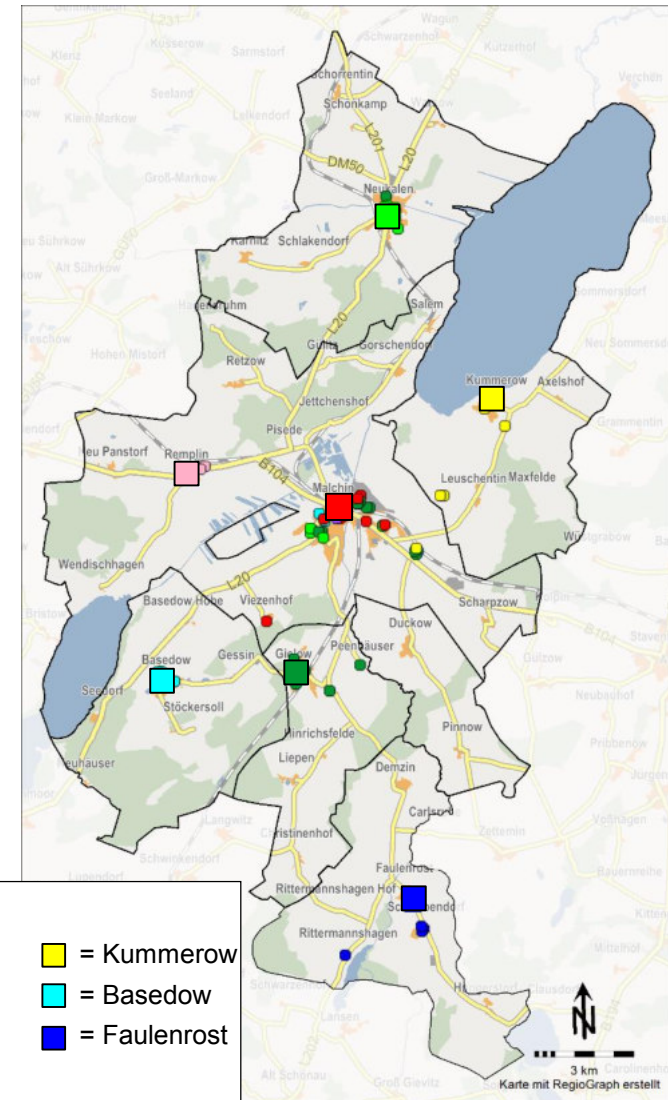
Anmerkungen:

69 Einsatzkräfte, die abkömmlich im Ort der eigenen Einheit oder in einem anderen Ort des Amtes sind, können georeferenziert dargestellt werden. Lediglich zwei Personen konnten nicht zugeordnet werden.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Stand: Dezember 2017

Die Karte zeigt die georeferenzierten Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, die für Einsätze von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind (ohne die im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte).



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten

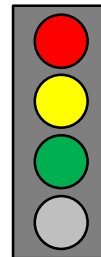
Freiwillige Kräfte – ab Arbeitsort

- Die Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte ist planerisch insgesamt eingeschränkt.
- Eine trennscharfe Betrachtung der verfügbaren freiwilligen Kräfte ist jedoch u. a. aufgrund der folgenden Einflüsse nicht möglich:
 - keine Berücksichtigung von
 - im Schichtdienst arbeitenden Kräfte
 - Kräften mit einem wechselnden Arbeitsort im Stadtgebiet
 - Kräften die keine Angabe zu ihrem Arbeitsort oder ihrer Abkömmlichkeit gemacht haben
 - temporäre Einschränkungen der Abkömmlichkeit aufgrund der vorhandenen Arbeitsbedingungen
 - urlaubsbedingte Abwesenheiten o. ä. von Kräften am Wohnort etc.
- Die dargestellten Einflüsse sind nur eingeschränkt planbar. Daher wurden die Freiwilligen Kräfte in [Kap. 3.2] nach verschiedenen Verfügbarkeitskategorien aggregiert dargestellt. Diese Darstellung ermöglicht zumindest eine differenzierte Abschätzung des tagsüber vorhandenen Einsatzkräftepotenzials.

Übersicht der baulichen Situation der Feuerwehrstandorte

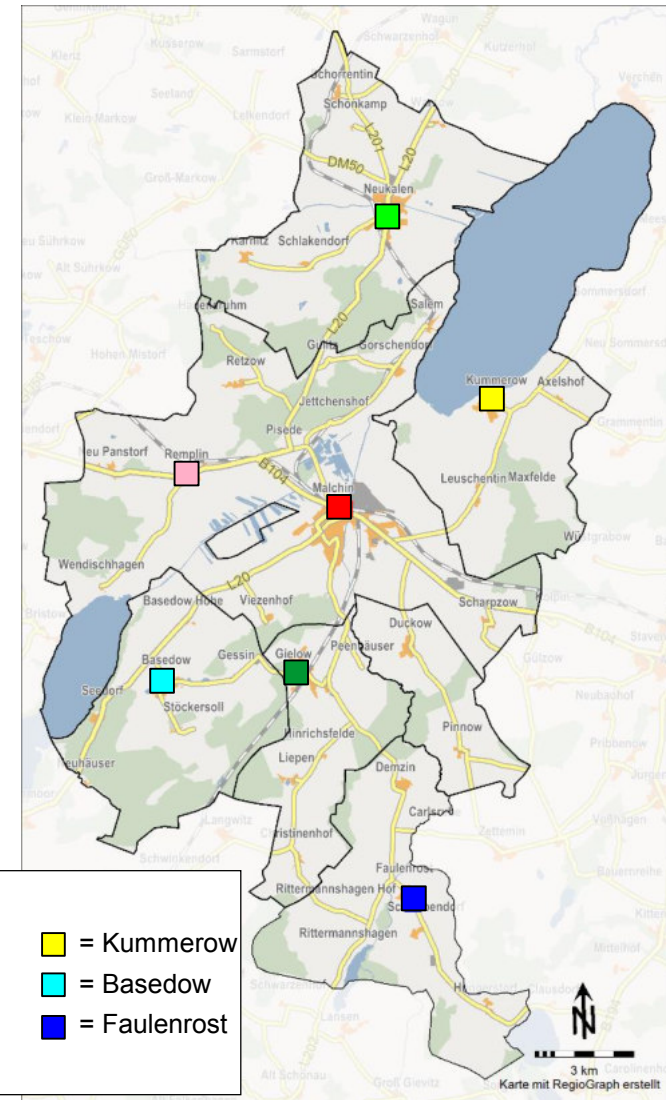
- ❑ Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrstandorte dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanter Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

● Relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen
● Grenzbereich/Umsetzung nicht zwingend erforderlich/
 kann anderweitig kompensiert werden
● Zustand i. O./entspricht den Anforderungen/Empfehlungen
● Keine Relevanz



Legende

- | | |
|---|--|
| ■ = Malchin | ■ = Kummerow |
| ■ = Remplin | ■ = Basedow |
| ■ = Neukalen | ■ = Faulenrost |
| ■ = Gielow | |



Feuerwehrhaus Malchin

Baujahr FwH	1956	An- / Umbau	1995 - 2003	
Fahrzeugstellplätze				
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>
Stellplätze "groß"	6	7	LF 16/12, LF 16/TS, TLF 16/25, GW-L, TLF 4000, DLK 18/12	●
Stellplätze "klein"	3	0	ELW 1, MZB, RettB	●
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten tlw. Anforderungen der UVV			●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden			●
Druckluftherhaltung ²⁾	lediglich TLF 4000 intern			●
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen				
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	X Fahrzeughalle sep. Raum	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	Jugendliche lagern Schutzkleidung im eigenen Schulungsraum			●
	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	hinreichend		●
Duschen ^{1) 2)}	vorhanden			●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume				
	<i>Bemerkungen</i>			<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend, sep. Raum für JF			●
Büroraum ²⁾	4 Büroräume für WF, GF/ZF, GW/WR, JF			●
Teeküche ²⁾	vorhanden			●
Werkstatt, allgemein ²⁾	vorhanden			●
Atmenschutzwerkstatt ²⁾	eigene Befüllungsstation			●
Schlauchwerkstatt ²⁾	-			●
Elektrowerkstatt ²⁾	-			●
Einsatzzentrale ²⁾	-			●
Sonstige ²⁾	Aufenthaltsraum oder sep. kl. Schulungsraum			●
Lagermöglichkeiten ²⁾	vorhanden			●

*) Für 1 MTW und 2 Anhänger sind derzeit keine überdachten Stellplätze vorhanden.



Infrastruktur

	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	Alarmparkplätze und öffentliche in der Nähe insgesamt ausreichend (in der Praxis keine Probleme)	●
Alarmein- u. -ausfahrt ^{1) 2)}	im Innenhof kreuzend mit MTW und WR-Fzg.	●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	tlw. kreuzend, da Spinte entlang Hallenrückwand	●
EDV/Kommunikation ²⁾	vorhanden	●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden	●
<i>Bemerkungen</i>		
Der Standort ist für die Personalstärke und zur Abwicklung des perspektivischen Einsatzgeschehens grundsätzlich funktional.		

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“

Feuerwehrhaus Neukalen

Baujahr FwH	-	An- / Umbau	2007	
Fahrzeugstellplätze				
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>
Stellplätze "groß"	2	3	HLF 20, LF 16/TS	●
Stellplätze "klein"	1	-	MTW, RTB (Winter)	●
Abstände ^{1) 2)}	hinreichend			●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden			●
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden			●
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen				
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	X Fahrzeughalle sep. Raum	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	Jugendliche lagern Schutzkleidung zuhause (für Fw funktional)			●
	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	hinreichend		●
Duschen ^{1) 2)}	nur 1x vorhanden (& lt. Fw.kein weiterer Bedarf)			●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume				
	<i>Bemerkungen</i>			<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend, Mitnutzung durch JF			●
Büroraum ²⁾	kombiniert mit Lager			●
Teeküche ²⁾	vorhanden			●
Lagermöglichkeiten ²⁾	vorhanden			●



Infrastruktur

	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	Alarmparkplätze und öffentliche in der Nähe insgesamt ausreichend (in der Praxis keine Probleme)	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	baulich getrennt	●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei	●
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet u. Alarmfax vorhanden	●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden	●
<i>Bemerkungen</i>		
Der Standort ist für die Personalstärke und zur Abwicklung des perspektivischen Einsatzgeschehens grundsätzlich funktional. Es fehlt ein Stellplatz für das Boot, welches in den Wintermonaten nicht zu Wasser liegt.		

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“

Feuerwehrhaus Gielow

Baujahr FwH	1970er	An- / Umbau	1990er	
Fahrzeugstellplätze				
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>
Stellplätze "groß"	3	3	TLF 16/25, LF 8, GW	●
Stellplätze "klein"	2	2	MTW, ABC-ErkKw	●
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten tlw. Anforderungen der UVV			●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden			●
Drucklifterhaltung ²⁾	nicht vorhanden			●
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen				
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	X Fahrzeughalle sep. Raum	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	Jugendliche lagern Schutzkleidung zuhause (für Fw funktional)			●
	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	hinreichend		●
Duschen ^{1) 2)}	nicht vorhanden (& lt. Fw.kein Bedarf)			●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume				
	<i>Bemerkungen</i>			<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend, sep. Raum für JF			●
Büroraum ²⁾	nicht vorh. (Home-Office, kein Fehlbedarf)			●
Teeküche ²⁾	vorhanden			●
Lagermöglichkeiten ²⁾	vorhanden			●



Infrastruktur		
	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	Alarmparkplätze und öffentliche in der Nähe insgesamt ausreichend (in der Praxis keine Probleme)	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	nicht baulich getrennt, tlw. kreuzend	●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	tlw. kreuzend (Außenanlagen)	●
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet u. Alarmfax vorhanden	●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden	●
<i>Bemerkungen</i>		
Der Standort ist für die Personalstärke und zur Abwicklung des perspektivischen Einsatzgeschehens grundsätzlich funktional.		

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“

Feuerwehrhaus Kummerow

Baujahr FwH	1950er	An- / Umbau	2002	
Fahrzeugstellplätze				
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
Stellplätze "groß"	1	1	LF 8/6	●
Stellplätze "klein"	0	1	Nutzung als Lagerfläche	○
Abstände ^{1) 2)}	hinreichend			●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	nicht vorhanden			●
Drucklifterhaltung ²⁾	nicht vorhanden			●
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen				
	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Fahrzeughalle X sep. Raum	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	kein Raumbedarf (keine Gruppe vorhanden)			○
	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen	Bewertung	
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	hinreichend	●	
Duschen ^{1) 2)}	nicht vorhanden (& Fw. hat keinen Bedarf)			○
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume				
	Bemerkungen	Bewertung		
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend	●		
Büroraum ²⁾	nicht vorh. (Home-Office, kein Fehlbedarf)	○		
Teeküche ²⁾	vorhanden	●		
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separatem Raum	●		



Infrastruktur		
	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	Alarmparkplätze und öffentliche in der Nähe insgesamt ausreichend (in der Praxis keine Probleme)	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	nicht baulich getrennt, aber kreuzungsfrei	●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	weitgehend kreuzungsfrei	●
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet u. Alarmfax nicht vorhanden	●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden	●
Bemerkungen		
Der Standort ist für die Personalstärke und zur Abwicklung des perspektivischen Einsatzgeschehens funktional.		

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“

Feuerwehrhaus Basedow

Baujahr FwH	1965	An- / Umbau	-	
Fahrzeugstellplätze				
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
Stellplätze "groß"	1	1	LF 8/6	●
Stellplätze "klein"	0	0	FwA Schlauch in Abseite	○
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten Anforderungen der UVV			●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	nicht vorhanden			●
Drucklifterhaltung ²⁾	vorhanden			●
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen				
	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Fahrzeughalle X sep. Raum	Nein	für 1. Abmarsch hinreichend	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	kein Raumbedarf (keine Gruppe vorhanden)			○
	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen	Bewertung	
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	Unisex (1x)	●	
Duschen ^{1) 2)}	nicht vorhanden (& Fw. hat keinen Bedarf)			○
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume				
	Bemerkungen	Bewertung		
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend	●		
Büroraum ²⁾	nicht vorh. (Home-Office, kein Fehlbedarf)	○		
Teeküche ²⁾	vorhanden	●		
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle, eingeschränkt	●		



Infrastruktur		
	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	Alarmparkplätze und öffentliche in der Nähe insgesamt ausreichend (in der Praxis keine Probleme)	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	nicht baulich getrennt, nicht kreuzungsfrei	●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei	●
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet u. Alarmfax vorhanden	●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden	●
Bemerkungen		
Der Standort ist für die Personalstärke und zur Abwicklung des perspektivischen Einsatzgeschehens funktional.		

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“

Feuerwehrhaus Faulenrost

Baujahr FwH	-	An- / Umbau	1970er	
Fahrzeugstellplätze				
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>
Stellplätze "groß"	1	1	TSF-W	●
Stellplätze "klein"	1	0	GW-L + FwA Schlauch	●
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten Anforderungen der UVV			●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	nicht vorhanden			●
Druckluftherhaltung ²⁾	nicht vorhanden			●
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen				
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Fahrzeughalle X sep. Raum	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	Fahrzeughalle X sep. Raum	Nein	hinreichend	●
	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>	
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	hinreichend	●	
Duschen ^{1) 2)}	nur 1x vorhanden (& lt. Fw. kein weiterer Bedarf)			●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume				
	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>		
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend	●		
Büroraum ²⁾	vorhanden	●		
Teeküche ²⁾	vorhanden	●		
Lagermöglichkeiten ²⁾	vorhanden	●		



Infrastruktur		
	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	Alarmparkplätze und öffentliche in der Nähe insgesamt ausreichend (in der Praxis keine Probleme)	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	nicht baulich getrennt, unübersichtlich	●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei	●
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet u. Alarmfax nicht vorhanden	●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden	●
<i>Bemerkungen</i>		
Der Standort ist für die Personalstärke und zur Abwicklung des perspektivischen Einsatzgeschehens mit Ausnahme der Stellplatzproblematik grundsätzlich funktional.		

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“

Feuerwehrhaus Remplin

Baujahr FwH	-	An- / Umbau	2000er	
Fahrzeugstellplätze				
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
Stellplätze "groß"	2	2	TLF 16/25, KEF	●
Stellplätze "klein"	0	1	Nutzung als Lagerfläche	○
Abstände ^{1) 2)}	hinreichend			●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden			●
Druckluftherhaltung ²⁾	nicht vorhanden			●
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen				
	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	X Fahrzeughalle sep. Raum	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	kein Raumbedarf (keine Gruppe vorhanden)			○
	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen	Bewertung	
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	hinreichend	●	
Duschen ^{1) 2)}	nicht vorhanden (& Fw. hat keinen Bedarf)			○
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume				
	Bemerkungen	Bewertung		
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend	●		
Büroraum ²⁾	nicht erf. (keine eigene Ortsfeuerwehr)	○		
Teeküche ²⁾	vorhanden	●		
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle	●		



Infrastruktur		
	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	Alarmparkplätze und öffentliche in der Nähe insgesamt ausreichend (in der Praxis keine Probleme)	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	nicht baulich getrennt, nicht kreuzungsfrei	●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei (nur innen)	●
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet u. Alarmfax nicht vorhanden	●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden	●
Bemerkungen		
Der Standort ist für die Personalstärke und zur Abwicklung des perspektivischen Einsatzgeschehens funktional.		

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“

Zusammenfassung

- ❑ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 6 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche der Gemeindegebiete, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt.
- ❑ Zur Erreichung der dünn besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von 4 bis 7 Minuten und in Einzelfällen 10 Minuten erforderlich.
- ❑ Die „Hubrettungsfahrzeugpflichtigen“ Objekte im Kerngebiet dem Amtes Malchin am Kummerower See können von dem am Standort Malchin stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis zu 10 Minuten erreicht werden. Um alle Bereiche mit derartigen Objekten zu erreichen, wird eine planerische Fahrzeit von 12 Minuten für die Objekte in Neukalen und eine Fahrzeit von 16 bzw. 18 Minuten für die Objekte in Faulenrost bzw. Rittermannshagen benötigt.
- ❑ Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.
- ❑ Bei der Verknüpfung der erforderlichen Fahrzeiten zur Gebietsabdeckung und der planerischen Ausrückzeit der einzelnen Standorte auf Basis der Wohnortverteilung zeigen sich größtenteils gute Werte. Die Ausrückzeit der meisten Standorte ist auch unter Berücksichtigung einer Reserve für „Rüstzeit“ und Funktionsstärke hinreichend um das zugehörige Einsatzgebiet innerhalb der angestrebten Eintreffzeiten zu erreichen. Lediglich den Gemeindefeuerwehren Remplin und Kummerow gelingt es planerisch nicht, die im Zusammenhang besiedelten Gebiete zeitgerecht mit einer selbstständigen taktischen Einheit zu erreichen. Dies ist in der geringen Personalstärke der jeweiligen Einsatzabteilungen begründet.
- ❑ Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit und der arbeitsbedingten Pendlerbewegungen stehen planerisch Montags bis Freitags tagsüber nicht an allen Standorten eine hinreichende Anzahl an Einsatzkräften zur Verfügung, um die angestrebten Funktionsstärken gemäß der Schutzziele alleine zu erreichen. Kompensierend sind weiterhin Parallelalarmierungen erforderlich.
- ❑ An fast allen Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar. Die Bewertung der Handlungsbedarfe erfolgt im Kapitel 5.

Fahrzeuge im Überblick

- ❑ Im Folgenden wird die Fahrzeug- und Technikausstattung dargestellt.
- ❑ Neben den aus dem Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen resultierenden Anforderungen an die Ausstattung einer Feuerwehr spielen auch das Alter und der tatsächliche technische Zustand der Fahrzeuge und der Technik eine wichtige Rolle für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.
- ❑ Im Rahmen der Bedarfsplanung erfolgt hierzu eine Betrachtung der Baujahre der Fahrzeuge als ein Indikator für anstehende Ersatzbeschaffungen. Eine Betrachtung hinsichtlich des tatsächlichen technischen Zustands der Fahrzeuge ist nicht Bestandteil dieser Planung.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

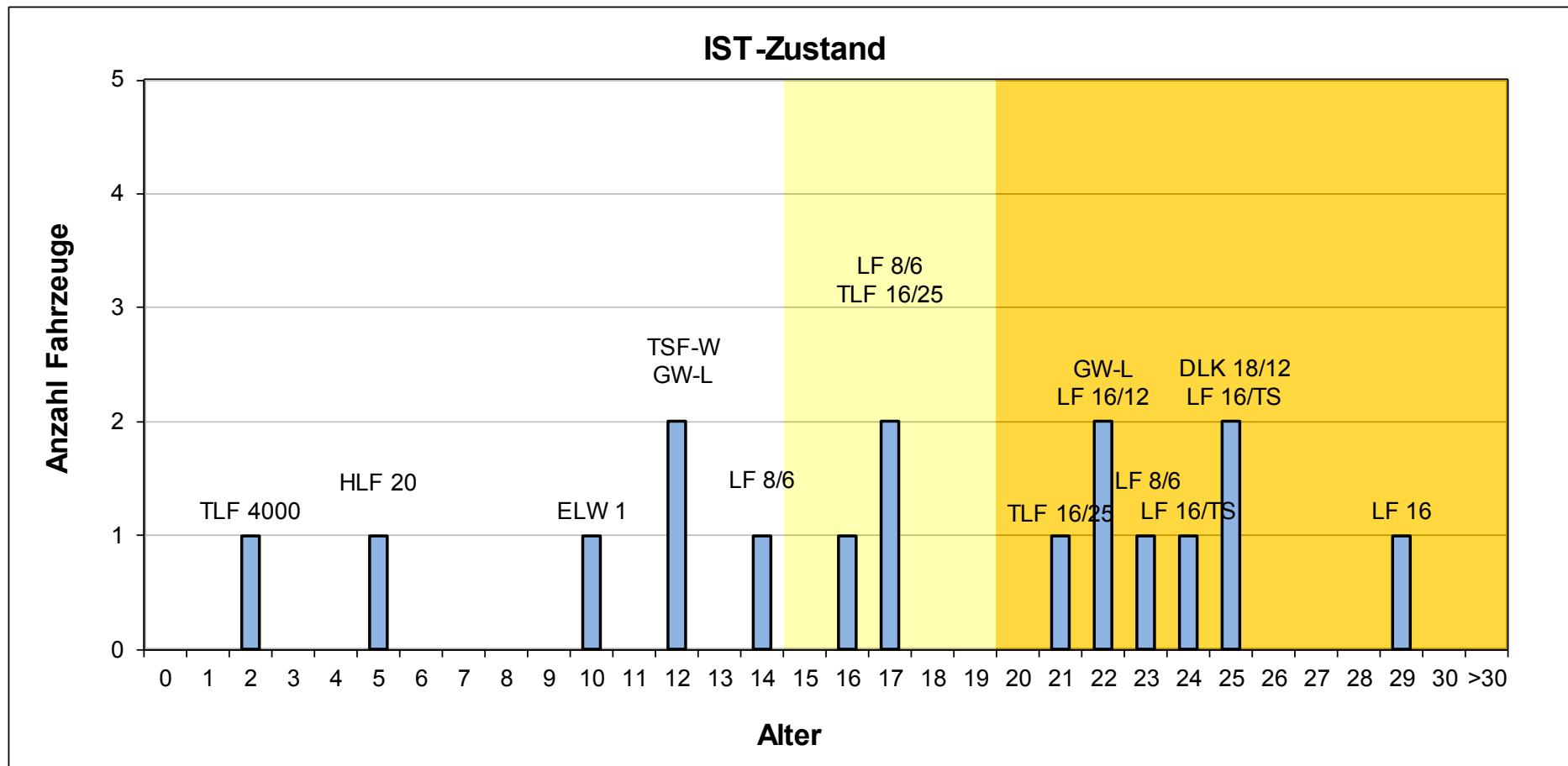
Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Malchin	36	LF 16/12	1995	22	1200 l Löschwasser
		LF 16/TS	1992	25	
		TLF 4000	2015	2	5000 l Löschwasser, 500 l Schaummittel, 12 kg Pulver
		DLK 18/12	1992	25	
		GW-Logistik	2005	12	Seilwinde
		ELW 1	2007	10	
		MTW	2009	8	
		MZB			Kat-FZ LK MSE
		RettB			
		FwA Schlauch	1980	37	600 m
		FwA CO ₂			
		FwA Öl	1993	24	Ölwehranhänger (Wasser)
FwA Pulver					
Remplin	12	TLF 16/25	2000	17	
		MZF	2001	16	High Press
		FwA Schlauch	1971	46	
		FwA TS	2003	14	
Neukalen	35	HLF 20	2012	5	2800 l Löschwasser, Schere, Spreizer
		LF 16/TS	1993	24	Kat-FZ LK MSE
		MTW	2015	2	
		FwA Schlauch	1989	28	
		RettB	2017	0	
Gielow	29	TLF 16/25	1996	21	2400 l Löschwasser, Lichtmast, Schere, Spreizer
		LF 8/6	1999	18	600 l Löschwasser
		MTW	1993	24	
		CBRN-Erkunder			Kat-FZ LK MSE
		GW-Dekon			Kat-FZ LK MSE
		FwA Schlauch			
Kummerow	9	LF 8/6	1994	23	600 l Löschwasser
		FwA Schlauch	1964	53	
Basedow	18	LF 8/6	2000	17	600 l Löschwasser
		FwA Schlauch	2003	14	600 m B-Schlauch
Faulenrost	24	TSF-W	2005	12	750 l Löschwasser, 40 l Schaum
		GW-Logistik	1995	22	2x TS
		FwA Schlauch	1996	21	1000 m B-Schlauch

Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung

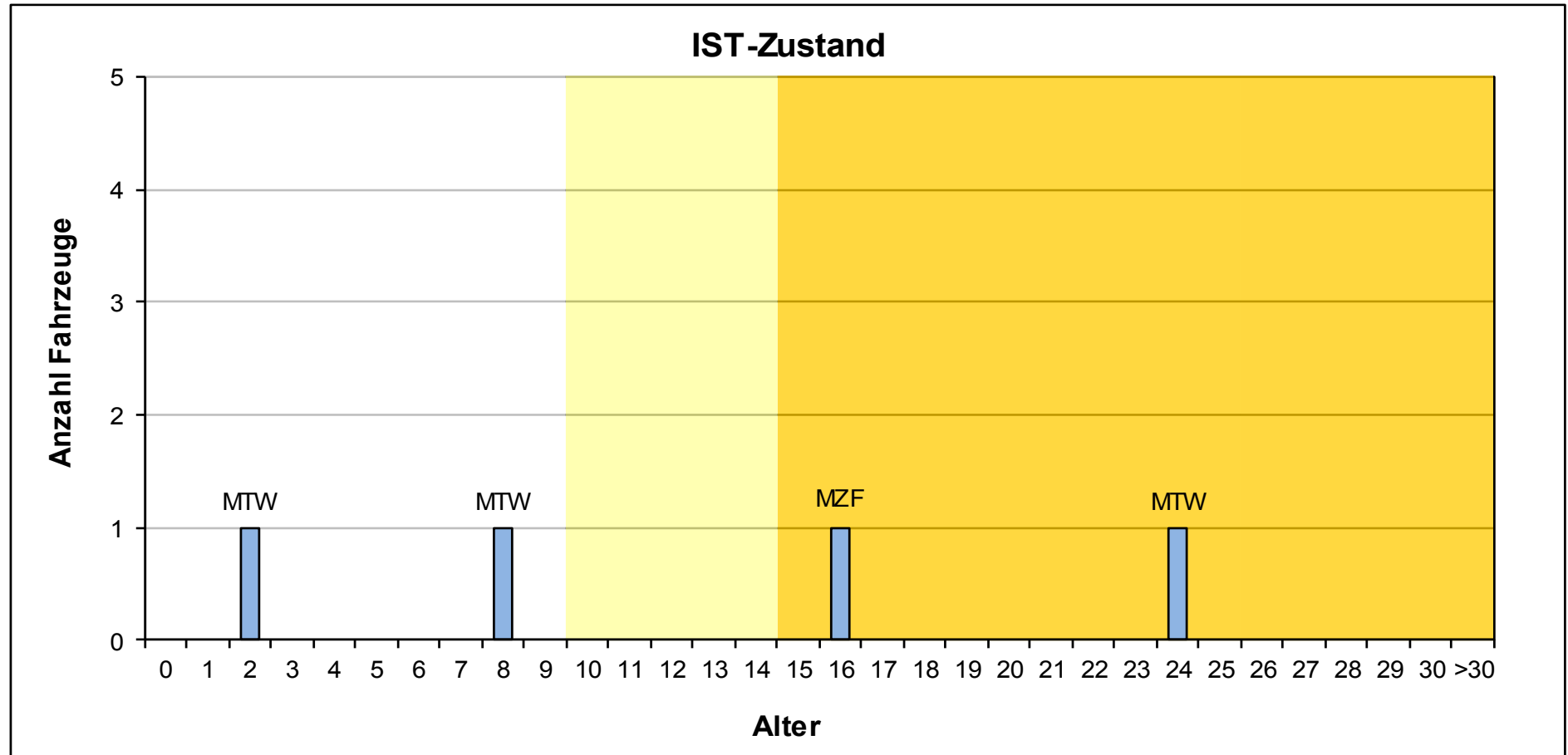
- Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 500 Liter).
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.
- Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken werden an allen Standorten Schlauchanhänger vorgehalten. Zudem ist im Bestand der Feuerwehr Faulenrost ein GW-Logistik mit 2 TS, in Malchin ein LF 16/TS und in Remplin ein FWA TS.
- Löschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 2.000 l) sind an den Standorten Malchin (TLF 4000), Remplin (TLF 16/25), Neukalen (HLF 20) und Gielow (TLF 16/25) vorgehalten.
- An den Standorten Gielow, Malchin und Neukalen sind je ein Fahrzeug, mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen, stationiert. Das TLF 16/25 Remplin ist mit einem Rettungssatz ausgestattet.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Für die Abwehr von ABC-Gefahren verfügt die Gemeindefeuerwehr Gielow über zwei KatS-Fahrzeuge, einen CBRN-Erkunder und einen GW-Dekon.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Malchin) als Führungsmittel zur Verfügung.
- Für Einsätze auf Gewässern werden in Malchin und Neukalen jeweils ein Rettungsboot und zusätzlich in Malchin noch ein Mehrzweckboot des Landkreises vorgehalten. Das Boot aus Neukalen wird im Kummerower See wasserliegend vorgehalten.
- Der Standort Malchin verfügt über diverse Sonderkomponenten auf Anhängern. Hierzu zählen der FWA CO₂, FWA Pulver und FWA Öl zum Gewässerschutz.
- In den vergangenen 5 Jahren konnten 3 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt werden. Dennoch ist aufgrund der Altersverteilung eine Überalterung des Fuhrparks – insbesondere der Großfahrzeuge – abzuleiten (vgl. Altersverteilung auf den kommenden Seiten).

Die Fahrzeuge der Feuerwehren des Amtes Malchin am Kummerower See im Überblick Altersverteilung 2017 - Großfahrzeuge



Großfahrzeuge:
 hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
 orange wenn ≥ 20 Jahre

Die Fahrzeuge der Feuerwehren des Amtes Malchin am Kummerower See im Überblick Altersverteilung 2017 - Kleinfahrzeuge



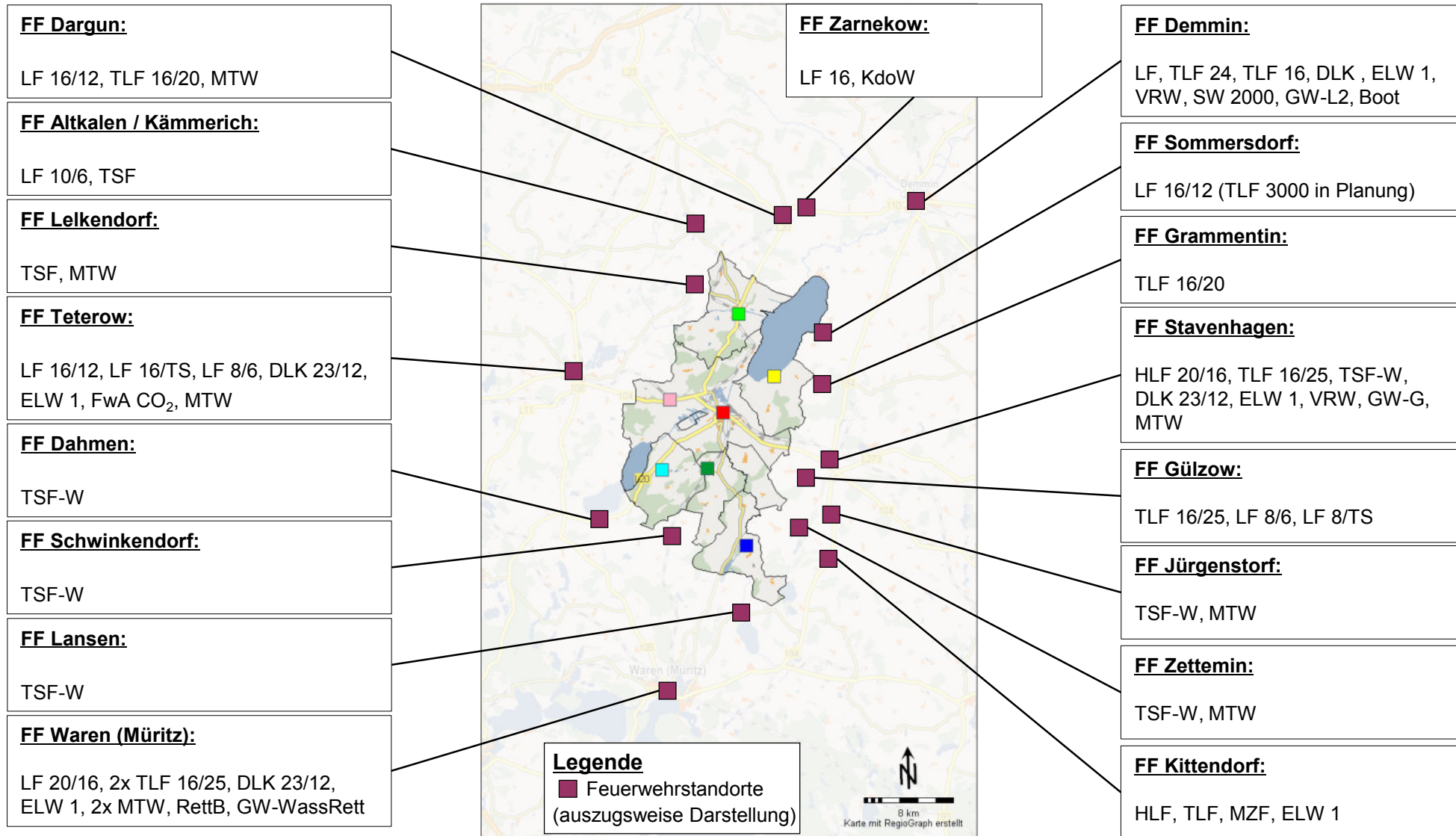
Kleinfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
- orange wenn ≥ 15 Jahre

Zusammenfassung

- ❑ Ergebnis Abgleich der Fahrzeug- und Technikausstattung
 - Brand-Gefahren:
 - Grundschutz: jede Einheit verfügt über mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung und einem Löschwassertank (≥ 500 Liter) sowie einer 4-teiligen Steckleiter.
 - Tanklöschfahrzeuge (≥ 2.000 Liter): 4 Löschfahrzeuge sind dezentral in Malchin, Remplin, Neukalen und Gielow stationiert.
 - Lange-Wegestrecke: Zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke steht ein LF 16-TS (Malchin), ein GW-L1 (2 TS) sowie ein FwA TS (Remplin) zur Verfügung. Jede Feuerwehr hält zudem ein FwA Schlauch vor.
 - ABC-Gefahren:
 - Erstmaßnahmen nach GAMS können durch jede Einheit dargestellt werden. Eine erweiterte ABC-Ausstattung wird durch den Landkreis vorgehalten und teilweise durch die Feuerwehr Gielow besetzt.
 - Technische Gefahren:
 - Erstmaßnahmen und einfache technische Hilfeleistungen sind durch jede Einheit eigenständig durchführbar.
 - Für die erweiterte technische Hilfe werden folgende Fahrzeuge vorgehalten: LF 16/12 (Malchin), HLF 20 (Neukalen).
 - Wasser-Gefahren:
 - Es werden zwei RettB in Malchin und Neukalen vorgehalten. Darüber hinaus hält die Feuerwehr Malchin ein MZB des Landkreises vor.

Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit – grafische Darstellung



Intra- und Interkommunale Zusammenarbeit

Allgemein

- ❑ Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch die jeweils anderen Feuerwehren des Amtes Malchin am Kummerower See.
- ❑ Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Planungszielerfüllung sowie zum anderen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- ❑ Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit!).

[Anmerkung: Vorgeplante interkommunale Zusammenarbeiten (insb. im Rahmen der Erstalarmierung) erfordern eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kooperationspartner sowie eine Abstimmung auf der Kreisebene und setzen grundsätzlich eine entsprechende Leistungsfähigkeit der beteiligten Einheiten voraus.]

Planungszielerfüllung

- ❑ Eine planerische Einbeziehung im Rahmen der Planungszielerfüllung ist in den folgenden Bereichen denkbar:
 - Kummerow: FF Grammentin

Unterstützung mit Sonderfahrzeugen

- ❑ Eine Unterstützung mit Sonderfahrzeugen ist planerisch insbesondere durch die entsprechenden Kreiseinheiten denkbar.
- ❑ Für größere Brandereignisse ist eine Vorplanung mit den dargestellten wasserführenden (Tank-)Löschfahrzeugen oder den entsprechenden DLK interessant.

Werk- und Betriebsfeuerwehren

- ❑ Im Amt Malchin am Kummerower See gibt es keine Betriebe mit Werk- und Betriebsfeuerwehren.

Löschwasserversorgung

- ❑ Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) haben die Gemeinden die Löschwasserversorgung sicherzustellen (Grundschutz).
- ❑ Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).
- ❑ Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegebenen wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.
- ❑ In der Stadt Malchin und der Stadt Neukalen erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers über das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten als abhängige Löschwasserversorgung. Das zusammenhängende Stadtgebiet ist damit jeweils gut versorgt.
- ❑ Im übrigen Amtsgebiet ist die Löschwasserversorgung über offene Löschwasserentnahmestellen gegeben. Im Einsatzfall ist daher der langwierige Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecke durch die Feuerwehr erforderlich. Dafür werden in allen Gemeinden Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecke (derzeit mehrere FwA Schlauch und zusätzliche TS) vorgehalten. U.a. zur Kompensation des erhöhten Zeitbedarfs wird durch die Feuerwehr Malchin ein TLF 4000 vorgehalten.

Löschwasserversorgung

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- ❑ In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen Stadt Malchin und Stadt Neukalen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.
- ❑ In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen typischerweise teilweise über offene oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche oder Löschbrunnen) und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.

In folgenden Bereichen ist keine Versorgung über ein Hydrantennetz sichergestellt.

Ortslage

Bereiche/Objekte

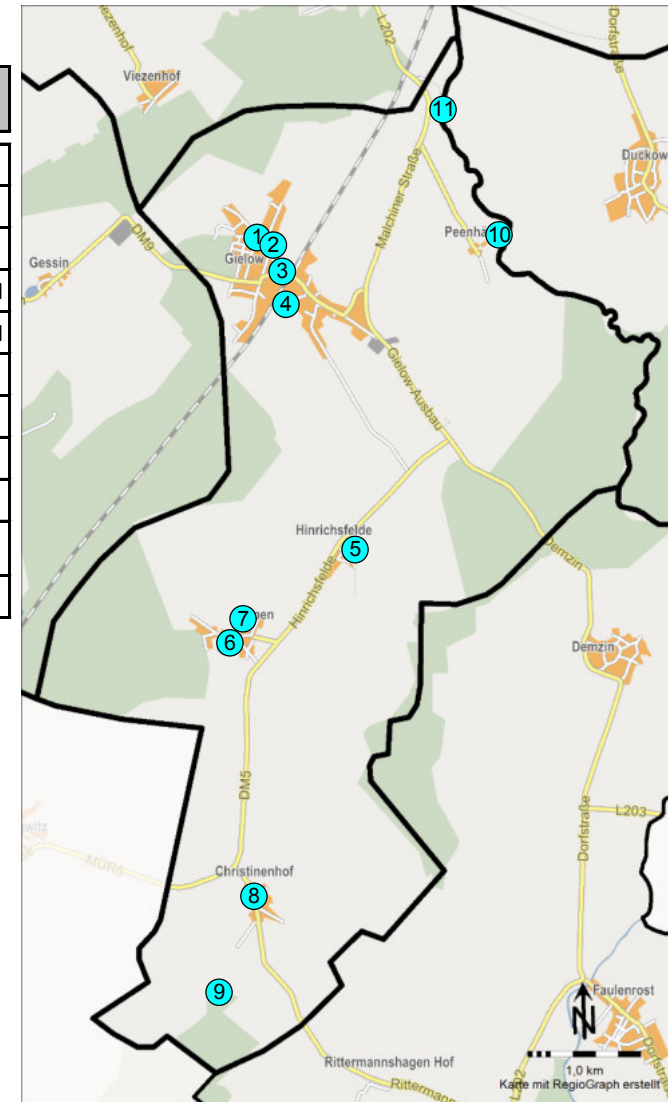
Gielow	Im Gemeindegebiet bestehen 11 offene Löschwasserentnahmestellen, lediglich im Ortsteil Peenhäuser ist diese schwer erreichbar.
Kummerow	Durch 9 offene Löschwasserentnahmestellen ist die Versorgung in Kummerow weitgehend sichergestellt.
Basedow	In Basedow selbst gibt es 2 offene Löschwasserentnahmestellen ohne Mängel in der Ortsmitte. Viele weitere Löschteiche führen im Sommer unzureichend Wasser oder sind nur über lange Wegstrecke oder aufgrund der Böschungsbereiche nur widrig zu erreichen.
Faulenrost	In den Ortsteilen Faulenrost und Hungerstorf ist eine hinreichende Sicherstellung durch Löschwasserentnahmestellen vorhanden, wohingegen in Schwabendorf und Rittermannshagen die Nutzbarkeit der vorhandenen Entnahmestellen im Einsatzfall aufgrund von Uferbewuchs und Verkrautung mit einem hohen Zeitverzug behaftet wäre.
Neukalen	In Karnitz ist kein funktionsfähiger Löschteich vorhanden. Die Löschwasserentnahmestelle in Warsow ist sehr weit von den Risikoschwerpunkten entfernt. In Schönkamp steht nur ein Teich auf einem eingezäunten Privatgelände zur Verfügung. An weiteren Entnahmestellen muss die Verkrautung regelmäßig beseitigt werden.

Die Löschwasserversorgung ist insbesondere in den ländlichen Bereichen tlw. als eingeschränkt zu bewerten. Diese Einschränkungen werden in der weiteren Planung (z.B. Technikausstattung) berücksichtigt.

Löschwasserversorgung

Offene Wasserentnahmestellen – Gemeinde Gielow

Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung	Zufahrt	Zustand
1	Gielow - Am Sonnenberg	Gielow	Folienlöschteich	Straße	gut
2	Gielow - Am Bornbruch	Gielow	Dorfteich	Straße	gut
3	Gielow - Straße der Einheit	Gielow	Dorfteich	Straße	gut
4	Gielow - Acker	Ausbau	Kleiner Teich	über Acker	befriedigend
5	Gielow - Am Acker	Hinrichsfelde	Dorfteich	über Wiese	befriedigend
6	Gielow - Dorfstraße	Liepen	Dorfteich	Straße	gut
7	Gielow - Wasserburg	Liepen	Gräfte	Straße	gut
8	Gielow - Dorfstraße	Christinenhof	Folienlöschteich	Straße	gut
9	Gielow - Weg	Christinenhof/Ziegelei	Teich	Weg	gut
10	Gielow - Lange Wege	Peenhäuser	Peene	über Wiese	schwer erreichbar
11	Gielow - Weg	Gielower Mühle	Peene	Weg	gut

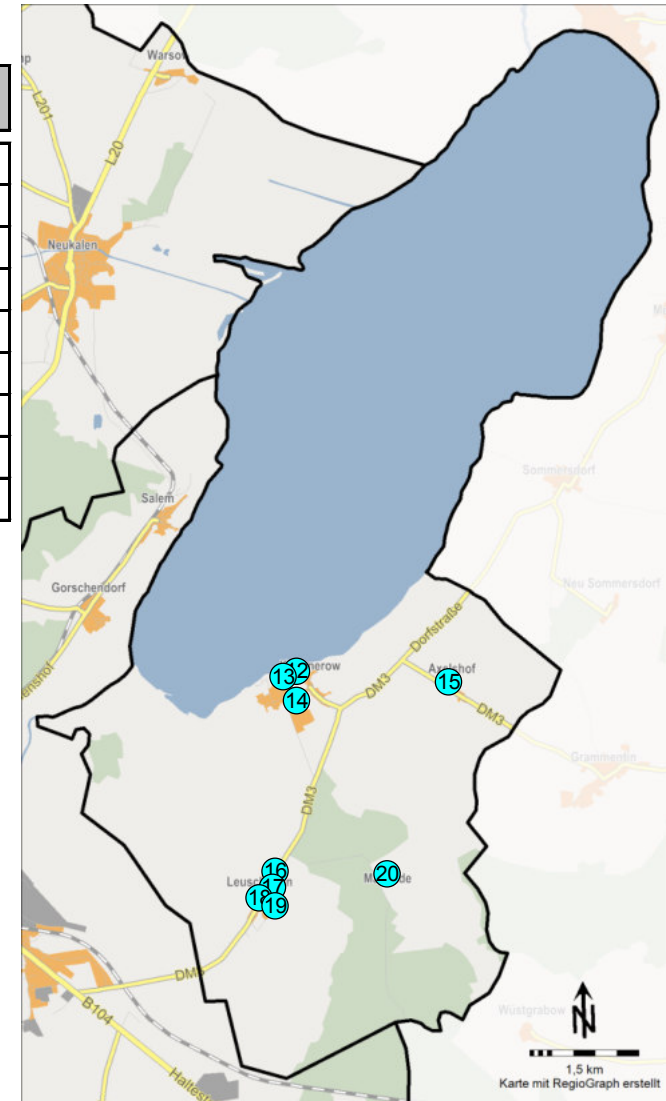


Löschwasserversorgung

Offene Wasserentnahmestellen – Gemeinde Kummerow

Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung	Zufahrt	Zustand
12	Kummerow - Hafen	Kummerow	Kummerower See	Weg	gut
13	Kummerow - Badestelle hinter Schloss	Kummerow	Kummerower See	Weg	gut
14	Kummerow - Landwirtschaftsbetrieb	Kummerow			
15	Kummerow - Dorf	Axelshof		Straße	
16	Kummerow - Dorf	Leuschentin		Straße	
17	Kummerow - Dorfstraße	Leuschentin			
18	Kummerow - Leuschentin	Leuschentin			
19	Kummerow - Dorfstraße	Leuschentin			
20	Kummerow - Dorf	Maxfelde			

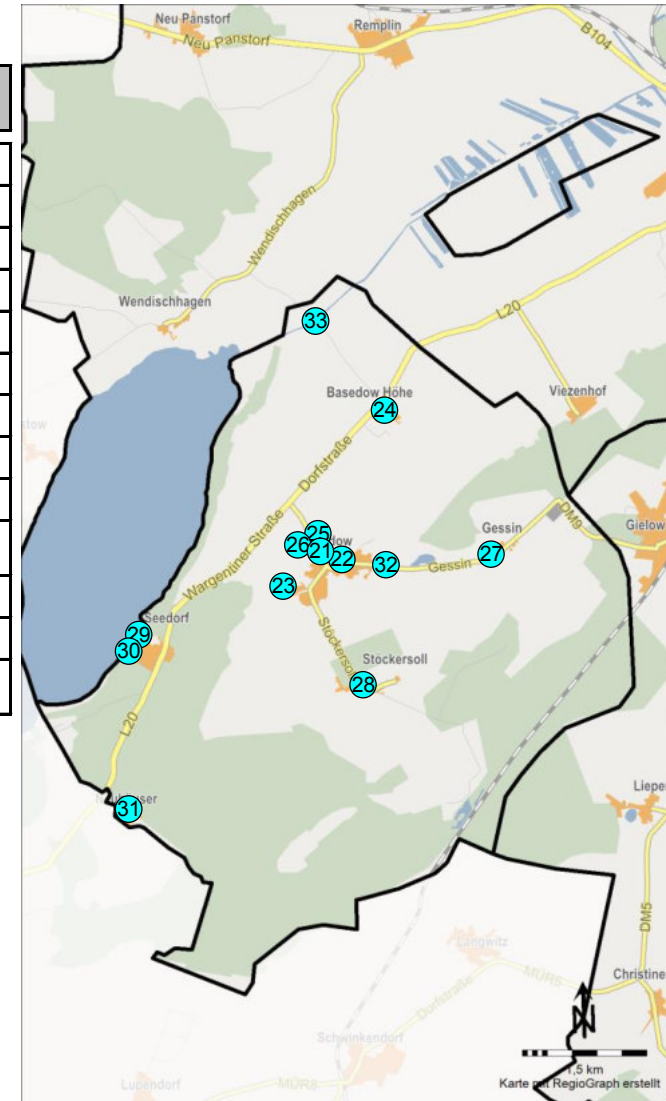
- ☐ Im Zusammenhang mit der Restaurierung des Schlosses (Sonderbau) wird eine Verbesserung der Löschwasserversorgung über eine Zisterne oder eine nahe, vom See gespeiste Löschwasserentnahmestelle erforderlich.



Löschwasserversorgung

Offene Wasserentnahmestellen – Gemeinde Basedow

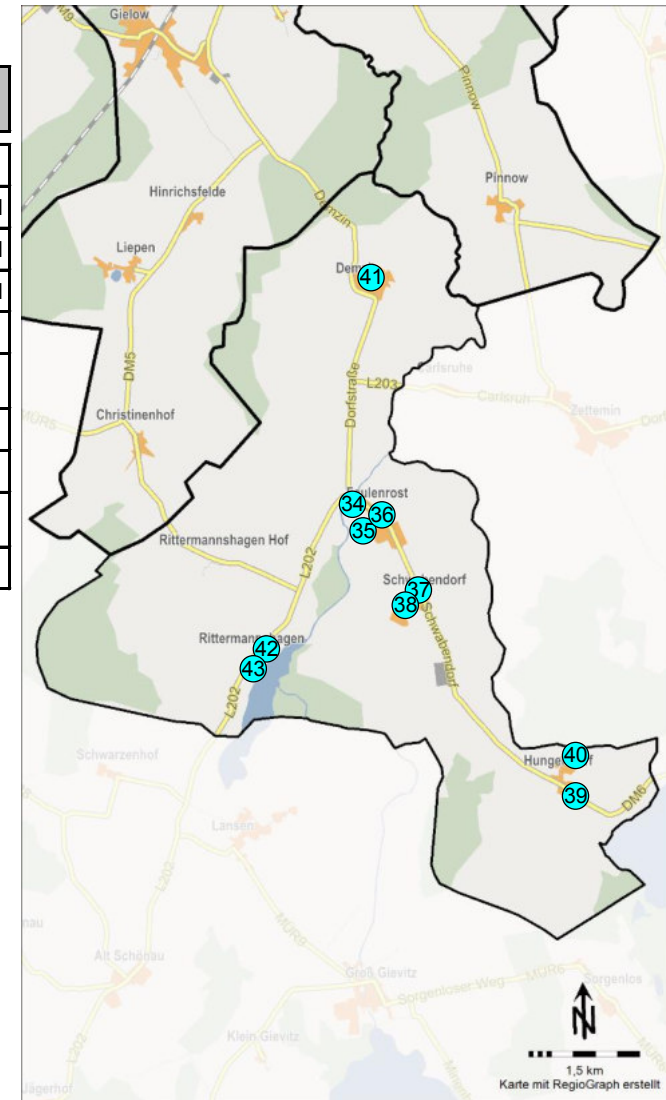
Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung	Zufahrt	Zustand
21	Basedow - Mühlenteich	Basedow	Teich	Straße	gut
22	Basedow - Schlossteich	Basedow	Teich	Weg	gut
23	Basedow - Dröbel	Basedow	Teich	Straße	gut
24	Basedow - Biergraben	Basedow-Höhe	Teich	Straße	gut
25	Basedow - Stallanlagen		Teich	Straße	mangelhaft
26	Basedow - Wassertank Agrar GmbH		Wassertank	Weg	mangelhaft
27	Basedow - Dorfteich	Gessin	Teich	Straße	gut
28	Basedow - Dorfteich	Stöckersoll	Teich	Weg	mangelhaft
29	Basedow - Malchiner See	Seedorf	Malchiner See	Weg	gut
30	Basedow - Malchiner See	Seedorf	Malchiner See	Weg	schwer erreichbar
31	Basedow - Pferdehof	Neuhäuser	Pool	Straße	gut
32	Basedow - Teich	Immensoll	Teich	Weg	mangelhaft
33	Basedow - Dahmer Kanal		Kanal	Straße	schwer erreichbar



Löschwasserversorgung

Offene Wasserentnahmestellen – Gemeinde Faulenrost

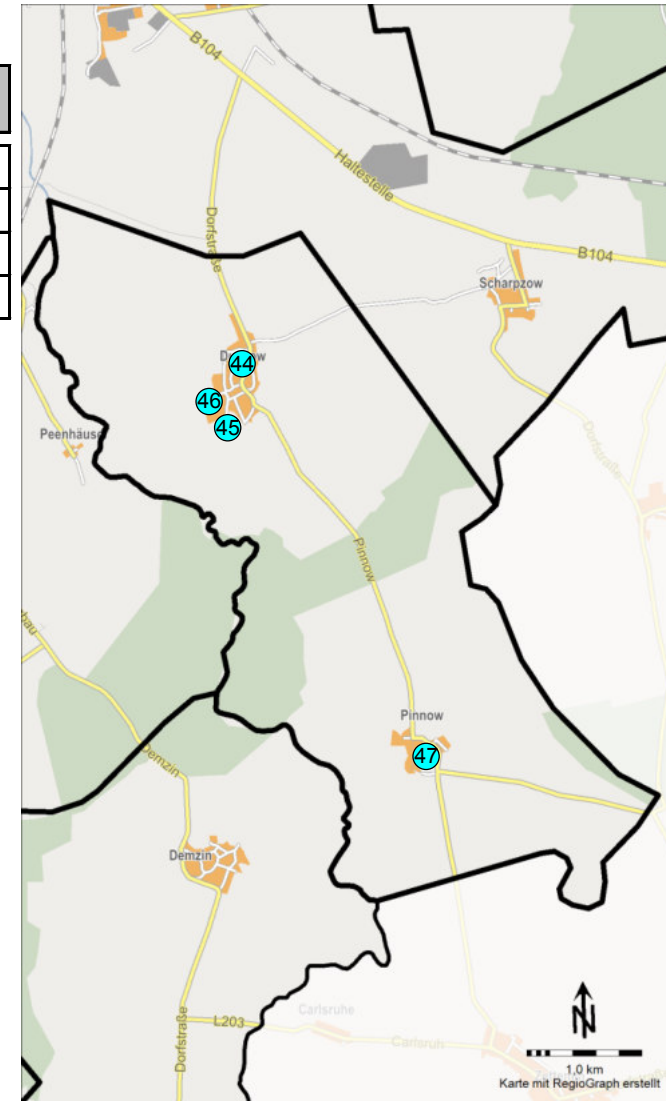
Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung	Zufahrt	Zustand
34	Faulenrost - Peene	Faulenrost	Fluss	Straße	gut
35	Faulenrost - Schwanenteich	Faulenrost	Teich	Straße	befriedigend
36	Faulenrost - Alte Klärgrube	Faulenrost	Tank	Weg	befriedigend
37	Faulenrost - Dorfmitte	Schwabendorf	Teich	Straße	befriedigend
38	Faulenrost - Dreschplatz	Schwabendorf	Teich	Straße	mangelhaft
39	Faulenrost - Dorfstraße	Hungerstorf	Teich	Straße	schwer erreichbar
40	Faulenrost - Peenebrücke	Hungerstorf	Teich	Straße	gut
41	Faulenrost - Dorfteich	Demzin	Teich	Straße	gut
42	Faulenrost - Rittermannshagener See	Rittermannshagen	See	Weg	schwer erreichbar
43	Faulenrost - Schlottmannsweg	Rittermannshagen	Teich	Straße	mangelhaft



Löschwasserversorgung

Offene Wasserentnahmestellen – Gemeinde Duckow

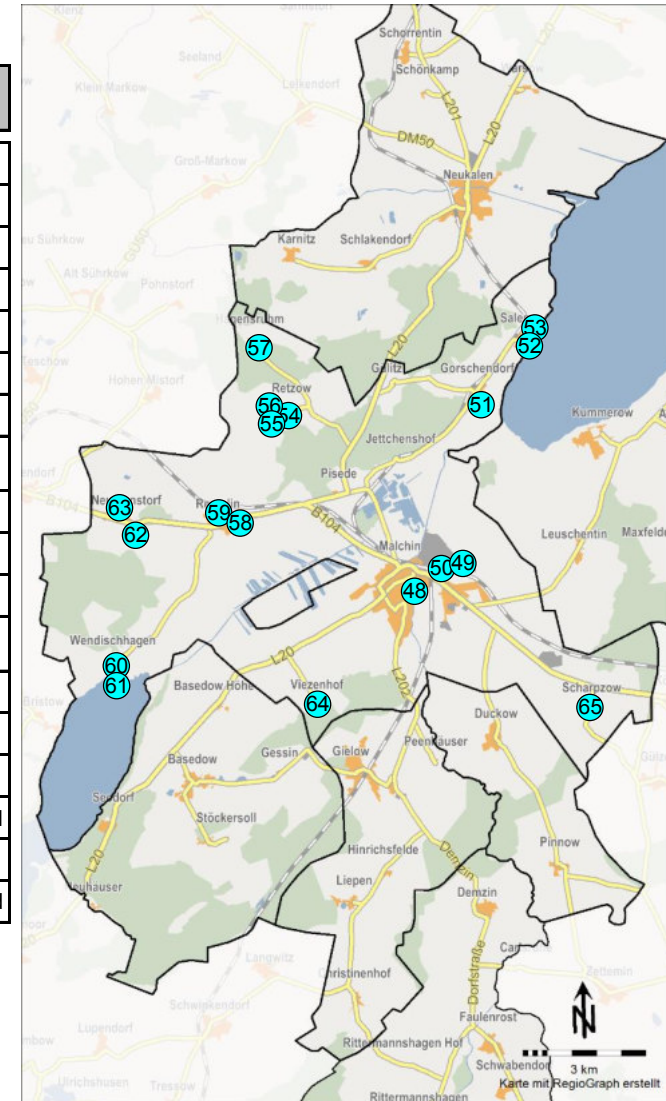
Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung	Zufahrt	Zustand
44	Duckow - Dorfmitte	Duckow	Teich	Straße	
45	Duckow - Im Feld	Duckow	Teich	Weg	
46	Duckow - Landwirtschaftsbetrieb	Duckow	Wassertank	Straße	
47	Duckow - Dorfmitte	Pinnow	Teich	Straße	



Löschwasserversorgung

Offene Wasserentnahmestellen – Gemeinde Malchin

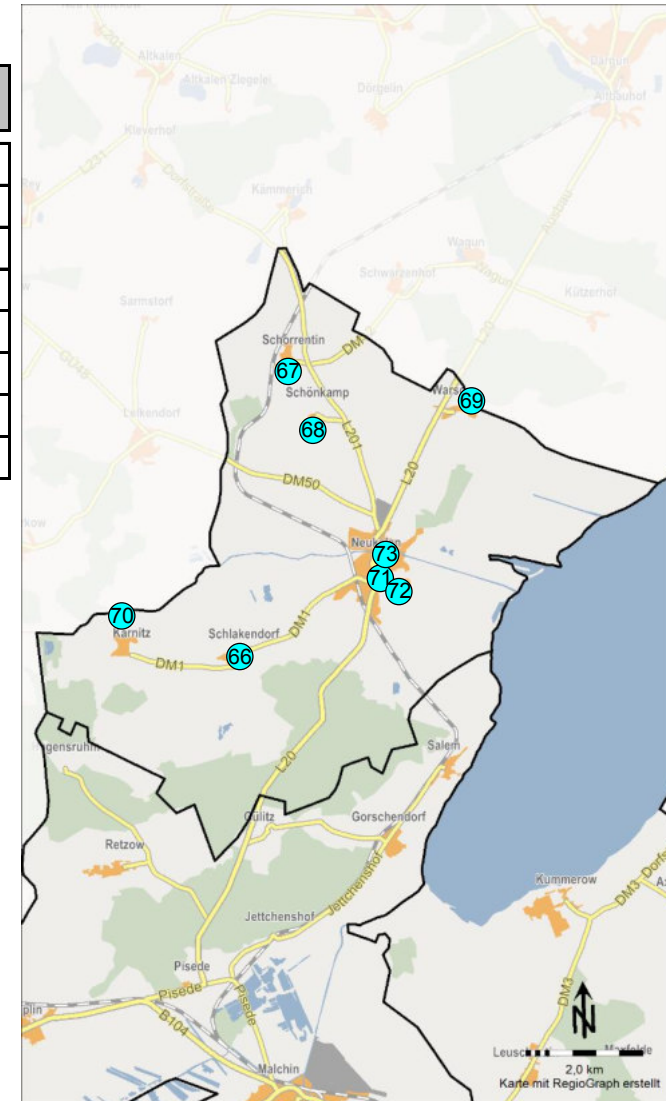
Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung	Zufahrt	Zustand
48	Malchin - Stadtgebiet	Malchin	Fluss / Kanal	Straße	gut
49	Malchin - Mühlenfeld	Malchin	Teich	Keine	
50	Malchin - Mühlenfeld	Malchin	Teich	Straße	gut
51	Gorschendorf	Malchin	Teich	Straße	mangelhaft
52	Salem - Fischerei	Malchin	See	Straße	gut
53	Salem - Hafen	Malchin	See	Straße	gut
54	Retzow - Dorfzentrum	Malchin	Teich	Straße	mangelhaft
55	Retzow - Kirche	Malchin	Teich	Keine Stellfläche	gut
56	Retzow - Waldweg	Malchin	Teich	Straße	gut
57	Hagensruh	Malchin	Teich	Straße	gut
58	Remplin - Schlosspark	Malchin	Teich	Straße	gut
59	Remplin - Dorfstraße	Malchin	Teich	Keine Stellfläche	gut
60	Wendischhagen	Malchin	Kanal	Straße	gut
61	Wendischhagen	Malchin	See	Straße	gut
62	Alt Pansdorf	Malchin	Teich	Straße	gut
63	Neu Pansdorf	Malchin	Teich	Straße	ausreichend
64	Viezenhof	Malchin	Teich	Straße	mangelhaft
65	Scharpzw	Malchin	Teich	Straße	befriedigend



Löschwasserversorgung

Offene Wasserentnahmestellen – Gemeinde Neukalen

Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung	Zufahrt	Zustand
66	Schlakendorf	Neukalen	Teich	Straße	gut
67	Schorrentin	Neukalen	Teich	Straße	gut
68	Schönkamp	Neukalen	Teich	Straße	gut
69	Warsow	Neukalen	Teich	Weg	gut
70	Karnitz	Neukalen	Fluss	Weg	gut
71	Rathmannsteich	Neukalen	Teich	Straße	gut
72	Löschteich Ziegelei	Neukalen	Teich	Straße	gut
73	Peene	Neukalen	Fluss	Straße	gut



Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	17
Kapitel 2: Risikostruktur	26
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	58
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	104
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	120
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	156
Kapitel 7: Anlagen	162

Einleitung: Planungsgrundlagen

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Das Schutzziel stellt ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter des Schutzziels – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend wird unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und dem Einsatzgeschehen innerhalb der Kommune das Schutzziel definiert und beschrieben.

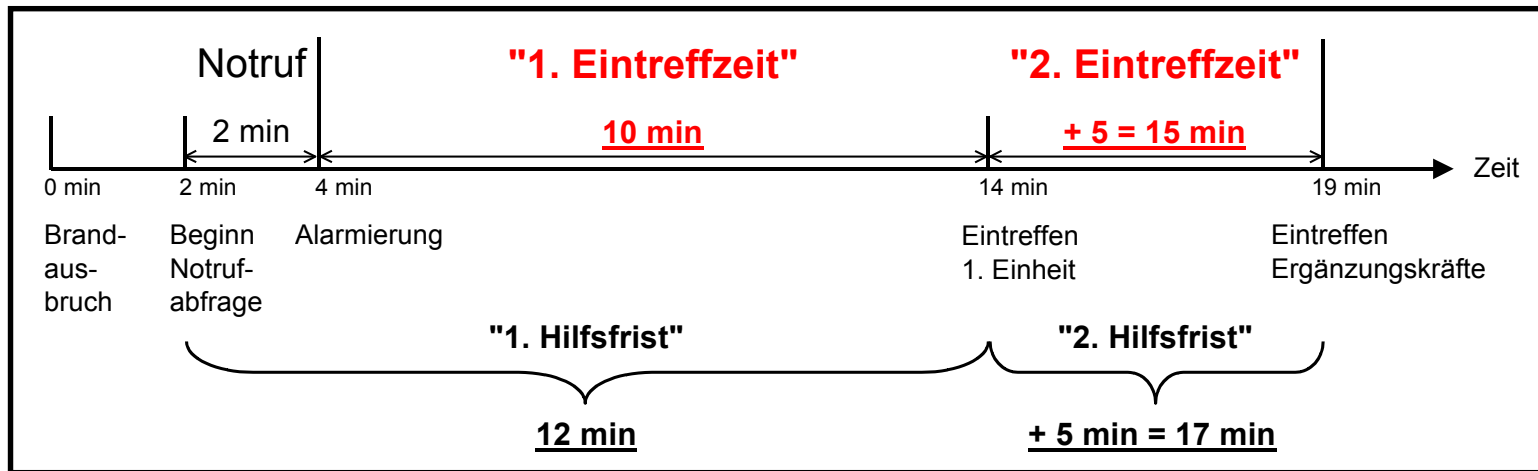
- 4.1 Grundsätzliches
- 4.2 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen

Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Schutzzieldefinition

- ❑ Das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz fordert in § 2 Abs. 1: „Die Gemeinden [...] haben dazu insbesondere [...] eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.“
- ❑ Die Schutzzieldefinition stellt das zentrale Element der Brandschutzbedarfsplanung dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.
- ❑ Der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Feuerwehrorganisationsverordnung bereits Ansätze für Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. In der Feuerwehrorganisationsverordnung sind Ziele für Eintreffzeiten als auch Mindestbedarfe an erforderlichen Einsatzmittel definiert. Die weiteren Parameter (Funktionsstärken und potenzielle Einsatzszenarien) sind in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
- ❑ Im Quervergleich ist festzustellen, dass es daneben in Deutschland diverse Empfehlungen bzw. rechtliche Vorgaben für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- ❑ Für eine Kommune wie das Amt Malchin am Kummerower See, welche über teilweise sehr heterogene Strukturen verfügt, sind differenzierte Planungsziele (städtisch und ländlich/dörflich) sowie ein dem jeweiligen Gefahrenpotenzial angepasster Funktionsstärkeansatz bedarfsgerecht. Daher sollten für die zu bestimmenden Parameter der Planungsziele des Amtes Malchin am Kummerower See in Deutschland gebräuchliche und für die örtlichen Verhältnisse geeignete Empfehlungen herangezogen werden.
- ❑ Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Großeinsatzlage liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.
- ❑ Bei den im Schutzziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Die im Schutzziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Ggf. sind weitere Fahrzeuge aus taktischen Erwägungen oder aufgrund der vorliegenden Risikostruktur erforderlich.

Erläuterung der Eintreffzeit

- ❑ Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr bzw. Stadt nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) über die Leitstelle erfolgt.
- ❑ Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen.
- ❑ In dem vorliegenden Bedarfsplan werden deshalb nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet.
- ❑ Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- ❑ Im Schutzziel wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Beispielhafte Darstellung einer Zeitkette (Quelle: LFV BaWü)

Die Abbildung veranschaulicht, anhand einer beispielhaften Zeitkette, den Unterschied zwischen der Definition der Hilfsfrist und der Eintreffzeit.

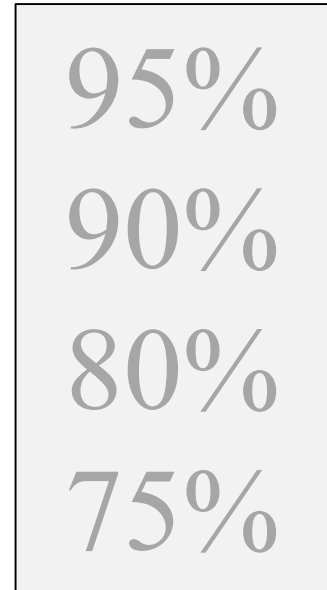
Erläuterung der Funktionsstärken

- ❑ Es existieren in Deutschland unterschiedliche fachliche Empfehlungen zur Schutzzieldefinition.
- ❑ Eine der ersten Empfehlungen stellen die „Qualitätskriterien zur Brandschutzbedarfsplanung in Städten“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) dar. Hier wird von einem standardisierten Brandereignis mit Personenschaden in einer großstädtisch geprägten Bebauungsstruktur (sog. „kritischer Wohnungsbrand“) ausgegangen. Zur Beherrschung des Ereignisses werden insgesamt mindestens 16 Funktionen benötigt, von denen 6 in einer späteren Eintreffzeit hinreichend sind.
- ❑ Die AGBF hat mittlerweile konkretisiert, dass das von ihnen vorgeschlagene Schadensereignis eine hinreichende Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen muss, um zur Anwendung zu kommen. Zusätzlich wird das Schadensereignis explizit nur für städtische Strukturen empfohlen.
- ❑ Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Schutzzieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.
- ❑ Die FwOV M-V gibt in der 1. Eintreffzeit mindestens eine feuerwehrtechnische Staffel als Vorgabe, sofern das definierte Schadensereignis dieses zulässt. Auch vom Gesetzgeber wird somit auf eine Schutzzieldifferenzierung hingewirkt.
- ❑ In der 1. Eintreffzeit (8/10 Minuten) sollen somit in Abhängigkeit vom gewählten Schutzziel 6 – 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Durch diese Kräfte soll bei einem kritischen Wohnungsbrand in der Regel primär die Menschenrettung durchgeführt werden. Nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit, 15 Minuten nach der Alarmierung) sollte eine definierte Anzahl weiterer Ergänzungskräfte den Einsatzort erreicht haben, um die ersten Kräfte bei der Menschenrettung zu unterstützen sowie die Brandbekämpfung durchzuführen.
- ❑ Die Differenzierung des Kräftebedarfs lässt sich aus der differentiellen Wohnbebauung ableiten, die zu unterschiedlichen Auswirkungen eines Brandereignisses hinsichtlich potenziell betroffener Personen, der Länge des Angriffs- und Rettungsweges und der Erkundungszeit vor Einleitung der ersten Maßnahmen führt.

Auf Basis der Landesnormen M-V und den bundesweiten Empfehlungen werden im folgenden in Abhängigkeit der Risikostruktur differenzierte Planungsziele abgeleitet.

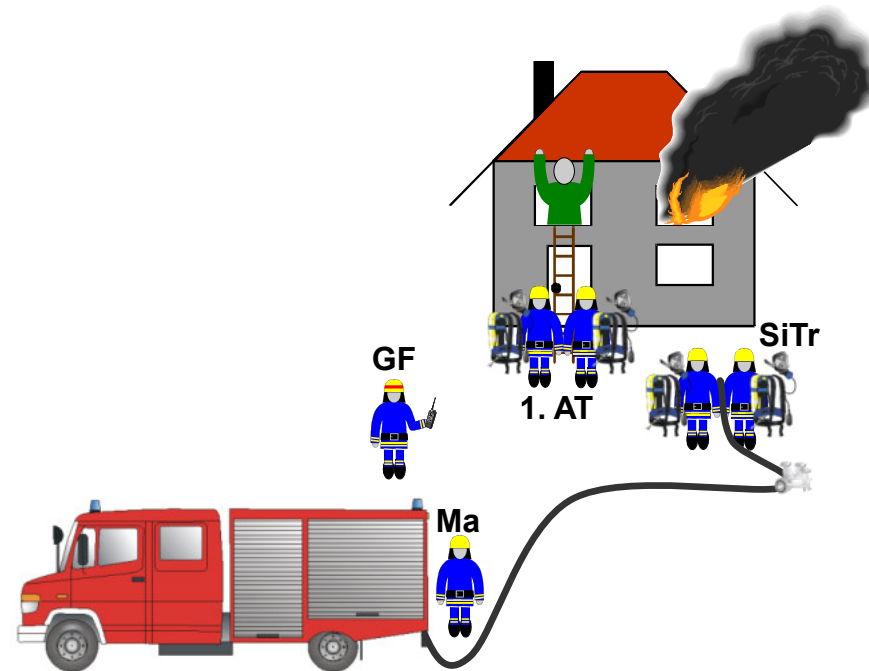
Erläuterung zum Zielerreichungsgrad

- ❑ Unter dem Zielerreichungsgrad (ZEG) ist der prozentuale Anteil der Einsätze zu verstehen, welcher die Kriterien hinsichtlich der Eintreffzeit und der angesetzten Funktionsstärke erfüllt.
- ❑ Ein Zielerreichungsgrad von 80 % bedeutet also, dass bei 80 von 100 Einsätzen die erforderliche Funktionsstärke in der richtigen Eintreffzeit erreicht wurde. Bei den 20 übrigen Einsätzen wurde mindestens ein Kriterium nicht geleistet.
- ❑ Der ZEG ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z. B.:
 - Gleichzeitigkeit von Einsätzen
 - Struktur und Gefährdungspotenzial des Stadtgebietes
 - Gebietsabdeckung
 - Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften und
 - „Äußere Einflüssen“ wie Wetter und Verkehrsverhältnisse.
- ❑ Bei der Definition des Zielerreichungsgrades ist zu berücksichtigen, dass je nach Struktur die betrachteten Einsatzszenarien seltene Ereignisse sind.
- ❑ Gemäß § 7 (6) FwOV M-V soll „in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen.“
- ❑ Der Zielerreichungsgrad soll jährlich ausgewertet werden.



Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel

Planungsklasse Brand 1 und 2 – 1. Eintreffzeit

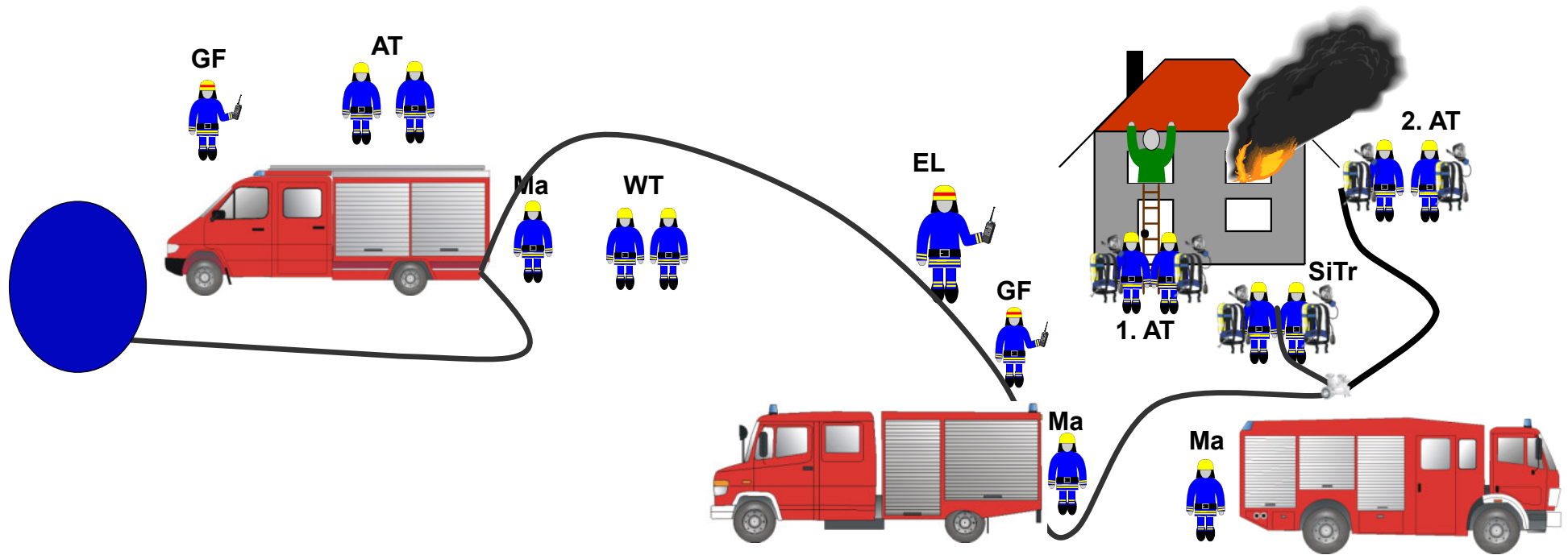


Prägender Strukturtyp für die Wohnbebauung der Planungsklasse Brand 1 und 2 ist das freistehende Einfamilienhaus. Hier beträgt der Mindestbedarf zur Einleitung einer Menschenrettung 6 Funktionen, davon 4 Atemschutzgeräteträger.

SUMME Fu. 1. ETZ = 6 Fu.

Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel

Planungsklasse Brand 1 und 2 – 2. Eintreffzeit



Prägend für die ländlichen Bereiche des Amtes Malchin am Kummerower See sind darüber hinaus offene Wasserentnahmestellen und die teils notwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke, die einen entsprechenden Kräfte- und Technikbedarf zur Folge haben.

SUMME Fu. 2. ETZ = 16 Fu.

Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel

Schutzziel Brandeinsatz – Planungsklasse Brand 1 und 2

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ❑ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug mit Wassertank
- ❑ und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **10 Funktionen** (=Staffel + Trupp + EL) ($6 + 10 = 16 \text{ Funktionen}$) und einem Löschfahrzeug mit TS und einem Löschfahrzeug mit mind. 2.000l Wasser am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

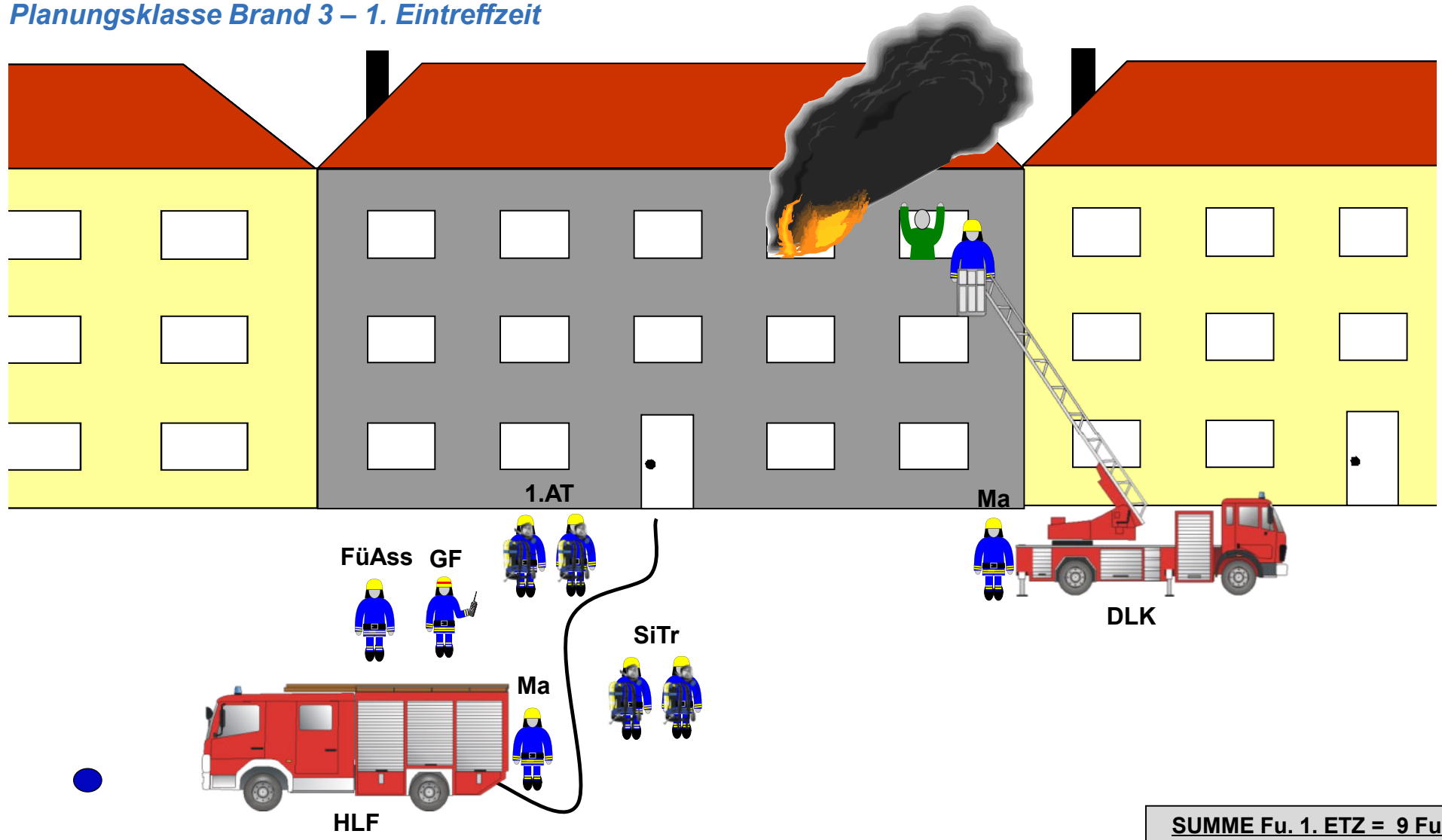
Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.

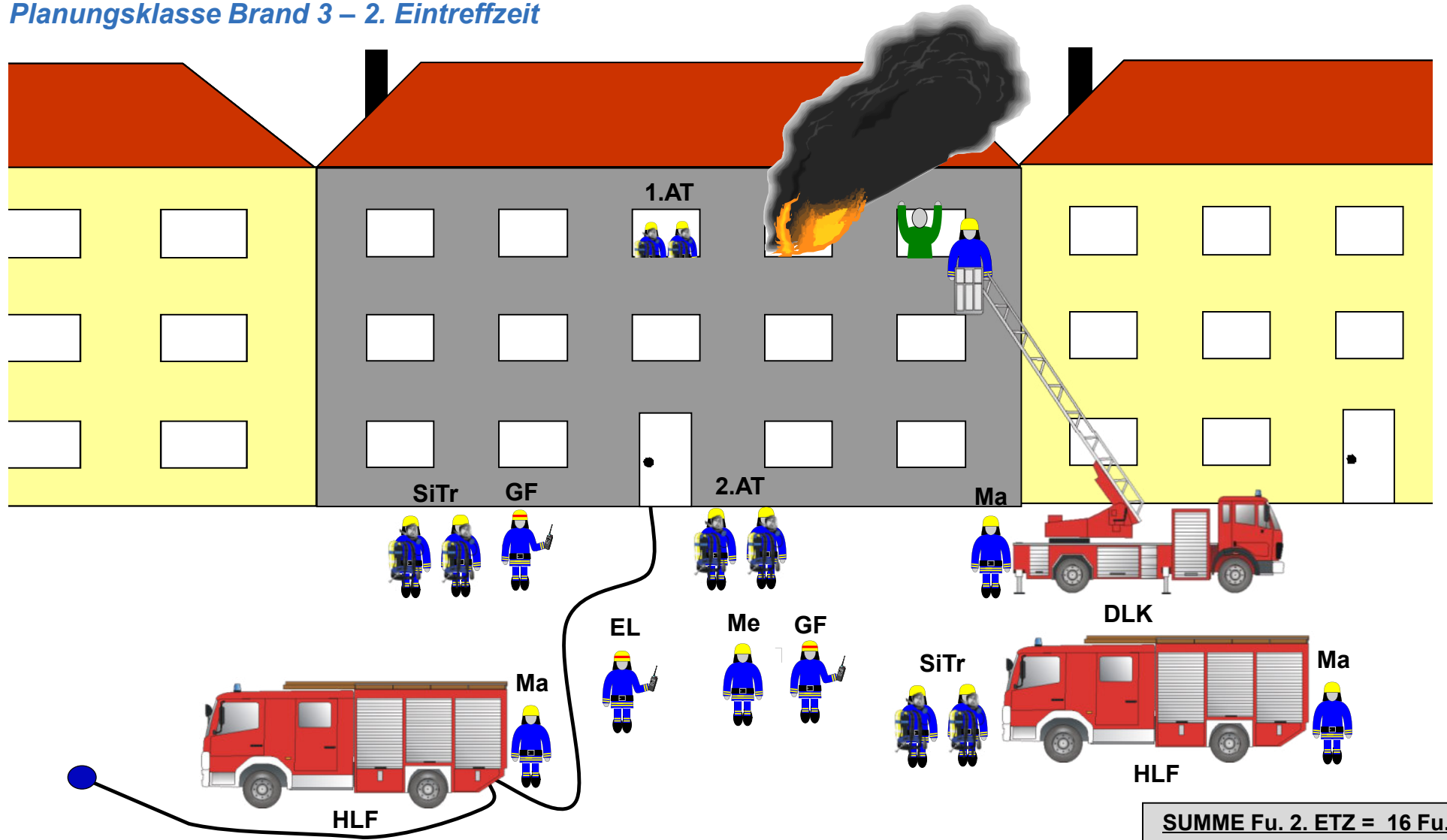
Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel

Planungsklasse Brand 3 – 1. Eintreffzeit



Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel

Planungsklasse Brand 3 – 2. Eintreffzeit



Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel

Schutzziel Brandeinsatz – Planungsklasse Brand 3

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= Gruppe) und einem Löschfahrzeug mit Wassertank und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** (=Staffel + EL) ($9 + 7 = 16$ Funktionen) und einem Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

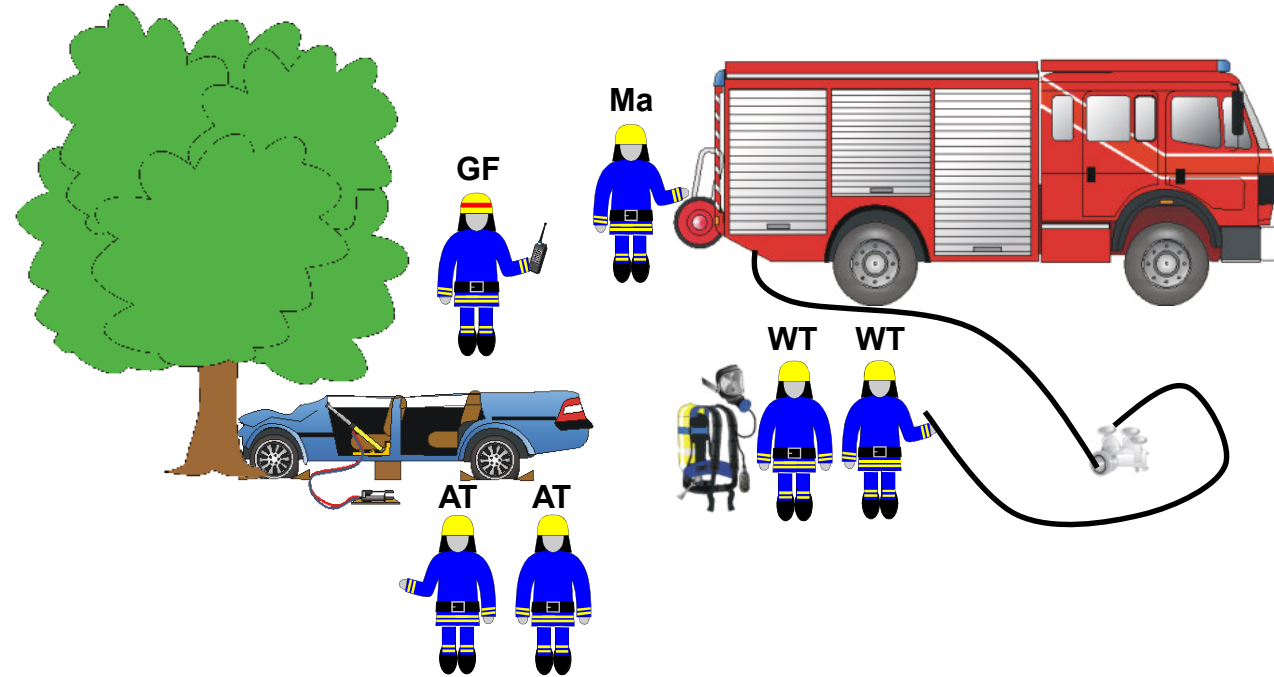
Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.

Planungsgrundlage Technische Hilfeleistung: Schutzziel

Kritischer Hilfeleistungseinsatz – 1. Eintreffzeit



SUMME Fu. 1. ETZ = 6 Fu.

Planungsgrundlage Technische Hilfeleistung: Schutzziel

Schutzziel Technische Hilfeleistung – Kritischer Hilfeleistungseinsatz

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (=Staffel + Trupp + EL) ($6 + 10 = 16 \text{ Funktionen}$) und einem Hilfeleistungsfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.

Zusammenfassung Szenarienbasierte Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Schutzziel Brandeinsatz (B1 & B2)	10	6	1x Löschfahrzeug mit Wassertank [z.B. TSF-W]	15	16	1x (T)LF mit mind. 2.000l Wasser 1x Löschfahrzeug mit TS [z.B. TSF, LF 10] 1x Einsatzleiter
Schutzziel Brandeinsatz (B3)	8	9	1x Löschgruppenfahrzeug mit Wassertank [z.B. (H)LF 10]	13	16	1x Löschfahrzeug [z.B. TSF, (H)LF] 1x Hubrettungsfahrzeug [z.B. DLK] 1x Einsatzleiter
Schutzziel Technische Hilfe (kritischer Hilfeleistungseinsatz)	10	6	Löschfahrzeug [z.B. TSF, (H)LF]	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug [HLF oder RW + TSF-W]

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Aufgrund der spezifischen Struktur der Löschwasserversorgung in den ländlich geprägten Bereichen mit der Notwendigkeit zur Löschwasserentnahme aus offenen Entnahmestellen mit teils langen Wegen zu den potenziellen Einsatzobjekten besteht über die o.s. Zusammenfassung teilweise ein zusätzlicher Bedarf an entsprechenden Schlauchlängen, teils mit Verlegekapazitäten. Diese Notwendigkeit wird in der Ableitung der SOLL-Struktur (Fahrzeug- und Technikausstattung) berücksichtigt.
- Für die in den Schutzzielbereichen B1 und B2 vereinzelt vorhandenen höheren Gebäude sollte in einer objektbezogenen Alarm- und Ausrückordnung zusätzlich zu den örtlich vorhandenen tragbaren Leitern ein Hubrettungsfahrzeug mitalarmiert werden.

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	17
Kapitel 2: Risikostruktur	26
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	58
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	104
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	120
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	156
Kapitel 7: Anlagen	162

Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden sollen und definiert die daraus resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Anschließend werden die Anforderungen an die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet, Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Wahrnehmung szenarienbasierte Planungsgrundlagen
- 5.2 Anforderungen an die Standortstruktur
- 5.3 Anforderungen an die Personalstruktur
- 5.4 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 5.5 Anforderungen an die Organisation

Zusammenfassung Szenarienbasierte Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Schutzziel Brandeinsatz (B1 & B2)	10	6	1x Löschfahrzeug mit Wassertank [z.B. TSF-W]	15	16	1x (T)LF mit mind. 2.000l Wasser 1x Löschfahrzeug mit TS [z.B. TSF, LF 10] 1x Einsatzleiter
Schutzziel Brandeinsatz (B3)	8	9	1x Löschgruppenfahrzeug mit Wassertank [z.B. (H)LF 10]	13	16	1x Löschfahrzeug [z.B. TSF, (H)LF] 1x Hubrettungsfahrzeug [z.B. DLK] 1x Einsatzleiter
Schutzziel Technische Hilfe (kritischer Hilfeleistungseinsatz)	10	6	Löschfahrzeug [z.B. TSF, (H)LF]	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug [HLF oder RW + TSF-W]

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Aufgrund der spezifischen Struktur der Löschwasserversorgung in den ländlich geprägten Bereichen mit der Notwendigkeit zur Löschwasserentnahme aus offenen Entnahmestellen mit teils langen Wegen zu den potenziellen Einsatzobjekten besteht über die o.s. Zusammenfassung teilweise ein zusätzlicher Bedarf an entsprechenden Schlauchlängen, teils mit Verlegekapazitäten. Diese Notwendigkeit wird in der Ableitung der SOLL-Struktur (Fahrzeug- und Technikausstattung) berücksichtigt.
- Für die in den Schutzzielbereichen B1 und B2 vereinzelt vorhandenen höheren Gebäude sollte in einer objektbezogenen Alarm- und Ausrückordnung zusätzlich zu den örtlich vorhandenen tragbaren Leitern ein Hubrettungsfahrzeug mitalarmiert werden.

Verteilung der Einsätze nach Gemeinden 2015 & 2016

Gemeinden	Alle Einsätze					
	Mo.-Fr. 07:00-17:30 Uhr		Mo.-Fr. 17:30-07:00 Uhr, Sa./So./FeT		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Malchin	23,5	78,3%	33	64,1%	56,5	69,3%
Neukalen	2	6,6%	7,5	14,6%	9,5	11,7%
Gielow	0,5	1,7%	3,5	6,8%	4	4,9%
Kummerow	0,5	1,7%	1	1,9%	1,5	1,9%
Basedow	0,5	1,7%	4,5	8,7%	5	6,1%
Faulenrost	3	10,0%	2	3,9%	5	6,1%
Summe	30	-	51,5	-	81,5	-

Bei den Absolutwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Erwartungsgemäß gibt es eine starke Häufung der Einsatzstellen in Malchin, daneben gibt es in Neukalen leicht erhöhte Werte. Die weiteren Gemeinden weisen eine weitgehende homogene Verteilung auf.

Einsatzanalyse / Controlling

Einleitung

- Die Einsatzanalyse erfolgte als Auswertung der digitalen Einsatzstatistik der Feuerwehr.
- Berücksichtigt wurden Brandeinsätze und technische Hilfeleistungen mit entsprechender Alarmierungssystematik. Zur Verbesserung der Aussagekraft wurden auch Einsätze berücksichtigt, die den Kriterien des kritischen Wohnungsbrandes ohne Personengefährdung entsprechen.
- Die zu berücksichtigenden Einsätze wurden anhand der Klartext-Meldebilder ausgewählt
- Die Einsätze wurden in Abhängigkeit des Einsatzortes nach den differenzierten Anforderungen des jeweiligen Schutzzieles bewertet. In Abhängigkeit der Schutzzielklasse wurden somit unterschiedliche Kriterien angewandt.
- Bei einigen Einsätzen sind einzelne oder mehrere Zeitfenster nicht auswertbar (z. B. Einsatzabbruch oder fehlende Statuszeiten), diese sind entsprechend markiert.
- Die Einsätze wurden nach folgendem Schema bewertet:

Bewertungskriterien	
1	alle Kriterien erfüllt
2	tolerierbar
3	nicht erfüllt
n-rel	nicht relevant

- Tolerierbar sind Einsätze mit nur geringen Abweichungen, z. B. wenn die geforderten Stärken in der Folgeminute erfüllt wurden.
- Die angegebenen Zielerreichungsgrade sind aufgrund der geringen Grundgesamtheit statistisch nur bedingt aussagekräftig.

Einsatzanalyse / Controlling

Brandeinsätze im Zeitbereich 1

Ifd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt / Ortsteil)	Schutzzielklasse	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke über	Bewertung	
									8 Min (ETZ)	9 Min (ETZ)	10 Min (ETZ)	11 Min (ETZ)	12 Min (ETZ)	13 Min (ETZ)	14 Min (ETZ)	15 Min (ETZ)	16 Min (ETZ)	20 Min (ETZ)	20 Min (ETZ)		
6	201525000	Malchin	1	23.06.2015	10:13:39	ZB1	Feuer groß	00:08	1	1	6	6	6	6	6	6	6	6	6	3	Untererfüllung 1. & 2. ETZ

- Die Prüfung der Einsatzdaten erfolgt auf die differenzierten Schutzziele „Brandeinsatz“ montags bis freitags tagsüber.
- Im Ergebnis zeigt sich – bei einer geringen Datenbasis – eine Nicht-Einhaltung der definierten Schutzziele.
- Auch die Mindestanforderungen gemäß § 7 FwVO MW wurden nicht eingehalten.

Die definierten Planungsziele für Brandeinsätze wurden im ZB 1 nicht erreicht.

Einsatzanalyse / Controlling

Brandeinsätze im Zeitbereich 2

Ifd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt / Ortsteil)	Schutzzielklasse	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis											Bewertung		
									8 Min (ETZ)	9 Min (ETZ)	10 Min (ETZ)	11 Min (ETZ)	12 Min (ETZ)	13 Min (ETZ)	14 Min (ETZ)	15 Min (ETZ)	16 Min (ETZ)	17 Min (ETZ)	18 Min (ETZ)			19 Min (ETZ)
1	2015479	Malchin, Stadt	1	04.01.2015	23:49:50	ZB2	Feuer mittel	00:07	11	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	3	Untererfüllung 2. ETZ
2	20151088	Malchin, Stadt	1	08.01.2015	20:35:16	ZB2	Feuer groß	00:08	8	8	13	16	16	16	16	16	16	16	16	16	2	Untererfüllung 1. ETZ
3	20151326	Malchin, Stadt	1	09.01.2015	21:59:49	ZB2	Feuer groß	00:05	13	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	19	1	
7	201526601	Malchin	1	04.07.2015	04:04:59	ZB2	Feuer groß	00:10	0	0	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	3	Untererfüllung 2. ETZ
11	201551021	Malchin	1	13.12.2015	22:27:58	ZB2	Feuer groß	00:07	14	16	16	16	16	20	20	20	20	20	20	20	1	
13	201617627	Malchin	1	01.05.2016	01:58:00	ZB2	Feuer mittel	00:12	0	0	0	0	3	11	11	14	14	22	22	3	Untererfüllung 1. & 2. ETZ	
15	201626171	Malchin	1	25.06.2016	23:51:07	ZB2	Feuer groß	00:04	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	1	
17	201631602	Malchin	1	30.07.2016	02:21:24	ZB2	Feuer groß	00:10	0	0	10	10	13	13	13	15	15	15	15	3	Untererfüllung 2. ETZ	
18	201649282	Malchin	1	26.11.2016	20:41:46	ZB2	Feuer groß	00:08	6	6	6	6	6	16	16	16	16	16	16	3	Untererfüllung 1. ETZ	
19	201650389	Malchin	1	04.12.2016	14:50:15	ZB2	Feuer groß	00:07	7	7	7	7	9	9	9	9	11	11	11	3	Untererfüllung 1. & 2. ETZ	

- Die Prüfung der Einsatzdaten erfolgt auf die differenzierten Schutzziele „Brandeinsatz“ wochentags nachts und am Wochenende.
- Im Ergebnis zeigt sich – bei einer geringen Datenbasis – eine vollständige Einhaltung des jeweils definierten Schutzziels von 30%.
- Die Mindestanforderungen gemäß § 7 FwVO MW wurden in rund 64% eingehalten.

Auch im ZB 2 kommt es zu relevanten Abweichungen von den definierten Planungszielen.

Einsatzanalyse / Controlling

TH-Einsätze im Zeitbereich 1

Ifd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt / Ortsteil)	Schutzzielklasse	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 12 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Stärke bis 20 Min (ETZ)	Stärke über 20 Min (ETZ)	Bewertung		
																				3	Untererfüllung 2. ETZ	
5	201516357	Malchin, Stadt	3	24.04.2015	08:50:30	ZB1	TH groß	00:09	0	8	8	8	8	8	8	8	8	8	14	14	3	Untererfüllung 2. ETZ
9	201537323	Malchin	3	10.09.2015	09:59:32	ZB1	TH groß	00:09	0	8	8	8	8	8	8	8	8	8	11	11	3	Untererfüllung 2. ETZ

- Die Prüfung der Einsatzdaten erfolgt auf das Schutzziel „Technische Hilfeleistung“ montags bis freitags tagsüber.
- Im Ergebnis zeigt sich – bei einer geringen Datenbasis – eine Nicht-Einhaltung des definierten Schutzziels.
- Die Mindestanforderungen gemäß § 7 FwVO MW wurden erfüllt.

Die definierten Planungsziele für Technische Hilfeleistungen wurden im ZB 1 nicht erreicht.

Einsatzanalyse / Controlling

TH-Einsätze im Zeitbereich 2

Ifd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt / Ortsteil)	Schutzzielklasse	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke bis	Stärke über	Bewertung		
									8 Min (ETZ)	9 Min (ETZ)	10 Min (ETZ)	11 Min (ETZ)	12 Min (ETZ)	13 Min (ETZ)	14 Min (ETZ)	15 Min (ETZ)	16 Min (ETZ)	20 Min (ETZ)			20 Min (ETZ)
8	201526750	Malchin	3	04.07.2015	21:32:00	ZB2	TH mittel	00:07	10	10	10	10	10	10	12	12	12	12	12	3	Untererfüllung 2. ETZ
14	201618042	Malchin	3	03.05.2016	21:30:17	ZB2	TH groß	00:07	13	13	13	13	13	13	13	13	18	18	18	3	Untererfüllung 2. ETZ

- Die Prüfung der Einsatzdaten erfolgt auf das Schutzziel „Technische Hilfeleistung“
- Im Ergebnis zeigt sich – bei einer geringen Datenbasis – eine Nicht-Einhaltung des definierten Schutzziels.
- Die Mindestanforderungen gemäß § 7 FwVO MW wurden bei 2 von 3 Einsätzen erfüllt.

Die definierten Planungsziele für Technische Hilfeleistungen konnten auch im ZB 2 nicht erreicht werden.

Einsatzanalyse / Controlling

Fazit

- Die Planungsziele werden aus der bisherigen Feuerwehrstruktur überwiegend nicht eingehalten.
- Eine Einhaltung der Planungsziele Brand gelingt in einem sehr geringen Umfang lediglich im Zeitbereich 2.
- Die Eintreffzeiten des ersten Fahrzeuges, die regelmäßig im Rahmen der definierten Planungsziele liegen, deuten auf eine hinsichtlich der Gebietsabdeckung grundsätzlich leistungsfähige Standortstruktur hin.
- Problematisch ist demzufolge insbesondere die zeitgerechte Verfügbarkeit der benötigten Funktionsstärke. Diese stellt sich in der Auswirkung des tatsächlichen Einsatzgeschehens schlechter dar, als aus den durchgeführten Berechnungen und Simulationen erwartbar.
- Hinsichtlich der Ableitung für die SOLL-Struktur deutet dies auf einen Maßnahmenswerpunkt hinsichtlich der Anzahl und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte hin.
- Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Verbesserung der Tagesverfügbarkeit.
- Aufgrund der geringen Grundgesamtheit „planungszielrelevanter“ oder äquivalenter Einsätze ist der Zielerreichungsgrad nur bedingt aussagekräftig.
Wertet man die auf den Vorseiten dargestellten Einsätze trotzdem nach den in den Planungszielen angegebenen Kriterien hinsichtlich der Eintreffzeit der definierten Funktionsstärken aus, ergeben sich folgende Werte:
 - Zielerreichungsgrad bezogen auf die in Abhängigkeit der Risikostruktur definierten Planungsziele: 39%
 - Zielerreichungsgrad bezogen auf die in § 7 (4) und (5) FwVO MV definierten Anforderungen: 61%
- Die FwVO MW definiert, dass bei einem Erreichungsgrad von unter 80% Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen sind.
- Somit ergeben sich Maßnahmennotwendigkeiten zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit sowohl aus den definierten Anforderungen auf Grundlage der Risikostruktur als auch aus der entsprechenden Landesnorm.

Die Feuerwehrstruktur im Amt Malchin am Kummerower See ist derzeit nicht hinreichend leistungsfähig, um die definierten Planungsziele zuverlässig zu erreichen. Veränderungsbedarfe insbesondere hinsichtlich der Personalstruktur sind in den folgenden Unterkapiteln dargestellt.

Standortstruktur auf Basis der Gebietsabdeckung

- ❑ Die vorgefundene Standortstruktur ermöglicht eine Abdeckung der Kernsiedelungsbereiche in Fahrtzeiten von 2-6 Minuten, die Außenbereiche können mit Fahrtzeiten von 4-7 Minuten abgedeckt werden.
- ❑ In Verbindung mit der Simulation der Ausrückzeit taktischer Einheiten zeigt sich eine überwiegende planerische Einhaltung der definierten Planungsziele.
 - Lediglich im Bereich Kummerow ist dies aufgrund der geringen Personalstärke nicht gegeben.
 - Die in der Realität schlechtere Zielerreichung (Basis: Einsatzanalyse) ist überwiegend auf die Personalverfügbarkeit zurückzuführen. Die in der Regel planungszieladäquate Eintreffzeit des ersten Fahrzeugs weist darauf hin, dass die Standortstruktur auch in der Realität grundsätzlich eine hinreichende Leistungsfähigkeit aufweist.
 - Die Befunde werden im Kap. 5.3 – Anforderungen an die Personalstruktur – entsprechend berücksichtigt.
- ❑ Einige wenige Außenbereiche (z.B. Pinnow) können in den o.g. Fahrtzeiten nicht abgedeckt werden.
 - Von insgesamt 130 ausgewerteten, relevanten und georeferenzierbaren Einsätzen der Jahre 2015 und 2016 lagen 5 in Bereichen, die nicht in den o.g. Fahrtzeiten zu erreichen waren. Dies entspricht einer planerischen Nichterreichbarkeit von unter 4%.
 - Gemäß § 7 FwOV M-V soll ein Zielerreichungsgrad von 80% nicht unterschritten werden. Auch unter Berücksichtigung weiterer Verzugsquellen, wie z.B. witterungsbedingten Verzögerungen oder geschlossenen Bahnschranken, erscheint der Umfang der planerisch nur verzögert erreichbaren Gebiete somit vertretbar.
 - Nichtsdestotrotz ist auf die festgestellten Befunde zu reagieren. Entsprechende Maßnahmen sind Bestandteil des Kap. 5.5 – Anforderungen an die Organisation. Sofern sich aus den dort vorgestellten organisatorischen Maßnahmen wieder eine eigenständige Feuerweereinheit in der Gemeinde Duckow etablieren ließe, wäre eine entsprechende Ergänzung der Standortstruktur in Fortschreibung dieses Brandschutzbedarfsplanes grundsätzlich sachgerecht.
- ❑ Insgesamt zeigt sich eine hinreichend leistungsfähige und gleichzeitig wirtschaftliche Standortstruktur, die grundsätzlich unverändert beibehalten werden kann. Die baulichen Handlungsbedarfe an den Bestandsstandorten werden im Folgenden dargestellt.

Die Standortstruktur ist grundsätzlich sowohl leistungsfähig als auch wirtschaftlich und sollte beibehalten werden. Bezüglich der nur verzögert erreichbaren Gebiete sind organisatorische Maßnahmen erforderlich.

Bauliche Handlungsbedarfe der bestehenden Standorte

Übergeordnete Bewertung

- In der übergeordneten Bewertung sind die Standorte in ihrer Gesamtheit als überwiegend funktional für den Feuerwehrbetrieb zu bewerten.
- Insgesamt festzustellen sind die überwiegend erschöpften Lagermöglichkeiten, für die im Bestand keine Reserveflächen zur Verfügung stehen.
 - Zur Lösung dieser Problematik bietet sich die Etablierung eines Amtslagers am Standort Malchin an. Hierfür könnte der derzeit extern vermietete Wohnraum im Bestandsgebäude genutzt werden.
- An allen Standorten sind über die hier spezifisch dargestellten Maßnahmen hinaus Tätigkeiten der üblichen Bauunterhaltung erforderlich.
- Die Standorte mit spezifischem Handlungsbedarf werden auf der Folgeseite analysiert.

Bauliche Handlungsbedarfe der bestehenden Standorte

Spezifische Bewertung

Malchin:

- Am Standort werden die Abstände in den Fahrzeughallen gemäß UVV teilweise unterschritten.
- Die notwendigen Stellflächen werden nur durch hintereinanderstehende Fahrzeuge oder die Mitnutzung von Funktionsbereichen, z.B. Werkstätten, erreicht.
 - Dies ist unfallträchtig (Abstände, Laufwege zwischen Fahrzeugen, gefährliches Rangieren im Hof im Einsatzfall) und stört die funktionalen Abläufe bei rückwärtigen Tätigkeiten (z.B. Gerätewartung).
- Die Probleme ließen sich durch die Errichtung umbauter Stellplätze auf dem heutigen Hinterhof beseitigen.
- Für das o.a. Amtslager bietet sich die Einbeziehung des derzeit extern vermieteten Wohnraums im Gebäude an.

→ *Errichtung weiterer Stellplätze auf dem Hinterhof, Umsetzung Amtslager unter Einbeziehung des heute vermieteten Wohnraums*

Faulenrost:

- Die Situation der Fahrzeugstellflächen am Standort ist ungenügend.
 - Unter anderem werden die Abstände stark unterschritten und sowohl die Ausfahrtssituation als auch das Rangieren in der Fahrzeughalle sind unfallträchtig.
 - Grundsätzlich lässt die Raumsituation am Standort eine deutlich verbesserte Stellplatzsituation zu.
- Die Probleme ließen sich durch die Errichtung einer 2. Ausfahrt mit eigenem Tor lösen.

→ *Umsetzung eines 2. Stellplatzes mit eigener Ausfahrt im Bestand.*

Bauliche Handlungsbedarfe der bestehenden Standorte

Spezifische Bewertung

Basedow:

- Am Standort werden die Abstände in der Fahrzeughalle gemäß UVV teilweise unterschritten.
- Ein Personalzuwachs im Laufe der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans erzwingt die Beseitigung der engen Verhältnisse im Bereich der Umkleide.
- Zur Verbesserung der Transportkapazität zum Einsatzort ist die Anschaffung eines MTWs für die Feuerwehr zielführend.

→ *Errichtung eines weiteren Stellplatzes und Prüfung einer Vergrößerung des Umkleidebereiches.*

Neukalen:

- Die Situation der Fahrzeugstellflächen am Standort ist ungenügend.
 - Schaffung eines Stellplatzes für das Boot mit Bootstrailer.

→ *Anbau eines Stellplatzes für das Boot und den Bootstrailer.*

Zusammenfassung

- ❑ Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr und den definierten Maßnahmen ist planerisch eine sehr gute Abdeckung des Amtsgebietes möglich.
- ❑ Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- ❑ Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- ❑ Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen die Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken. Vor allem durch die Feuerwehr Malchin ist dabei ein großes Gebiet abzudecken.
- ❑ Die Isochronen der Standorte zeigen nur geringe Überdeckungen. Dies spricht dafür, dass das bestehende Standortkonzept nicht nur bedarfsgerecht, sondern auch wirtschaftlich ist.
- ❑ Zwischen der Gemeinde Duckow und der Gemeinde Gielow gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, über die Übertragung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Duckow auf die Gemeinde Gielow. Die Fahrzeitberechnung zeigt jedoch, dass die Feuerwehr Malchin aufgrund des kürzeren Anfahrtsweges in Teilbereichen der Gemeinde schnellere Hilfe leisten kann. Empfohlen wird daher die Einbindung bzw. Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Malchin.
(Im Laufe der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde die Gemeinde Duckow in die Stadt Malchin eingemeindet und die Aufgaben auf die Feuerwehr Malchin übertragen.)

Einleitung

- ❑ Die planerische Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist rund um die Uhr reduziert. Diese Reduktion fällt im Quervergleich mit anderen Feuerwehren im Einklang mit der ländlichen Struktur des Amtes entsprechend stark aus.
- ❑ Im Zeitbereich 1 (montags bis freitags tagsüber) verschärft sich diese Einschränkung, so dass hier lediglich die Gemeindewehren Malchin und Neukalen selbstständige taktische Einheiten planerisch sicherstellen können.
- ❑ Die Ergebnisse der Verfügbarkeitsanalyse und der Einsatzauswertung sind nach Einheiten und Zeitbereichen unterschiedlich zu bewerten:
 - Die Einheiten Kummerow und Remplin sind derzeit rund-um-die-Uhr nicht mit hinreichender Sicherheit für eine autarke Einsatzbearbeitung einzuplanen.
 - Die Verfügbarkeitsanalyse geht von dem theoretisch vorhandenen Kräftepotenzial aus. Die Einsatzdatenauswertung zeigt, dass diese theoretischen Ansätze in der Praxis regelmäßig unterschritten werden.
 - In der Stadt Malchin stehen zum Beispiel auch aufgrund der amtsinternen Pendlerströme tagsüber eine relevante Anzahl Kräfte zusätzlich zur Verfügung. Diese sollten in das Einsatzgeschehen eingebunden werden (s. Folgeseite).
- ❑ Es sind insgesamt erhebliche Anstrengungen zur Erhöhung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte erforderlich. Dies bezieht sich sowohl auf die Gewinnung neuer als auch auf motivierende Maßnahmen in Bezug auf die vorhandenen Mitglieder.
- ❑ Im Folgenden wird hierzu ein – nicht abschließender – Katalog möglicher Maßnahmen vorgestellt.

Zur Verbesserung der im Quervergleich reduzierten Verfügbarkeit Freiwilliger Kräfte sind insbesondere Anstrengungen für die Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften mit besonderem Fokus auf die Tagesverfügbarkeit erforderlich.

Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke

- Als Grundlage zur sachgerechten Planung und Steuerung der nachfolgenden Aufgaben empfiehlt sich die Definition von SOLL-Personalstärken der ehrenamtlichen Einheiten. Für die Ermittlung dieser Stärken wurden u.a. auf Basis der FwOV M-V folgende Grundlagen angesetzt:
- Jede Einheit soll rund-um-die-Uhr mindestens 9 Funktionen besetzen können.
- Standorte mit mehreren Fahrzeugen sollten die 2 erstausrückenden Fahrzeuge regelmäßig vollständig besetzen können.
- Der Standort Malchin sollte in der Lage sein, neben 2 Gruppenfahrzeugen zusätzlich 2 Truppfahrzeuge besetzen zu können.
- Zur Sicherstellung der Funktionsbesetzung und der notwendigen Ablösung bei länger andauernden Einsatzlagen sollte diese SOLL-Stärke mit einem Ausfallfaktor berücksichtigt werden. Die FwOV M-V sieht hierzu mindestens den Faktor 2 vor, bundesweite Fachempfehlungen sehen regelmäßig den Faktor 3 vor.
- Dies bedeutet folgende SOLL-Stärken für die Standorte:

Einheit	Gesamt IST	Gesamt-SOLL		
		Funktionen	Faktor 2	Faktor 3
Malchin	36	22	44	66
Remplin	12	11	22	33
Neukalen	35	18	36	54
Gielow	29	11	22	33
Kummerow	9	9	18	27
Basedow	21	9	18	27
Faulenrost	24	9	18	27
Summe	166	89	178	267

- Für die weitere Planung ist insbesondere relevant, dass diese Mindeststärken möglichst auch in der Tagesverfügbarkeit erreicht werden sollen.
- Die differenzierte Darstellung soll eine zielgerichtete Steuerung der im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen.

Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

Tagesalarmstandort

- Zur Kompensation der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit sollte ein Tagesalarmstandort eingerichtet werden:
 - Aufgrund der geografischen Auswertung der Arbeitsorte der ehrenamtlichen Kräfte empfiehlt sich die Einrichtung eines Tagesalarmstandortes insbesondere bei der Feuerwehr Malchin.
 - Durch die Vorhaltung einer zweiten Garnitur persönlicher Schutzausrüstung kann erreicht werden, dass ehrenamtliche Kräfte anderer Einheiten von Standorten in der Nähe ihres Arbeitsplatzes ausrücken.
 - Ggf. ist zusätzlich eine organisatorische Einbindung, z. B. über eine Teilnahme an definierten Übungsdiensten erforderlich. Es ist hierbei darauf zu achten, dass das Angebot für die in Frage kommenden Kräfte niederschwellig ist, also wenigen zusätzlichen Aufwand erzeugt. Dies kann durch eine definierte Freistellung von Übungsdiensten in der eigenen Einheit oder durch die Ausgestaltung des Einsatzkonzeptes erreicht werden, z. B. in dem die Kräfte immer auf einem bestimmten Fahrzeug ausrücken, so dass der Umfang der Gerätekunde reduziert werden kann.
 - Dies kann sowohl die Ausrückzeit als auch grundsätzlich die Gesamtverfügbarkeit ehrenamtlicher Kräfte im ZB 1 verbessern. [Anmerkung: Inwieweit diese amtsinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären.]
 - Zusätzlich empfiehlt sich, bei Nachbarfeuerwehren nach Malchin oder in weitere Mitgliedsgemeinden einpendelnde Feuerwehrleute zu erfragen und gezielt anzusprechen (Stichwort Doppelmitgliedschaft).
 - Aufgrund der zentralen Lage der Stadt Malchin im Amt käme diese Maßnahme aufgrund der ohnehin notwendigen Parallelalarmierung von mehreren Feuerwehren im ZB 1 allen amtsangehörigen Gemeinden zugute, die eingebundenen Kräfte würden regelmäßig aufgrund des Zeitvorteils (Wegerechte, Ausrüsten während der Anfahrt) auch bei Einsätzen in ihrer Wohnortgemeinde schneller zur Verfügung stehen als bei einer privaten Anfahrt zum eigenen Standort.

Ein Schwerpunkt der Personalmaßnahmen muss in der Verbesserung der Tagesverfügbarkeit liegen. Ein mögliches Konzept ist die Einrichtung eines Tagesalarmstandortes in der Stadt Malchin.

Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

Tagesalarmstandorte – notwendige Ausstattung des Personals

- ❑ Den an den Tagesalarmstandorten Dienst tuenden, aus den Umlandsgemeinden einpendelnden Freiwilligen Kräften muss am Standort der Doppelmitgliedschaft ein zusätzlicher Satz persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt werden.
- ❑ Diese PSA besteht – auf Basis der UVV der HFUK, der Information 205-014 der DGUV und der EN 469 – aus folgenden Komponenten:
 - Feuerwehrschanzanzug
 - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
 - Feuerwehrschanzhandschuhe
 - Feuerwehrschanzschuhwerk
 - Feuerwehrhaltegurt
 - Für ATG-Träger:
 - Zusätzlich Feuerschutzhaube nach DIN EN 13911
 - Der Feuerwehrschanzanzug muss gegen erhöhte thermische Einwirkungen schützend ausgestaltet sein
- ❑ Aufgrund der Wesensart des Tagesalarmstandortes und des zentralen Standortes sollten die Kräfte zu jedem entsprechenden Einsatzereignis im gesamten Amtsgebiet hinzualarmiert werden.
- ❑ Da die Doppelmitglieder des Tagesalarmstandortes somit dem Sicherheitsniveau aller Mitgliedsgemeinden des Amtes zugute kommen, empfiehlt sich eine Kostenverteilung der Aufwände für die zusätzliche Ausrüstung auf alle Mitgliedsgemeinden. Einen möglichen Kostenverteilerschlüssel stellen die Anzahl der Einsatzeanlässe je Mitgliedsgemeinde dar.

Die den Tagesalarmstandorten zugeordneten Freiwilligen Kräfte benötigen einen zweiten Satz persönliche Schutzausrüstung. Eine entsprechende Kostenverteilung kann anhand der Einsatzverteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

Einbindung der Stadtverwaltung Malchin bzw. der Gemeindebauhöfe | Zielgerichtete Mitgliederwerbung

- ❑ Zur Kompensation der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit kann darüber hinaus auf die Beschäftigten der Mitgliedsstädte und -gemeinden zurückgegriffen werden:
 - Innerhalb der Verwaltung und der Bauhöfe sollte versucht werden, Personal für die Freiwillige Feuerwehr zu rekrutieren.
 - Darüber hinaus gibt es erfolgreiche Beispiele für die Einbindung von Verwaltungsmitarbeitern lediglich im Zeitbereich 1:
 - Um ein niederschwelliges Angebot zu schaffen, kann für interessierte Mitarbeiter ein verblockter Grundlehrgang innerhalb der Arbeitszeit angeboten werden.
 - Im Anschluss kann durch die Stationierung eines MTW am Rathaus im ZB 1 eine schnelle Unterstützungstruppe für Einsätze im gesamten Amt zur Verfügung gestellt werden.
 - Grundsätzlich sind hier alle Stelleninhaber (Kernverwaltung, periphere Bereiche wie Bauhof etc.) denkbare Adressaten der Maßnahmen.
 - Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern und Auszubildenden sollte darüber hinaus die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden.
 - Gegebenenfalls kann die Amtsverwaltung Gelegenheiten nutzen oder schaffen, um Arbeitgeber zur Freistellung ihrer Mitarbeiter für Feuerwehreinsätze zu motivieren (Öffentliche Auszeichnung vorbildlicher Arbeitgeber, Rundschreiben etc.)
- ❑ Zusätzlich muss weiterhin versucht werden, über die vorstehend beschriebenen Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung gezielt Kräfte mit Tagesverfügbarkeit zu rekrutieren:
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Arbeitsort in den Mitgliedsgemeinden bzw. ohne Erwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben.
 - Konkrete Maßnahmen zur Mitgliederwerbung werden im Folgenden vorgestellt.

Weitere Möglichkeiten zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit stellen die Einbindung der Amtsverwaltung und die zielgerichtete Mitgliederwerbung dar.

Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- ❑ Es sind weiterhin personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagne etc.) v. a. zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr als auch zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen. Denkbare Maßnahmen zur Erhalt des Personalbestandes sind u. a.:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des Amtsgebietes (vorrangig in den Bereichen Kummerow, Basedow und Remplin).
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes.
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im Amtsgebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
 - Positionierung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit (z. B. Werbung auf öffentlichen Flächen oder Medien)
- ❑ Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen erforderlich sind für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken.
- ❑ Aufgrund dessen ist eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen erforderlich.
- ❑ Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- ❑ Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- ❑ Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern oder Zuschüsse für Fitnessstudios auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- Es ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Eine vorrangige Aufgabe liegt in der Sicherstellung einer hinreichenden Zahl von Atemschutzgeräteträgern, Maschinisten mit der entsprechenden Fahrerlaubnis und Gruppenführern.
- Bei der Steuerung von Ressourcen (z. B. Zuteilung von Lehrgangsplätzen) ist die Tagesverfügbarkeit der Anwärter als Kriterium mit zu beachten.
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- Um eine zuverlässige Verfügbarkeit von Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis sicherzustellen ist ggf. eine zielgerichtete Unterstützung beim Führerscheinerwerb erforderlich.

Ehrenamtliche Kräfte – Jugendfeuerwehr

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugend- und Kinderfeuerwehren von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich des Nachwuchses ist auch weiterhin eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.

Zusammenfassung

- ❑ Die planerische Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist rund um die Uhr reduziert. Diese Reduktion fällt im Quervergleich mit anderen Feuerwehren im Einklang mit der ländlichen Struktur des Amtes entsprechend stark aus.
- ❑ Im Zeitbereich 1 (montags bis freitags tagsüber) verschärft sich diese Einschränkung, so dass hier lediglich die Gemeindewehren Malchin und Neukalen selbstständige taktische Einheiten planerisch sicherstellen können.
- ❑ Es sind insgesamt erhebliche Anstrengungen zur Erhöhung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte erforderlich. Dies bezieht sich sowohl auf die Gewinnung neuer als auch auf motivierende Maßnahmen in Bezug auf die vorhandenen Mitglieder.
- ❑ Es ist zu prüfen, ob insbesondere am Standort Malchin ein Tagesalarmstandort für einpendelnde Kräfte der Umlandsgemeinden eingerichtet werden kann.
- ❑ Es ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- ❑ Eine vorrangige Aufgabe liegt in der Sicherstellung einer hinreichenden Zahl von Atemschutzgeräteträgern, Maschinisten mit der entsprechenden Fahrerlaubnis und Gruppenführern. Bei der Steuerung von Ressourcen (z. B. Zuteilung von Lehrgangsplätzen) ist die Tagesverfügbarkeit der Anwärter als Kriterium mit zu beachten.
- ❑ Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- ❑ Um eine zuverlässige Verfügbarkeit von Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis sicherzustellen ist ggf. eine zielgerichtete Unterstützung beim Führerscheinerwerb erforderlich.

Einleitung

- ❑ Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition des „optimalen Minimums“.
- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- ❑ Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- ❑ In der Spalte „SOLL kurz-/ mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- ❑ Eine technische Bewertung der maximalen Laufzeit der Fahrzeuge ist dabei nicht möglich. Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.
- ❑ Für die peripheren Ortslagen sind, je nach weiterer Entwicklung, ggf. weitere Fahrzeuge erforderlich.

Ableitung aus Risikostruktur und Planungszielen

- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug (mindestens TSF-W) erforderlich ist.
- In den städtischen Bereichen (Malchin/Remplin und Neukalen) sind darüber hinaus Löschruppenfahrzeuge erforderlich.
- Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken und aus offenen Gewässern ist ein entsprechendes Modul „Wasserversorgung“ im Amtsgebiet erforderlich. Zur Kompensation des resultierenden Zeitbedarfs zum Aufbau der Wasserförderung über lange Wegstrecke wird zusätzlich ein entsprechendes Tanklöschfahrzeug benötigt.
- Aufgrund des relevanten Umfangs der Wassergefahren sind auf beiden großen Seen Rettungsboote erforderlich.
- Die ABC-Gefahren überschreiten in Kombination mit entsprechend spezialisierten Einheiten auf Kreisebene auf Ebene der Kommune nicht den Bedarf an Erstmaßnahmen. Zur Beherrschung der entsprechenden Gefahren ist eine Gefahrguterstausrüstung auf den Hilfeleistungsfahrzeugen hinreichend.
- In Abhängigkeit der Personalstärke und der Anforderungen des Dienstbetriebes (z.B. Vorhandensein einer JF) sind darüber hinaus vereinzelt zusätzliche Beförderungskapazitäten (MZF, MTW) erforderlich.
- Für größere Einsatzlagen sind ein Einsatzleitwagen Typ 1 und ein Logistikfahrzeug bedarfsgerecht.
- Hinsichtlich der Anforderungen an die Hilfeleistungsausrüstung erfolgt auf den nächsten Seiten eine Fokusbetrachtung.

Ableitung aus den Gefährdungsstufen nach Verwaltungsvorschrift

- ❑ Im Kapitel 2 wurden die in der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern definierten Gefährdungsstufen für die Gefahrenarten *Brandbekämpfung*, *Technische Hilfeleistung*, *CBRN* und *Wassernotfälle* mit ihren Maxima pro Gemeinde dargestellt.
- ❑ Folgende Tabelle führt die gemäß Verwaltungsvorschrift vorzuhaltenden Fahrzeuge je Gemeinde bei aggregierter Betrachtung der Gefährdungsarten auf:

Stadt / Gemeinde	Ausstattung nach aggregierten Gefährdungsmaxima			
	Einsatzleitfahrzeuge Mannschaftswagen	Löschfahrzeuge	Sonderfahrzeuge	Boote
Malchin	ELW 1	HLF 20 TLF	DLK GW-G	RTB
Neukalen	ELW 1	HLF 20 TLF	GW-G	RTB
Gielow	-	HLF 20 TLF	-	-
Kummerow	-	TSF-W	-	-
Basedow	-	TSF-W	RW ¹	RTB
Faulenrost	-	TSF-W	RW ¹	-
Duckow	-	TSF-W	-	-

Hinweis: Nicht dargestellt sind Fahrzeuge, die lediglich einmal pro Landkreis vorzuhalten sind.

Bei mehreren möglichen Varianten wird die zur Bewältigung der spezifischen Gefahren vorzuhaltende Ausstattung aufgeführt.

1) Statt der hier dargestellten Kombination könnte die Vorschrift auf Gemeindeebene auch durch ein HLF 20 erfüllt werden.

- ❑ Die Verwaltungsvorschrift berücksichtigt keine Mehrbedarfe aufgrund der Gebietsabdeckung innerhalb der Gemeinde oder aufgrund der Feuerwehrstruktur (z.B. Kapazität zum Personaltransport). Offensichtlich sind darüber hinaus keine Einschränkungen der Löschwasserversorgung berücksichtigt.
- ❑ Gemäß Ziffer 6 der Verwaltungsvorschrift sind abweichende Planungen zulässig, sofern die Vorschriften der FwOV M-V eingehalten werden. Das im folgenden vorgestellte Fahrzeugkonzept stellt insofern eine abweichende, auf Amtsebene abgestimmte Planung dar. Die Vorschriften der FwOV M-V und ein zur Verwaltungsvorschrift äquivalentes Schutzniveau sind dabei berücksichtigt.

Fokusbetrachtung Technische Hilfeleistung

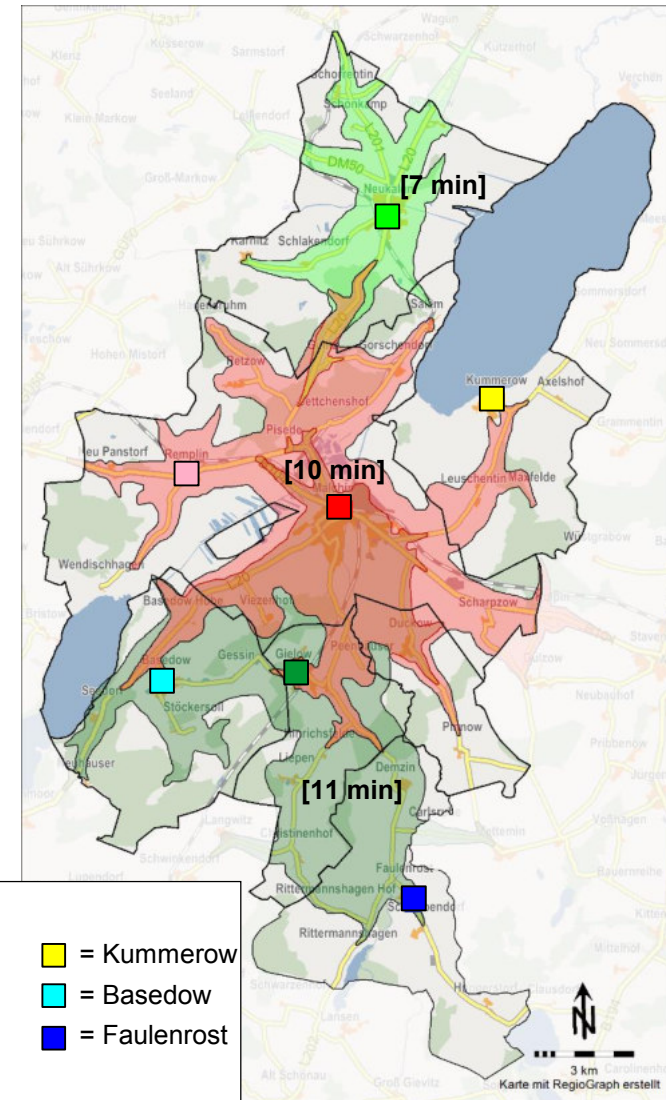
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der TH-Bereiche

- ❑ Aus der Analyse der verschiedenen Gefahrenarten resultiert ein flächendeckendes Risiko für Unfälle mit eingeklemmten Personen, insbesondere aufgrund der Verkehrsinfrastruktur.
- ❑ Aus den definierten Planungszielen resultiert die Anforderung, dass ein Hilfeleistungsfahrzeug die Einsatzstelle innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreichen soll.
- ❑ Bei einer auf Grundlage der vorgeschlagenen Maßnahmen des Kapitels 5.3 angestrebten sicheren Ausrückzeit von maximal 5 Minuten verbleiben maximal 10 Minuten Fahrtzeit zur Gebietsabdeckung.
- ❑ Die vom Standort Malchin in diesem Zeitraum mögliche Gebietsabdeckung lässt insbesondere aufgrund der Nord-Süd-Ausdehnung des Amtsgebietes über 50% der Fläche unbedeckt.
- ❑ Daraus abgeleitet sind auch weiterhin im Norden und Süden des Amtsgebietes entsprechende Fähigkeiten vorzuhalten.
- ❑ Für eine bedarfsgerechte Gebietsabdeckung sind somit weiterhin 3 entsprechend ausgerüstete Standorte erforderlich.

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Zur bedarfsgerechten Abdeckung des Amtsgebietes hinsichtlich der Aufgabe „Technische Hilfeleistung“ sind weiterhin 3 entsprechend ausgerüstete Standorte erforderlich.



Fokusbetrachtung Wasserrettung

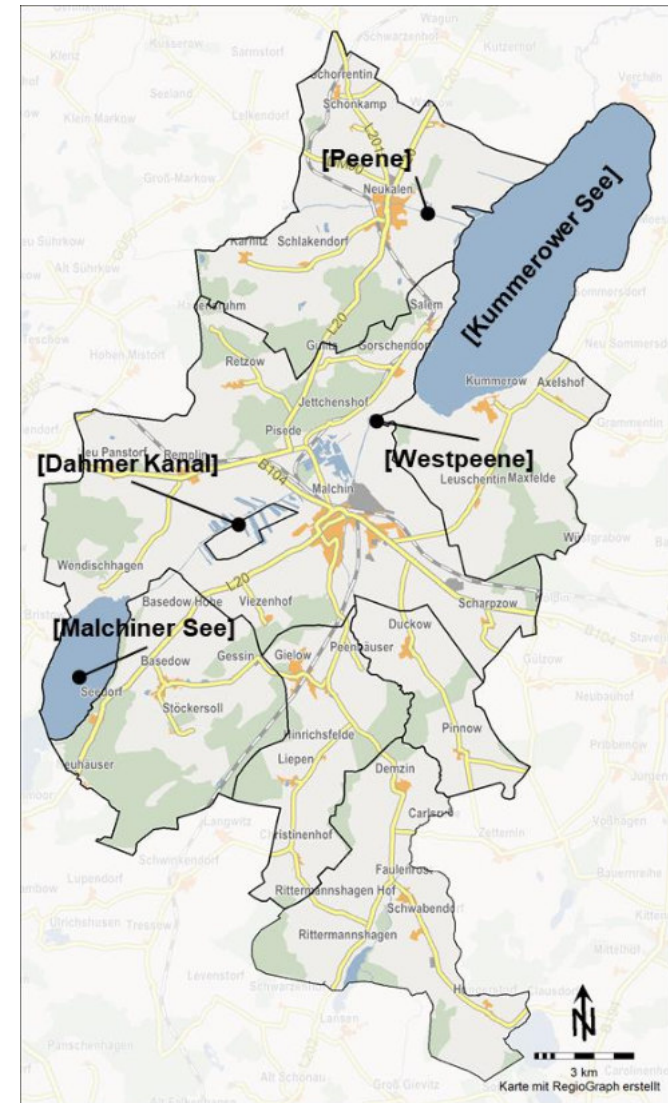
Angesichts der jeweils vorhandenen Gewässer (Wasserstraßen und Seen) und deren spezifische Nutzung ergibt sich insbesondere in den Gemeinden Neukalen, Kummerow, Malchin und Basedow der Bedarf an Einsatzmitteln für die Wasserrettung.

Aufgrund der gemeindeübergreifenden Gewässerstruktur ist es bedarfsgerecht, diesen Bedarf ebenfalls gemeindeübergreifend zu planen.

- ❑ Somit sind die auf die Mitgliedsgemeinden des Amtes Malchin am Kummerower See wirkenden Vorhaltebedarfe durch das vorhandene (wasserliegende) Boot der Gemeinde Neukalen abgedeckt.
- ❑ Auch die Stadt Malchin hält mit einem RTB eine hinreichende städtische Gefahrenabwehr vor. Ergänzt wird diese derzeit durch das MZB des Landkreises, das bei der Gemeindefeuerwehr Malchin stationiert ist.
- ❑ Durch die Nutzungsart des Malchiner See ist hier ebenfalls eine eigene Vorhaltung zur Wasserrettung erforderlich. Aufgrund der notwendigen Wege- und Rüstzeiten (neben dem erforderlichen Zeitbedarf zum Ausrücken ist insbesondere ein erhöhter Zeitbedarf zum Slippen zu berücksichtigen) ist die bisherige Abdeckung durch die Gemeindefeuerwehr Malchin allerdings als nicht hinreichend zu bewerten.
- ❑ Analog zum Kummerower See empfiehlt sich daher, gemeinsam mit den weiteren Anrainergemeinden des Malchiner See eine gemeinsame Wasserrettung gemeinde- bzw. landkreisübergreifend zu planen. Hierzu kann gemäß Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen M-V auch eine Hilfsorganisation herangezogen werden.

Zur Erreichung eines hinreichenden Schutzniveaus auf dem Malchiner See ist eine zeitliche Verbesserung gegenüber der heute realisierbaren Eintreffzeit der Feuerwehr Malchin erforderlich.

Die Vorhaltung eines geeigneten RTB bzw. die Beauftragung einer Hilfsorganisation ist mit den weiteren Anrainergemeinden abzustimmen.

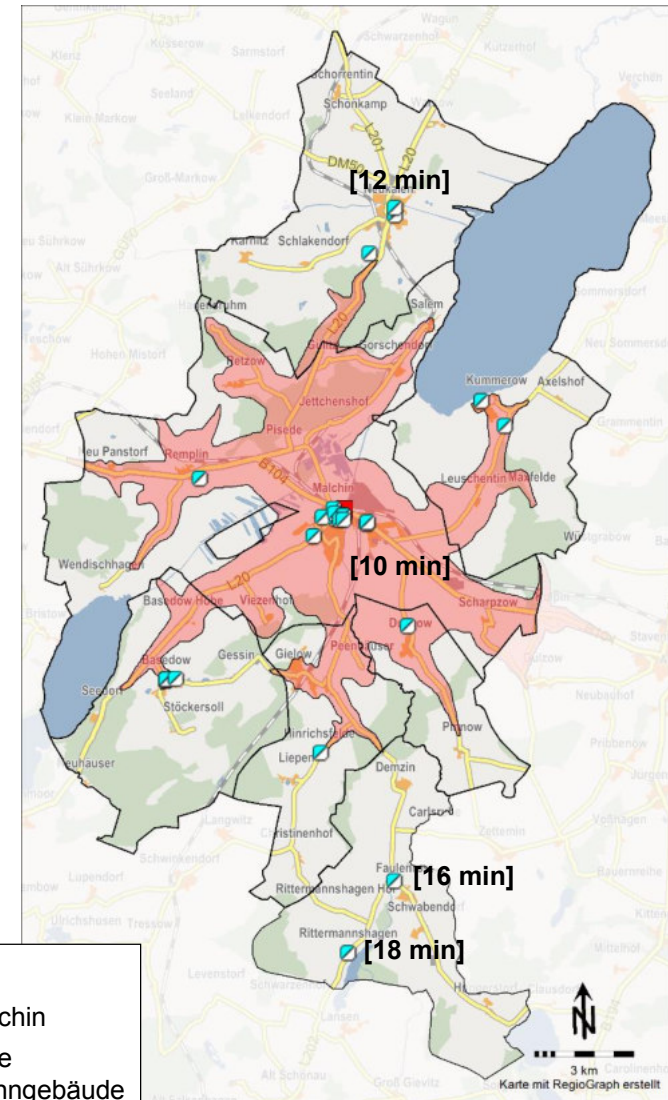


Fokusbetrachtung Hubrettungsfahrzeug

Notwendige Größe und Ausladung

- ❑ In der Stadt Malchin sind Gebäude vorhanden, bei denen aufgrund ihrer Höhe der 2. notwendige Rettungsweg nicht über tragbare Leitern gestellt werden kann. Es ist daher ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich.
- ❑ In der Stadt Malchin und in weiteren Gemeinden des Amtes gibt es darüber hinaus Gebäude, deren oberste Nutzungseinheit neben einem Hubrettungsfahrzeug nur durch eine 3-teilige Schiebleiter erreicht werden kann.
 - Die Anwendbarkeit der 3-teiligen Schiebleiter als 2. notwendiger Rettungsweg ist aufgrund der Komplexität, dem hohen Anwendungsvorlauf und der psychologischen Implikationen auf die zu rettende Person in der Fachwelt umstritten. Verschiedene Bundesländer haben die Anwendbarkeit der 3-teiligen Schiebleiter als 2. notwendigen Rettungsweg per Landesnorm ausgeschlossen.
 - Für M-V gibt es keine entsprechende Vorgabe. Es entspricht aber in jedem Fall dem Stand der Technik, bei Brandeinsätzen in entsprechenden Gebäuden ein Hubrettungsfahrzeug durch Hinterlegung in der AAO standardisiert zuzuführen.
- ❑ Bei einer Vielzahl der Objekte – sowohl den originär hubrettungsfahrzeugpflichtigen in Malchin als auch den weiteren Objekten in den Umlandsgemeinden – sind aufgrund des Bestandsschutzes im Baurecht keine den heutigen Normen entsprechenden Aufstellflächen berücksichtigt.
- ❑ Für diese Objekte ist eine über die heutige Fähigkeit hinausgehende Flexibilität in der Einsatzabwicklung erforderlich.
- ❑ Aus diesem Grund ist bei der anstehenden Ersatzbeschaffung eine DLK 23/12 bedarfsgerecht.

Bei Abgängigkeit des bestehenden Hubrettungsfahrzeugs sollte eine DLK 23/12 ersatzbeschafft werden.



Fahrzeug-SOLL-Konzept

Legende

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:



hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:



Die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Ersatz bzw. neu zu beschaffen.

Fahrzeug-SOLL-Konzept

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung	
Malchin	36	LF 16/12	1995	22	LF 10	LF 10	mit zusätzlicher TS	
		LF 16/TS	1992	25	HLF 20	HLF 20		
		TLF 4000	2015	2	TLF 4000	TLF 4000		
		DLK 18/12	1992	25	DLK 23/12	DLK 23/12		
		GW-Logistik	2005	12	GW-Logistik	GW-L 1		
		ELW 1	2007	10	ELW 1	ELW 1		
		MTW	2009	8	MTW	MTW		
		MZB			MZB	MZB		Kat-FZ LK MSE
		RettB			RettB	RettB		
		FwA Schlauch	1980	37				
		FwA CO ₂						
		FwA Öl	1993	24				
FwA Pulver								
Remplin	12	TLF 16/25	2000	17	TLF 16/25	LF 10		
		MZF	2001	16	MZF	MTW		
		FwA Schlauch	1971	46				
		FwA TS	2003	14				
Neukalen	35	HLF 20	2012	5	HLF 20	HLF 20		
		LF 16/TS	1993	24	-	-	Kat-FZ LK MSE, Abzug angekündigt	
					TLF 3000	TLF 3000		
		MTW	2015	2	MTW	MZF	mit Funkbesprechungsplatz	
		FwA Schlauch	1989	28				
RettB	2017	0	RettB	RettB				
Gielow	29	TLF 16/25	1996	21	HLF 20	HLF 20		
		LF 8/6	1999	18	-	-		
					GW-L 2 (M. WV)	GW-L 2 (M. WV)	GW-L 2 mit Modul Wasserversorgung (mind. 2.000m B-Schlauch zzgl. TS)	
		MTW	1993	24	MTW	MTW		
		CBRN-Erkunder			CBRN-Erkunder	CBRN-Erkunder	Kat-FZ LK MSE	
		GW-Dekon			GW-Dekon	GW-Dekon	Kat-FZ LK MSE	
FwA Schlauch								
Kummerow	9	LF 8/6	1994	23	TSF-W	TSF-W		
		FwA Schlauch	1964	53				
Basedow	18	LF 8/6	2000	17	LF 8/6	TSF-W		
					MTW	MTW		
FwA Schlauch	2003	14						
Faulenrost	24	TSF-W	2005	12	TSF-W	TSF-W		
		GW-Logistik	1995	22	GW-Logistik	MZF	mit Heckeinschubmodul "TS"	
		FwA Schlauch	1996	21				

Anmerkung: Die Verwendungsdauer von FwA unterliegt aufgrund starker Unterschiede hinsichtlich Fabrikation und Inanspruchnahme einer großen Schwankungsbreite und ist daher in Abhängigkeit des tatsächlichen Zustandes individuell festzulegen.

Zusammenfassung

- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug (mindestens TSF-W) erforderlich ist.
- ❑ In den städtischen Bereichen (Malchin/Remplin und Neukalen) sind darüber hinaus Löschgruppenfahrzeuge erforderlich.
- ❑ Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken und aus offenen Gewässern ist ein entsprechendes Modul „Wasserversorgung“ im Amtsgebiet erforderlich. Zur Kompensation des resultierenden Zeitbedarfs zum Aufbau der Wasserförderung wird zusätzlich (weiterhin) ein entsprechendes Tanklöschfahrzeug benötigt.
- ❑ Aufgrund des relevanten Umfanges der Wassergefahren sind auf beiden großen Seen Rettungsboote erforderlich.
- ❑ Die ABC-Gefahren überschreiten in Kombination mit entsprechend spezialisierten Einheiten auf Kreisebene auf Ebene der Kommune nicht den Bedarf an Erstmaßnahmen. Zur Beherrschung der entsprechenden Gefahren ist eine Gefahrguterstausrüstung auf den Hilfeleistungsfahrzeugen hinreichend.
- ❑ In Abhängigkeit der Personalstärke und der Anforderungen des Dienstbetriebes (z.B. Vorhandensein einer JF) sind darüber hinaus vereinzelt zusätzliche Beförderungskapazitäten (MZF, MTW) erforderlich.
- ❑ Für größere Einsatzlagen sind ein Einsatzleitwagen Typ 1 und ein Logistikfahrzeug bedarfsgerecht.
- ❑ Aus den definierten Planungszielen resultiert die Anforderung, dass ein Hilfeleistungsfahrzeug die Einsatzstelle innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreichen soll.
 - ❑ Die vom Standort Malchin in diesem Zeitraum mögliche Gebietsabdeckung lässt insbesondere aufgrund der Nord-Süd-Ausdehnung des Amtsgebietes über 50% der Fläche unbedeckt.
 - ❑ Daraus abgeleitet sind auch weiterhin im Norden und Süden des Amtsgebietes entsprechende Fähigkeiten vorzuhalten. Für eine bedarfsgerechte Gebietsabdeckung sind somit weiterhin 3 entsprechend ausgerüstete Standorte erforderlich.
- ❑ Hubrettungsfahrzeugpflichtige Gebäude finden sich in der Stadt Malchin; in weiteren Gemeinden im Amt sind Objekte vorhanden, bei denen ein Hubrettungsfahrzeug im Einsatzablauf benötigt wird. Aufgrund der Besitzstandswahrung sind nicht an allen dieser Objekte der Norm entsprechende Aufstellflächen vorhanden. Zur Sicherstellung der notwendigen Flexibilität im Einsatzablauf ist in der Ersatzbeschaffung eine DLK 23/12 bedarfsgerecht.

Maßnahmen im Bereich der Organisation

Allgemein

- ❑ Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Gemeindegebietes beeinflusst maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Gebäuden nicht geringer Höhe oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Verkehrsanbindung (Stichwort Befahrbarkeit durch die Feuerwehr).
- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Schutzzielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil (weiterhin) mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist entsprechend in der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) definiert.

Maßnahmen im Bereich der Einsatzdokumentation

Um den Erreichungsgrad des Schutzziels auszuwerten sowie gegebenenfalls nötige Anpassungen der Alarm- und Ausrückordnung zu erkennen, ist weiterhin eine Auswertung der Alarmierungszeiten, der Ausrück-, Fahr- und Eintreffzeiten sowie der Funktionsstärken erforderlich (= Auswertung darüber, wie viele Einsatzkräfte mit welchen Qualifikationen zu welcher Zeit am Einsatzort eintreffen).

- ❑ Die Verbesserung der Qualität der Einsatzberichte (z. B. durch Einführung eines elektronischen Systems) ist anzustreben. Hauptschwerpunkte in diesem Bereich liegen in einer zeitnahen Harmonisierung der Berichte hinsichtlich Ausrückzeiten und – stärken sowie in der Kontrolle auf Vollständigkeit. Weiterhin ist das Einsatzdatencontrolling auszuweiten.
- ❑ Bei zeitkritischen Einsätzen – insbesondere bei Gebäudebränden – ist daher eine entsprechende Einsatzdokumentation zu führen.
- ❑ Folgende Parameter sind für die Auswertungen und Analysen erforderlich:
 - Basisdaten (Einsatznummer, Datum, Notrufzeit, Einsatzort (Straße, Hausnummer, Gemeindeteil, ggf. GPS-Koordinaten), Einsatzart (Brandschutz, THL, Sonstiges), gemeldete Lage (Alarmstichwort), tatsächliche Lage vor Ort (inkl. Objektbezeichnung bei Bränden (Objektart, Gebäudeart, Fahrzeugart etc.), Ursache bei Falschalarmen, („kein Einsatz erforderlich“), Datum und Uhrzeit der Alarmierung (ggf. für jede alarmierte Wache/Einheit))

Insbesondere für zeitkritische Einsätze:

- Fahrten (für jedes beteiligte Fahrzeug): Fahrzeugkennung, Datum und Uhrzeit des Ausrückens, Datum und Uhrzeit des Eintreffens an der Einsatzstelle, Datum und Uhrzeit des Verlassens der Einsatzstelle/Rückfahrt, Datum und Uhrzeit der Rückkehr am Standort
- Stärke auf den Fahrzeugen (für jedes ausgerückte Fahrzeug): Gesamtstärke; ggf. Anzahl der Qualifikationen (Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Gruppenführer, Zugführer)

Maßnahmen bezüglich der peripheren Einzelbebauung

Zur Kompensation der nicht zeitgerechten Erreichbarkeit von peripheren, alleine stehenden Wohngebäuden bzw. kleineren Außenliegenschaften sind folgende organisatorische Maßnahmen geeignet:

- Es ist zu erwägen, ob durch eine jeweils objektspezifisch bzw. regional abgegrenzte (Unter-)AAO in der Leitstelle unter Berücksichtigung der (intra-)kommunal vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten bereits in der Primäralarmierung kompensatorisch ein höherer Kräfteansatz alarmiert wird. Hiermit kann der verlängerten Zeitspanne bis zur ersten qualifizierten Rückmeldung ebenso Rechnung getragen werden, wie den regelmäßig personalintensiven Maßnahmen in der Peripherie (z.B. Wasserförderung über lange Wegstrecken).
- Durch die Feuerwehr sollten der dort ansässigen Bevölkerung regelmäßig Brandschutzaufklärungen mit besonderem Fokus auf brandlastfreie und gut passierbare Rettungswege durchgeführt werden. Die Feuerwehr kann in diesem Zuge die Bewohner der betroffenen Gebäude für zielgruppenorientierte Brandverhütungsunterweisungen sensibilisieren. Den Bewohnern kann eine „Brandverhütungsbegehung“ der Wohn- und Geschäftsobjekte in Analogie zu den verpflichtenden Brandverhütungsschauen bei Sonderobjekten angeboten werden.
- Durchführung von Selbstrettungstrainings:
 - Nach Eignung der Zielgruppe können entsprechende Selbstrettungstrainings erwogen werden.
 - Diese können auch auf Maßnahmen der Nachbarschaftshilfe im Brandfall vorbereiten (Anstellen von Leitern zur Selbstrettung, Einweisung der Feuerwehr, Vorbereitung von Wasserentnahmestellen.
 - Ggf. kann ein solches niederschwelliges Angebot mittel- bis langfristig die Grundlage für eine eigenständige Feuerwehrstruktur darstellen.

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	17
Kapitel 2: Risikostruktur	26
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	58
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	104
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	120
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	156
Kapitel 7: Anlagen	162

Einleitung

Das Kapitel „Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in der Regel 5 Jahre) ab.

Die einzelnen Maßnahmen werden durch Amtsverwaltung und Feuerwehr in Investitionskonzepte übergeleitet, in denen die genauen Beschaffungs- bzw. Bauzeiträume sowie die finanziellen Ansätze definiert sind.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge und Technik
- 6.4 Organisation

Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine unmittelbare Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden, unter Berücksichtigung bereits vorliegender Planungen, hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
 1. Errichtung zusätzlicher Stellplätze am Standort Malchin
 2. Lösung der Stellplatzproblematik am Standort Faulenrost
 3. Einrichtung eines weiteren Stellplatzes und Prüfung der Vergrößerung des Umkleidebereichs am Standort Basedow
 4. Einrichtung eines Stellplatzes für das Boot am Standort Neukalen
 5. Schaffung zusätzlicher Lagerflächen am Standort Malchin
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Maßnahmen im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte

- ❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte umzusetzen (vgl. Kapitel 5.3):
 1. Einrichten eines Tagesalarmstandortes in Malchin
 2. Prüfung und ggf. Umsetzung der dargestellten Mitwirkungsmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung Malchin bzw. die gemeindeeigenen Bauhöfe
 3. Mitgliederwerbung zur Konservierung bzw. Erhöhung der Personalstärke
 4. Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus
 5. Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl tagverfügbarer Einsatzkräfte
 6. intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehren

Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

- ❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans):
 1. Beschaffung eines MTW (Gielow)
 2. Beschaffung einer DLK 23/12 (Malchin)
 3. Beschaffung eines HLF 20 (Malchin)
 4. Beschaffung eines TSF-W (Kummerow)
 5. Beschaffung eines HLF 20 (Gielow)
 6. Beschaffung eines TLF 3000 (Neukalen)
 7. Beschaffung eines LF 10 (Malchin)
 8. Beschaffung eines GW-L 2 (Gielow)
 9. Beschaffung eines MTW (Basedow)

Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:
 1. Prüfung und Umsetzung von organisatorischen Angeboten in den peripheren Wohnbereichen
 2. Verbesserung der Einsatzdokumentation
 3. Weiterführung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern
 4. Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung

Kapitel 0: Managementfassung	5
Kapitel 1: Einleitung	17
Kapitel 2: Risikostruktur	26
Kapitel 3: Feuerwehrstruktur	58
Kapitel 4: Planungsgrundlagen	104
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit	120
Kapitel 6: Umsetzungskonzept	156
Kapitel 7: Anlagen	162

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen

<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
AAO	Alarm- und Ausrückordnung
ABC	Atomare, biologische u. chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren (chemisch, biologisch, radiologisch u. nuklear)
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BMA	Brandmeldeanlage
BrSchG	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
CBRN	Chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear
Def	Definition
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
EFH	Einfamilienhaus
EL	Einsatzleiter
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Kapitel 4
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)

<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FrK	Freiwillige Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
Funktion(en)/Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
Fw	Feuerwehr
Fwa	Feuerwehrangehöriger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwH	Feuerwehrhaus
FwLaufbDgrAusbVO	Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
G26.3	Atemschutzuntersuchung
GF	Gruppenführer
GK	Gebäudeklasse
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
HaK	Hauptamtliche Kräfte
HFUK	Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Kapitel 4
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung"
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
JF/JFw	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz

<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten/AGBF Bund, 16.09.1998]
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LBO / LBauO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LZ	Löschzug
MA	Maschinist
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NN	Normal-Null
OT	Ortsteil
Perzentil	Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.
PK	Planungsklasse
PSA	persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement
ST	Schlauchtrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
S/W	Schwarz/Weiß (in Bezug auf -Trennung o. -Bereich)
TH / THL	Technische Hilfe (-Leistung)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TS	Tragkraftspritze
UVV	Unfallverhütungsvorschrift

[Def][vgl. Definition auf dieser Seite](#)

VB	Vorbeugender Brandschutz
VdF	Verband der Feuerwehren
VF	Verbandsführer
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO zum BImSchG	Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
VU	Verkehrsunfall
WF	Wehrführer
worst-case (englisch)	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
WR	Wasserrettung
WT	Wassertrupp
ZB	Zeitbereich
ZB 1	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber
ZB 2	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage
ZEG	Zielerreichungsgrad
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes
ZSNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes

Fahrzeuge

ABC-ErkKW/CBRN-ErkKW	ABC-(/CBRN-)Erkundungswagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
Dekon-P	Gerätewagen Dekontamination Personal
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-WassRett	Gerätewagen Wasserrettung
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RTB/RettB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
VRW	Vorausrüstwagen

Fahrzeug-SOLL-Konzept – Abschätzung der „amtsbezogenen Bedarfsanteile“ durch L&R

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Amtsbezogener Bedarfsanteil (geschätzt)
Malchin	36	LF 16/12	1995	22	LF 10	LF 10	10% Größe des Fahrzeugs im Hinblick auf Tagesalarmstandort konzipiert
		LF 16/TS	1992	25	HLF 20	HLF 20	10% Kommunaler Bedarf überwiegt, aber amtsweiter Einsatz eingeplant
		TLF 4000	2015	2	TLF 4000	TLF 4000	70% Einsatzzweck überwiegend außerhalb der eigenen Gemeinde benötigt
		DLK 18/12	1992	25	DLK 23/12	DLK 23/12	20% Kommunaler Bedarf überwiegt, aber amtsweiter Einsatz eingeplant
		GW-Logistik	2005	12	GW-Logistik	GW-L 1	5% Weit überwiegend kommunaler Bedarf
		ELW 1	2007	10	ELW 1	ELW 1	60%
		MTW	2009	8	MTW	MTW	0% kommunaler Eigenbedarf
		MZB			MZB	MZB	
		RettB			RettB	RettB	
		FwA Schlauch	1980	37			40% aus eigenem Gefahrenpotenzial abzuleiten, aber Unterstützung im Amt höhere Wahrscheinlichkeit
		FwA CO ₂					
		FwA Öl	1993	24			
FwA Pulver							
Remplin	12	TLF 16/25	2000	17	TLF 16/25	LF 10	0% kommunaler Eigenbedarf
		MZF	2001	16	MZF	MTW	0% kommunaler Eigenbedarf
		FwA Schlauch	1971	46			
		FwA TS	2003	14			
Neukalen	35	HLF 20	2012	5	HLF 20	HLF 20	10% Kommunaler Bedarf überwiegt, aber amtsweiter Einsatz eingeplant
		LF 16/TS	1993	24	-	-	
					TLF 3000	TLF 3000	20% für entsprechend enge Bebauung auch in Malchin vorgesehen, 2. Fhgz. Aber kommunal bedarfsgerecht
		MTW	2015	2	MTW	MZF	0% kommunaler Eigenbedarf
		FwA Schlauch	1989	28			
RettB	2017	0	RettB	RettB	0% kommunaler Eigenbedarf		
Gielow	29	TLF 16/25	1996	21	HLF 20	HLF 20	20% Kommunaler Bedarf überwiegt, aber amtsweiter Einsatz eingeplant
		LF 8/6	1999	18	-	-	
					GW-L 2 (M. WV)	GW-L 2 (M. WV)	70% überwiegend amtsweiter Bedarf
		MTW	1993	24	MTW	MTW	0% kommunaler Eigenbedarf
		CBRN-Erkunder			CBRN-Erkunder	CBRN-Erkunder	
		GW-Dekon			GW-Dekon	GW-Dekon	
FwA Schlauch							
Kummerow	9	LF 8/6	1994	23	TSF-W	TSF-W	0% kommunaler Eigenbedarf
		FwA Schlauch	1964	53			
Basedow	18	LF 8/6	2000	17	LF 8/6	TSF-W	0% kommunaler Eigenbedarf
					RettB	RettB	0% kommunaler Eigenbedarf
					MTW	MTW	0% kommunaler Eigenbedarf
		FwA Schlauch	2003	14			
Faulenrost	24	TSF-W	2005	12	TSF-W	TSF-W	0% kommunaler Eigenbedarf
		GW-Logistik	1995	22	GW-Logistik	MZF	40% Amtsweiter Einsatz eingeplant
		FwA Schlauch	1996	21			

LU ELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0

Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de

Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de